



## Nur zur dienstlichen Verwendung

### **Protokoll (Bandabschrift)** der 39. Sitzung – Teil 3 - endgültige Fassung\* -

#### **3. Untersuchungsausschuss**

Berlin, den 16. April 2021, 9.00 Uhr  
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1  
Paul-Löbe-Haus, Europasaal (4.900)

Vorsitz: Kay Gottschalk, MdB

### Tagesordnung - Beweisaufnahme

#### **Einzigster Punkt der Tagesordnung**

**Seite**

#### Öffentliche Zeugenvernehmung

**Dr. Eva Wimmer**  
(Beweisbeschluss Z-123)

**2**

---

\*Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugin zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt. Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem \* gekennzeichnet.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn der Bandabschrift:  
20.21 Uhr)

**Vernehmung der Zeugin  
Dr. Eva Wimmer**

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** So dann würde ich sagen, wir setzen fort. Frau Dr. Wimmer hat auch bereits den Saal betreten. Und im Interesse einer zügigen Beweisaufnahme bitte ich dann, wieder in den Saal einzutreten, dann können wir weiter machen. Dann sind wir komplett.

Frau Dr. Wimmer, ich heiße Sie auch recht herzlich willkommen. Vielen Dank für das Ausharren. Es ist heute etwas länger gegangen. Frau Dr. Wimmer, Informationen zum Gegenstand der Vernehmung, zu Ihren Rechten und Pflichten als Zeugin und zur Strafbarkeit vorsätzlicher Verstöße gegen die Wahrheitspflicht wurden Ihnen vorab schriftlich übersandt. Sie haben sich vor diesem Hintergrund mit einem Verzicht auf eine mündliche Zeugenbelehrung in der Sitzung einverstanden erklärt. Prima. Dafür, wie bei jeder Zeugin und Zeugen, vielen, vielen Dank. Weil uns spart das in der Menge der Zeugen eine ganze Menge Zeit. Ich schätze mal, mittlerweile ist es schon ein Sitzungstag. Deshalb kann ich mich an dieser Stelle auf einige technische Hinweise beschränken. Werden Ihnen bei Ihrer Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht, wird Ihnen der Fragesteller auf Ihren Wunsch hin die Unterlage vorlegen. Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich an der Stelle um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann die Möglichkeit, über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu entscheiden. Haben Sie zu diesen Hinweisen noch Fragen? Nein.

Dann möchte ich Sie noch bitten, weil wir heute keinen Stenografischen Dienst mehr zugegen haben und nur auf den Tonmitschnitt angewiesen sind, immer das Mikrofon einzuschalten. Ich denke, wir kennen uns aus so vielen Sitzungen

jetzt auch schon, ich muss Ihnen die Funktionsweise hier nicht erklären.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, in Ordnung.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. Frau Dr. Wimmer, ich würde Sie zunächst zur Person vernehmen. Ich würde Sie daher bitten, sich kurz vorzustellen, indem Sie uns Ihren Vornamen, Nachnamen, Alter, Beruf. Wohn- oder Dienstort mitteilen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut. Ja vielen Dank, Herr Vorsitzender. Mein Name ist Eva Wimmer, ich bin 56 Jahre alt und bin Abteilungsleiterin im Bundesfinanzministerium der Finanzen – und Wohnort: [REDACTED].

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wunderbar. Vielen Dank, Frau Dr. Wimmer. Frau Dr. Wimmer, wie alle Zeuginnen und Zeugen können Sie jetzt, wenn Sie es wünschen, im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand Ihrer Vernehmung hier bekannt ist. Sie haben das Wort, Frau Dr. Wimmer.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben mich als Leiterin der Abteilung Finanzmarktpolitik im BMF eingeladen, dafür herzlichen Dank. Diese Aufgabe habe ich seit Februar 2020 inne. Davor war ich von Juni 2017 bis Januar 2020 Leiterin der Unterabteilung Finanzmarktregulierung. Davor, bis Juni 2017, habe ich das Referat geleitet, das für die Verhandlungen über die Europäische Bankenunion zuständig ist. Die Abteilung Finanzmarktpolitik, die ich seit Februar 2020 leite, hat eine Reihe von Aufgaben. Eine Aufgabe: die Policy im Finanzmarktbereich mitzugestalten und auf europäischer und internationaler Ebene zu verhandeln, die Vorbereitung von nationalen Gesetzen, die wir dann als Regierungsentwurf Ihnen als Abgeordnete und damit als Gesetzgeber vorlegen. Als weitere Aufgabe: die Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin. Das heißt, wir sind nicht die Finanzmarktaufsicht über Märkte und Akteure, sondern wir haben die Rechts- und Fachaufsicht über die Finanzmarktaufsicht und zwar in einem Bereich, der seit



## Nur zur dienstlichen Verwendung

2008/2009 einen massiven Europäisierungsschub erlebt hat. So gibt es für weite Teile des Kapitalmarktbereichs und des Bankenbereichs ein Single-Rulebook, das eine einheitliche Basis für Entscheidungen der nationalen Aufsichtsbehörden schafft. Wir üben unsere Rechts- und Fachaufsicht innerhalb dieser EU-rechtlichen Vorgaben aus. Das bedeutet, auch im Bereich des Vollzugs von EU-Recht, ist Rechts- und Fachaufsicht nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber es besteht die klare Erwartung, die operative Unabhängigkeit der BaFin zu achten und zu respektieren. Die Reichweite der Rechts- und Fachaufsicht ist je nach Gegenstand unterschiedlich weit oder eng. Die Rechts- und Fachaufsicht ist enger in grundsätzlichen Fragen der Rechtsaufsicht. Wenn wir zum Beispiel den Eindruck haben, dass die BaFin ein Aufsichtsgesetz fundamental und evident falsch anwendet, dann schreitet die Rechtsaufsicht ein. Die Aufsicht ist auch eng, wenn die BaFin als Standardsetzer tätig wird und zum Beispiel Rechtsverordnungen erlässt auf Basis von Verordnungsermächtigungen, die der Gesetzgeber der BaFin gegeben hat. Am anderen Ende des Spektrums, also wenn die BaFin unmittelbar geltendes EU-Recht vollzieht und operative Einzelfallentscheidungen trifft, dann respektieren wir die Unabhängigkeit der BaFin. Fachaufsicht heißt in diesem Rahmen, dass wir innerhalb des Rahmens, den der Gesetzgeber setzt, mit der BaFin über grundsätzliche Zielrichtungen sprechen, also zum Beispiel mehr Gewicht auf Finanzstabilität oder Proportionalität oder Verbraucherschutz. Fachaufsicht heißt nicht, dass wir der BaFin im Tagesgeschäft im konkreten Fall Vorgaben machen, wenn es dafür keine Anhaltspunkte gibt. Die BaFin entscheidet selbst nach eigener Abwägung was sie macht. Ein besonderer Fall liegt vor, wenn die BaFin EU-Recht vollzieht und ESMA den Vollzug als angemessen, erforderlich und verhältnismäßig bezeichnet. Hier sehen wir uns natürlich an, ob die BaFin auf Basis des geltenden Rechtsrahmens handelt und ob ESMA zustimmt. Als Rechts- und Fachaufsicht setzen wir unsere Einschätzung der Erforderlichkeit und Angemessenheit, mit anderen Worten der Zweckmäßigkeit, aber nicht an die Stelle der ESMA, die die nach der EU-Verordnung zuständige europäische Behörde ist. Wir prüfen natürlich, ob die Prüfung der ESMA vorliegt und ob sie plausibel

ist, wir nehmen aber nicht die Prüfung der ESMA ein zweites Mal vor. Die Frage der Ausübung von Rechts- und Fachaufsicht gegenüber nationalen Behörden, die nach den maßgeblichen EU-Vorgaben unabhängig sein müssen, stellt sich nicht nur bei der Finanzaufsicht, sondern zum Beispiel auch bei den deutschen Staatsanwaltschaften, die der EuGH im Mai 2019 mangels hinreichender Unabhängigkeit von den jeweiligen Landesjustizministerien vom EU-Haftbefehl ausgeschlossen hat. Die Fälle unterscheiden sich natürlich, aber sie zeigen doch das Spannungsfeld zwischen Rechts- und Fachaufsicht auf der einen Seiten und europarechtlich geforderter Unabhängigkeit im operativen Doing. Als Finanzmarktabteilung sind wir uns dieses Spannungsverhältnisses aufgrund der tiefgreifenden europäischen Integration der letzten Jahre sehr bewusst. Wir haben daher immer darauf geachtet, die operative Unabhängigkeit der BaFin zu wahren. Das ist auch so in den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht verankert. Zu den Aufgaben der Rechts- und Fachaufsicht gehört natürlich auch, System- und Rahmenbedingungen darauf zu überprüfen, ob sie fortzuentwickeln sind, wenn dazu Anlass besteht. Der Fall Wirecard ist eine bittere Erfahrung für die deutsche Finanzaufsicht und den Finanzstandort Deutschland. Das muss Anlass sein, auch für die Rechts- und Fachaufsicht, die organisatorischen und gesetzlichen Grundlagen auf den Prüfstand zu stellen und der Politik und dem Minister Vorschläge zu machen. Das gehört auch zu meinen Aufgaben als Leiterin der Abteilung Finanzmarktpolitik. Ich denke, man sieht an den Akten, die Ihnen vorliegen, dass wir uns im vergangenen Jahr, neben der Aufgabe als Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2020, sehr intensiv mit dem Fall Wirecard auseinandergesetzt haben. Dabei haben wir auch von den Fragen und Vorschlägen profitiert, die Sie als Abgeordnete seit Sommer zu Recht stellen und diskutieren. Wir haben bereits im September 2020 zwei Dinge angepackt, die besser werden müssen. Das sind zum einen Vorschläge für notwendige Gesetzesreformen im Bereich Corporate Governance, Abschlussprüfungen, Bilanzkontrolle und BaFin-Governance, zum anderen ist das eine grundlegende Modernisierung der BaFin – ich nenne hier nur die Bereiche



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Fokusaufsicht, digitaler Aufsichtsansatz und natürlich Compliance-Regeln für die Mitarbeiter. Diese Reform haben wir im September mit dem Auftrag an Roland Berger angestoßen. Mit dem Abschlussbericht hat der Minister Anfang '21 sieben Punkte, darunter auch das Thema „Kulturwandel“, identifiziert, die jetzt zügig bis Ende 2021 umgesetzt werden, damit die BaFin künftig besser und effektiver agieren kann. Darauf setzen wir sehr viele Ressourcen in meiner Abteilung.

Und jetzt stehe ich gern für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Frau Dr. Wimmer. Ja, dann beginne ich zunächst mal mit den allgemeinen Fragen, die wir allen Zeuginnen und Zeugen hier bisher gestellt haben. Frau Dr. Wimmer, wie haben Sie sich auf die heutige Sitzung vorbereitet? Aktenstudium, Gespräche mit Kollegen? Sind Sie vielleicht aber auch von anderen Persönlichkeiten Ihres Ministeriums angesprochen worden? Wie darf ich mir das vorstellen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja sehr gerne, Herr Vorsitzender. Also wir haben natürlich im Rahmen der Aufarbeitung und Ihrer ganzen schriftlichen Fragen eine ganze Menge Gespräche geführt – natürlich mit den Kollegen in der Fachabteilung, aber natürlich auch mit Staatssekretär Kukies und mit der Parlamentarischen Staatssekretärin, die das unterschreibt, die schriftlichen Anfragen. Es gab eine ganze Menge von Sachverhaltsaufklärungen, aber über den Untersuchungsausschuss jetzt konkret haben wir nicht gesprochen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Eine Frage, die wir seit Sie, glaube ich, Frau Kiziltepe so aufgetan hat mal irgendwann in einer Novembernacht, stellen wir das auch jeder Zeugin und jedem Zeugen: Haben Sie Wirecard-Aktien im Untersuchungszeitraum besessen oder Derivate oder andere Finanzinstrumente lauten auf Wirecard AG?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Keine, gut. Können Sie, das hatten Sie aber auch eben schon getan -

Seit Februar – habe ich jetzt verstanden –Leiterin der Abteilung - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau, Februar 2020.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Kennen Sie hier meine Fragezettel? Wunderbar, okay. Ich würde dann eigentlich schon mal medias in res gehen. Und ich würde sogar meinen Frageplan nochmal umstellen, weil wir heute Vormittag mit dem Kollegen Udo Franke doch sehr lebhaft, würde ich sagen, debattiert, diskutiert, gefragt. Sie haben es eben auch angesprochen. Ich bin dann sogar noch zu Herrn Fritz gegangen, habe gesagt: Mensch, vielleicht müsste das mal in Zukunft verbessert werden auf der Seite der BaFin. Wir haben wirklich sehr lebhaft dadrüber diskutiert: Allgemeinverfügungen, Entscheidungen im Einzelfall. Sie hatten es eben auch in Ihrem Eingangsstatement genannt. Weil unter IV auf der BaFin-Seite ist dann eben genau zu lesen über der Überschr- - oder die Überschrift lautet dort: „Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht“. Und dann heißt es unter 1 „Erlaubnisvorbehalte“ und da ging es dann sozusagen los, dass wir sagen: Okay, ein Erlaubnisvorbehalt – ich habe den hier sogar ein bisschen technisch aus Verwaltungsrecht zitiert –, dass es auf jeden Fall aber verwaltungsrechtlich dazu dienen soll, eine Entscheidung nicht sofort zu treffen, sondern eben unter diesem Vorbehalt zu prüfen und dann durchaus ja auch zur Genehmigung zu bringen. Allerdings steht dann, ich zitiere jetzt, wie ich es bei Ihrem Kollegen getan habe, nochmal:

Erlass von Rechtsverordnungen  
und anderen bedeutenden Allgemeinverfügungen

Dann hatten wir auch die Diskussion, da haben sich alle eingeschaltet und erstmal gesagt: Naja, wenn es dann eine Entscheidung im Einzelfall ist, dann hat es mit einer Rechtsverordnung gar nicht viel zu tun. Weil, ich sag aber auch, eine Rechtsverordnung regelt abstrakte Sachverhalte und davon meistens eine Vielzahl – so habe ich es mal dunkel im Verwaltungsrecht gelernt. Aber ich lese jetzt einfach mal vor, was da steht:



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Rechtsverordnungen auf Grund der einschlägigen Aufsichtsgesetze, welche die BaFin zu erlassen ermächtigt ist, werden dem BMF vorab zur Kenntnis vorgelegt.

Wir reden also über das Leerverkaufsverbot vom 18. Februar 2019. Dann heißt es weiter

Sofern es sich um umfangreichere Texte handelt oder die Inhalte überwiegend technischer Art sind, erläutert die BaFin die wesentlichen Gesichtspunkte in einer Zusammenfassung. Bei der Ausarbeitung neuer Rechtsverordnungen oder bei Änderungen und Ergänzungen bestehender Rechtsverordnungen der BaFin wird das BMF frühzeitig über die geplanten Schritte unterrichtet. Entwürfe, welche die BaFin an das Finanzgewerbe zur Stellungnahme verschickt, erhält das BMF vorab. Zur Anhörung des Finanzgewerbes und anderweitigen wesentlichen Besprechungen über die Entwürfe wird das BMF eingeladen. Protokolle über die Ergebnisse und Anhörungen der Besprechung leitet die BaFin dem BMF zeitnah zu. Bei Rundschreiben und Allgemeinverfügungen, welche im Hinblick auf die materiellen Regelungen und Auswirkungen mit Rechtsverordnung vergleichbar sind, wird entsprechend verfahren.

Und jetzt ist meine Frage natürlich: Wie sehen Sie, oder haben Sie zum damaligen Zeitpunkt dieses Leerverkaufsverbot wahrgenommen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, da antworte ich gerne drauf. Also, ich glaube, wir müssen hier eine grundlegende Unterscheidung machen: Einerseits zwischen abstrakt-generellen Regelungen, wie einer Rechtsverordnung, die eine Vielzahl von Fällen adressiert – die sind hier angesprochen in dem IV. Und auf der anderen Seite eine Einzelfallentscheidung, die an eine Vielzahl

von Adressaten adressiert ist in Form eine Allgemeinverfügung, ist aber eine Einzelfallentscheidung – darum handelt es sich beim Leerverkaufsverbot. Es ist keine abstrakt-generelle Regelung für eine Vielzahl von Fällen, sondern eine Einzelfallentscheidung in Form der Allgemeinverfügung. Insofern fällt sie unter – nach meinem Verständnis – die Grundlagen, in denen steht, dass die BaFin operativ unabhängig ist. Und wir haben ja hier den besonderen Fall, dass wir eine Maßnahme haben auf Basis einer unmittelbar geltenden EU-Verordnung. Und da ist ja das relativ klar geregelt, wie das Verhältnis ist. Es gibt eine Notifizierungspflicht bei ESMA und ESMA hat zwei Optionen: Entweder sie sagt „Ja“ oder sie sagt „Nein“. Und dann kann die BaFin – Die BaFin kann in beiden Fällen handeln, aber natürlich ist dann, wenn die ESMA nicht zustimmt, würde ich sagen, besteht eine andere Situation.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich fand das insofern nur merkwürdig, deswegen hatte ich auch gesagt, die Regelung in Verhältnis der Bedeutung dieser Allgemeinverfügung. Wenn sie jetzt aus Ihrer Sicht auch – kann man sich sicherlich vielleicht auch darüber streiten – eine Entscheidung im Einzelfall ist, dann heißt es unter B „Rundschreiben zu einzelnen Regelungspunkten“:

Über andere Verlautbarungen und Mittelungen der BaFin, welche im Hinblick auf den Regelungsgehalt und die Auswirkung auf die beaufsichtigten Institute und Unternehmen nicht auf einer Stufe mit Rechtsverordnungen stehen...

Jetzt könnte ich ja fast so sagen, naja okay, eine Analogie bilden und sagen – Sie haben es eben selbst gesagt –: „Es ist eine Entscheidung im Einzelfall, deswegen auch nicht mit einer Rechts-, eine Vielzahl von betroffenen Adressaten.“ Jetzt lese ich aber weiter

...nicht auf einer Stufe mit der Rechtsverordnung stehen, wird das BMF vor der Veröffentlichung informiert. Äußert das BMF innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang des Verlautbarungs-/Mittelungstextes keine Bedenken, kann





## Nur zur dienstlichen Verwendung

von einer Zustimmung ausgegangen werden.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Mhm, ja. Es handelt sich - - War das eine Frage? Oder, Entschuldigung - -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, das steht natürlich schon in der - - Wenn Sie jetzt sagen, okay, ist eine Entscheidung im Einzelfall.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich glaube, einige Kollegen sind der Meinung, es ist und bleibt eine bedeutende Allgemeinverfügung. Kann man sicherlich auch drüber streiten, wie immer, wenn wir im juristischen Bereich unterwegs sind. Sie aber in der Abstufung, die dann als Analogie zu dem, was Sie gesagt haben, gebildet werden, sagt man schon, fünf Tage und dann kann von einer Zustimmung ausgegangen werden. Jetzt könnte ich natürlich fragen zum einen: Hatten Sie denn fünf Tage Zeit und haben Sie die Zustimmung gegeben? Oder würden Sie sagen - - Wenn ich jetzt noch weiter gehe, bei Änderung einer Verwaltungspraxis sind es sogar zehn Tage. Das ist dann hier unter C festgehalten. Dann können Sie sich vorstellen, dass ich die Stirn runzele.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Also beide Fälle sind hier nicht einschlägig. Rundschreiben zu einzelnen Regelungspunkten sind abstrakt-generelle Regelungen, typischerweise zum Beispiel die MaRisk ist ein Rundschreiben oder die MaComp. Da wird die BaFin als Standardsetzer tätig, ja. Die BaFin wird nicht als Verordnungsgeber tätig, aber sie wird durch Rundschreiben, durch Verwaltungsanweisung als Standardsetzer tätig und das ist einer der Fälle, wo die Aufsicht durch das BMF enger ist, als bei der operativen Aufsicht. Also das sind - - Diese drei Fälle sind Fälle, in denen es eine engere Aufsicht gibt, weil die BaFin hier als Standardsetzer und als kleiner Gesetzgeber tätig wird.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es geht hier nicht um Einzelfallentscheidung.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut. Ich denke, da werden noch Fragen kommen. Ich würde gerne nochmal wissen, auch noch rund um das Leerverkaufsverbot: Frau Dr. Wimmer, Sie haben laut MAT A BMF 5.64, Blatt 47 am 15.02. um 18.32 Uhr bezüglich des Leerverkaufsverbot eine E-Mail von Marie Christine Geilfus erhalten, in der sie Ihnen den Entwurf für Zitat

angekündigte Allgemeinverfügung

zusandte. Können Sie sich an diese E-Mail oder vielleicht auch jetzt durch das Aktenstudium erinnern? Ich würde Ihnen die sonst nochmal vorlegen lassen. Können Sie die erinnern oder sollen wir Ihnen die vorlegen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja gut, durch das Aktenst- - Aufgrund des Aktenstudiums habe ich die jetzt vor Augen. Aber beim nächsten Mal würde ich mir die gerne vorlegen lassen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich trage die sonst vor. Sie schreiben, oder Sie werden angeschrieben:

Sehr geehrte Frau Wimmer, sehr geehrter Herr Franke, bitte finden Sie anbei den Entwurf für die angekündigte Allgemeinverfügung. ESMA wird der Entwurf gerade übersetzt und dann versendet. Voraussichtlich gibt es ein schriftliches Zustimmungsverfahren im BoS am Wochenende. Die Bundesbank bekommt ebenfalls einen Entwurf und gibt über ihren Vorstand morgen Rückmeldung (Behandeln formell nicht erforderlich). Es ist vorgesehen, die Verfügung am Montag, den 18.02.2019 um 6 Uhr mit FAQs zu veröffentlichen. Eine entsprechende Sprachregelung werden wir Ihnen im Laufe des Wochenendes zukommen lassen. Für Rückfragen stehen meine Kollegin Frau Weick-Ludewig und ich jederzeit gerne zur Verfügung.

Das war diese Mail. Wann wurde Ihnen von Frau Geilfus oder anderen BaFin-Mitarbeitern im



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Laufe des 15.02. diese Allgemeinverfügung genau angekündigt? Wissen Sie das noch?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich glaube, dass ich gegen Mittag eine E-Mail hatte, die auch an Herrn Franke ging. Der Herr Franke leitet ja das zuständige Rechts- und Fachaufsichtsreferat und diese Mail haben die Kollegen, glaube ich, bei Herrn Franke an mich geschickt. Ich habe sie an meinen damaligen Abteilungsleiter, Herrn Dr. Holle, geschickt und Herr Holle hat, glaube ich, diese E-Mail dann an Herrn Kukies geschickt. Und abends diese E-Mail, die ging im Wesentlichen an Herrn Franke und mich. Und ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Genau, das wäre jetzt auch die nächste Frage gewesen. Also, Staatssekretär Kukies war dann zu dem Zeitpunkt mit eingebunden?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nach meiner Erinnerung nicht, nein.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Nicht? Aber die Mail, dass eine Allgemeinverfügung kommt, die hat er erhalten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gegen Mittag oder irgendwann am späteren Nachmittag.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Mich interessiert jetzt doch nochmal, weil wir kommen ja nochmal zu dem Thema: War Ihnen klar, dass es sich hier um einen relativen, wenn nicht sogar einmaligen Vorgang handelt, den die BaFin dort beabsichtigte, zu verfügen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Vielleicht wenn ich es nochmal deutlich mache, was unsere Aufgaben als Rechts- und Fachaufsicht ist. Die Rechts- und Fachaufsicht schaut sich natürlich Dinge an. Die BaFin hat informiert über diese Maßnahme und natürlich ist es dann die Aufgabe, dass wir dann in die Rechtsgrundlagen reinschauen. Das haben wir auch gemacht. Also ich persönlich habe es gemacht. Fachlich zuständig ist ja das zuständige

Rechts- und Fachaufsichtsreferat, die sich auch damit beschäftigt haben. Ich habe mir selber die Rechts-\*, die Leerverkaufsverordnung angeschaut, die Rechtsgrundlagen. Und habe gesehen, da gibt es zwei Tatbestände: Finanzstabilität und Marktvertrauen. Habe mir dann das Verfahren angesehen und habe gesehen, dass in beiden Fällen die BaFin es notifizieren muss bei ESMA und die ESMA dann in einem Verfahren beim board of supervisors, BOS, innerhalb von 24 Stunden eine Stellungnahme abgibt – entweder eine positive Stellungnahme oder eine negative Stellungnahme, beides ist ja möglich. Und wenn die ESMA eine negative Stellungnahme abgibt, dann kann die BaFin das trotzdem erlassen, sie muss dann allerdings besonders begründen, warum sie vom Votum der ESMA abweicht. Also insofern waren meine Anknüpfungspunkte erstens Art. 20 der Leerverkaufsverordnung und Art. 27. Und insofern dann habe ich mir angeschaut, inwieweit hier das Verfahren eingehalten ist. Und nach meinem Verständnis – das geht ja aus der Mail um 18.00 Uhr irgendwas hervor – hat die BaFin ja klar gesagt, sie wird das jetzt bei ESMA notifizieren und das Verfahren bei ESMA einleiten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Dann bin ich jetzt erstmal mit meinem einleitenden Teil durch. Matthias Hauer für die CDU/CSU-Fraktion.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, Frau Dr. Wimmer, vielen Dank, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich will mal anfangen nochmal dem Leerverkaufsverbot thematisch. Schildern Sie uns doch mal bitte dieses fragliche Wochenende, was da passiert ist, im Zusammenhang – beginnend mit dem Freitag, 15. Februar 2019.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, das mache ich gerne. Also, was im Einzelnen geschehen ist aus meiner Sicht oder woran ich mich erinnere: Gegen Mittag am 15.02. habe ich eine Info-Mail bekommen der zuständigen Fachreferenten aus dem Referat VII B 5, dass die BaFin gegebenenfalls - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Können Sie immer den Namen dazu sagen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Klar, Herrn Krüger und Herrn Cless. Dass die BaFin gegebenenfalls plane, ein Leerverkaufsverbot zu erlassen nach der vorheriger Abstimmung mit der Marktaufsicht ESMA; engmaschige Begleitung durch das Fachreferat. Die beiden Kollegen und das ganze Fachreferat ist hochkompetent. Sie haben die EU-Leerverkaufsverordnung im Rat mit verhandelt, sie kennen diese Verordnung und die delegierte Rechtsakte gut. Ich glaube, gegen 16.00 Uhr habe ich die Mail dann weitergeleitet an meinen damaligen Abteilungsleiter, Herrn Dr. Holle. Und diese Nachricht ging dann von Herrn Holle an Herrn Kukies.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wann?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich jetzt aus dem Kopf nicht genau.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber an dem Freitag?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, an dem Freitag. Also nach 16.00 Uhr muss es ja gewesen sein. Wann jetzt genau, kann ich Ihnen nicht genau sagen. Aber ich denke, das ist ja in den Akten, insofern kann man das gut sehen da. 15.02. dann, am Abend – davon hatten Sie, glaube ich, gerade gesprochen –: Es gab es eine Info-E-Mail aus der BaFin an Herrn Franke und mich, dass der Entwurf der Leerverkaufsverordnung an ESMA geht und das eine Bundesbank-Stellungnahme eingeholt wird, ein Benehmen aber nicht erforderlich ist. Das hatte ich mir auch selber angeschaut in der Leerverkaufsverordnung. Da ist ja eine Stellungnahme der Zentralbank keine Rechtsmäßigkeit voraussetzung, weder im Fall Finanzstabilität noch im Fall Marktvertrauen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das war die Mail, wo auch der Entwurf dabei war? Der Entwurf der Leerverkaufsverordnung.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau, das ist die Mail, richtig, genau. Genau, dann habe ich mir, wie gesagt, die Leerverkaufsverordnung angesehen, ob jetzt um 18.30 Uhr – oder zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr, das kann ich Ihnen jetzt nicht

mehr genau sagen. Genau, dann habe ich eben gesehen, die Notifizierungspflicht. Und dann ist am Samstag bei mir jetzt erstmal, am Samstag hab ich jetzt keine Rückmeldung bekommen. Überlicherweise - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Können wir mal einmal bei dem Freitag kurz bleiben?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, gerne.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber vielen Dank schonmal für den Freitag. Aber es stand ja im Raum, ob das Leerverkaufsverbot vielleicht auch noch am Freitag erlassen wird. Das war auch mal Thema. Oder war es dann, irgendwann hat sich das dann herausgestellt, Freitag wird es nichts mehr?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ehrlich gesagt, ist mir das nicht bekannt, dass es im Raum stand. Denn für mich war die Aussage, ich hab diese Mail bekommen, für mich stand in der Mail: „Wir stimmen das mit ESMA ab“ – und das scheint mir doch ein klarer Hinweis zu sein. Und ich habe in die Leerverkaufsverordnung geguckt: es gibt eine Notifizierung, die ESMA hat 24 Stunden Zeit. Also vor diesem Hintergrund scheint es mir eindeutig zu sein, dass das nicht am Freitag möglich war.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also, die Mail von Herrn Cless an Sie von an dem Freitag, 15.02., 12.44 Uhr – CC an Franke und Krüger –, da heißt es unter anderem:

Die BaFin plant evtl. noch heute eine Leerverkaufsmaßnahme (Allgemeinverfügung) zu erlassen und auf der BaFin-Seite zu veröffentlichen.

Und so weiter. Das ist MAT A BMF-25.29, Blatt 6 – für das Protokoll.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Okay. Ja, also wie gesagt: Ich hatte mir die Leerverkaufsverordnung angeschaut und hatte da schon gesehen, dass das ja dann auf Basis der EU-Leerverkaufsverordnung eine Notifizierungspflicht besteht und dass





## Nur zur dienstlichen Verwendung

ESMA dann 24 Stunden Zeit hat, zuzustimmen; oder es abzulehnen, was ja auch durchaus möglich ist.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und deshalb sind Sie davon ausgegangen, Freitag wird das sowieso nichts mehr? Also kann ja nicht, wenn man auf ESMA wartet – außer die rühren sich früher. Oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Okay. Dann haben Sie sich an dem Freitag dazu schon eine Meinung gebildet, wie das BMF dazu steht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer.** Ich habe mir am Freitag die Rechtsgrundlagen angeschaut nach der EU-Leerverkaufsverordnung und habe gesehen, was sind die Voraussetzungen: entweder Bedrohung der Finanzstabilität oder des Marktvertrauens. Die Begründung der BaFin war ja in wesentlichen Punkten Marktvertrauen. Und ich habe mir da noch keine abschließende Meinung gebildet. Ich habe mir angeschaut, ob die BaFin das vorgesehene Verfahren einhält. Und habe dann gedacht, jetzt gucke ich mal, wie sich das weiter entwickelt und üblicherweise ist es ja so, dass das zuständige Fachreferat sich dann meldet, wenn es neue Entwicklungen gibt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Wann haben Sie mit Herrn Franke darüber gesprochen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also irgendwann an dem Wochenende. Wann genau, kann ich Ihnen nicht sagen. Ich meine, das ist ja doch relativ lange her. Und insofern.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben mit ihm gesprochen, bevor es erlassen wurde, oder? Also bevor es erlassen wurde sowieso...

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich kann Ihnen das nicht genau sagen. Ich gehe mal davon aus.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): ...aber bevor die Entscheidung fiel.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich gehe mal davon aus, aber ich kann es Ihnen nicht genau sagen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Was war denn Gegenstand der Besprechung mit Herrn Franke?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, also man tauscht sich ja darüber aus. Das Fachreferat hat ja erstmal die Aufgabe, sich das anzusehen. Die Kollegen hatten mir ja mitgeteilt, sie begleiten das engmaschig. Und dann werde ich wahrscheinlich gefragt haben - - Ich kann es Ihnen nicht genau sagen. Das ist jetzt Spekulation. Und ich denke, ich bin jetzt nicht hier dazu da, um irgendwelche spekulativen Aussagen zu machen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Nee, aber dann kann ich halt einordnen, ob es vor der Entscheidung oder nach der Entscheidung war. Also wenn Sie jetzt natürlich sich noch großartig Gedanken machen, ob das jetzt noch rechtmäßig ist oder zweckmäßig oder was auch immer, das ist ja eine andere Ausgangsvoraussetzung, als wenn Sie darüber nachdenken, ob das im Rückblick eine gute Entscheidung war. Also, deshalb kann man es ja dann auch zeitlich zuordnen, wenn man weiß, wie der Inhalt ist.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, aber Sie hatten mich ja vorhin belehrt, dass ich nur das sagen soll, was ich aus meiner Zeugenwahrnehmung kenne. Und in dem Fall: Ich kann mich einfach nicht konkret daran erinnern. Es geht natürlich, wie gesagt, ich hatte Ihnen ja schon gesagt: Ich habe mir angeschaut, was sind die Rechtsgrundlagen, was sind die Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen für dieses Leerverkaufsverbot.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Es ging jetzt um Herrn Franke.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich weiß.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also, Sie erinnern sich daran, Sie haben mit ihm gesprochen an dem Wochenende, Sie wissen aber nicht mehr genau wann – richtig?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich weiß nicht genau, wann ich mit ihm gesprochen habe. Ich kann es Ihnen schlicht nicht sagen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. Ich hatte versucht, das jetzt nochmal zeitlich näher einzugrenzen: Freitag, Samstag, Sonntag. Erinnern Sie sich nicht, okay.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Korrekt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Habe ich verstanden. Herr Franke hat sich auch nicht so richtig erinnert. Aber der hat sich noch nicht mal erinnert, ob er mit Ihnen darüber gesprochen hat. Haben Sie – jetzt außer vielleicht mit Herrn Franke gesprochen zu haben –, haben Sie noch mit anderen gesprochen? Mit anderen Personen zu diesem Thema an dem Wochenende?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ehrlich gesagt, seitdem ist eine ganze Menge passiert, da ist auch relativ viel los gewesen an dem Wochenende, beruflich sehr viel los gewesen. Ich kann es Ihnen nicht konkret sagen, wann das jetzt genau war. Sie werden ja gesehen haben, wenn Sie jetzt – ich weiß nicht, ob wir weiter über das Wochenende sprechen –, Sie werden ja sehen, dass ich dann am Sonntag mit Frau Roegele telefoniert habe gegen Mittag. Frau Roegele hatte mir morgens um 06.00 Uhr, Herrn Franke und mir, eine E-Mail geschickt, in der, glaube ich, sinngemäß drin stand, dass die ESMA, dass sie das jetzt notifizieren wird nach Entwurf einer positiven ESMA-Stellungnahme. Und dann habe ich mit Frau Roegele telefoniert, vor allen Dingen auch klar zur Frage ESMA: Was macht ESMA? Wie sieht es aus? Macht ESMA - - Halten die an dem positiven Votum fest? Was tun sie? Und abends hat Frau Roegele dann einfach eine E-Mail geschickt, die Sie auch in den Akten haben, gegen 18.30 Uhr an Herrn Franke und mich, dass die ESMA ohne Gegenstimmen ein positives Votum zu dem Leerverkaufsverbot abgegeben hat und die BaFin das deshalb erlassen wird als fachlich zuständige Behörde.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ist an dem Samstag auch irgendetwas passiert bei Ihnen persönlich dazu?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Bei mir persönlich – kann ich mich nicht dran erinnern.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also Ihre Erinnerung nach dem Freitagabend, wo Sie sich das angeguckt haben, ist dann wieder Sonntagabend Telefonat mit Frau Roegele? Dazwischen war nichts in Sachen Leerverkaufsverbot?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Dazwischen war die Mail von Frau Roegele morgens um 06.00 Uhr am Sonntag. Und was sonst im Fachreferat gelaufen ist oder bei der BaFin, das kann ich Ihnen nicht sagen. Sie haben ja mich gefragt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, bei der BaFin ist ja recht viel passiert an dem Wochenende. Die haben ja richtig rotiert und da bis nachts gearbeitet, wie ich festgestellt habe dann aus dem Aktensstudium. Ist Ihnen bewusst, dass bei der BaFin weder die Abteilungsleiterin, noch die stellvertretende Abteilungsleiterin, noch der Referatsleiter daran beteiligt waren an der Entscheidung?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ehrlich gesagt, das ist jetzt auch nicht mein Aufgabenbereich, das zu wissen, wie die internen Vorgänge bei der BaFin sind. Wir sind die Rechts- und Fachaufsicht. Ich bin nicht das Fachreferat. Insofern: War mir nicht bekannt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wer ist denn dafür zuständig beim BMF?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wie bitte?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ist da überhaupt niemand beim BMF für zuständig für so eine Fragestellung, wie solche Entscheidungswege bei der BaFin zustande kommen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, also als Rechts- und Fachaufsicht hat man natürlich die Aufgabe, die Behörde ordentlich aufzustellen, dass sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Und es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass das hier im Bereich Wertpapieraufsicht nicht der Fall war aus damaliger Sicht. Heute kann man alles nochmal neu anschauen, aber aus damaliger Sicht gab es keine Anhaltspunkte dafür. Und deswegen, ja.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber das wäre so ein Anhaltspunkt gewesen, wenn Sie den vorher gewusst hätten? Wenn ich Ihnen den jetzt mitteile - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, das spielt ja im Rahmen des Leerverkaufs- - \* Sie haben mich ja jetzt gefragt, was mache ich als Rechts- und Fachaufsicht, wenn mir mein zuständiges Fachreferat sagt, die BaFin will ein Leerverkaufsverbot erlassen. Dann gucke ich mir die Rechtsgrundlagen an, dann schaue ich mir an, was sind die Bedingungen, damit die BaFin das erlassen kann. Dann stelle ich fest, was sind die Bedingungen, ich stelle fest, es gibt eine Notifizierungspflicht, ich stelle fest, ESMA kann positiv oder negativ votieren. Das sind doch die entscheidenden Faktoren, die ich mir anschau.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber mit Herrn Franke haben Sie sich ja – zumindest nicht erinnert – da an dem Freitag ausgetauscht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Am Freitag habe ich aber die Mails von dem zuständigen Fachreferat bekommen. Und üblicherweise ist es im BMF so, dass das Fachreferat sich meldet, wenn es Anlass dazu hat und wenn es Anhaltspunkte gibt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Die Position der Bundesbank – war Ihnen die bewusst an dem Wochenende?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also, da kann man vielleicht zwei Dinge dazu sagen. Wie gesagt, ich hatte mir die EU-Leerverkaufsverordnung angeschaut. Es gibt ja zwei Tatbestände und bei keinem der beiden Tatbestände ist eine Zustimmung der Zentralbank erforderlich. Es gibt andere EU-Verordnungen, in denen eine Zentralbank-Stellungnahme erforderlich ist; hier in dem Fall nicht. Also eine Rechtsmäßigkeitsvoraussetzung ist das nicht. Und nach meinem Verständnis hat die BaFin das ja nicht auf den Punkt Finanzstabilität gestützt – das ist ja das Feld der Bundesbank –, sondern auf den Punkt Marktvertrauen. Und nach meinem Verständnis hat die Bundesbank im Feld Marktvertrauen - - Das ist nicht der Bereich der Bundesbank.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das war aber nicht meine Frage. Meine Frage war, ob Ihnen bewusst war, ob die beteiligt sind.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** In der Mail stand ja, es wird eine Stellungnahme der Bundesbank eingeholt. Benehmen ist nicht erforderlich.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Die gab es aber dann nicht, diese - - zumindest keine schriftliche Stellungnahme.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, das mag sein. Aber Sie fragen mich ja jetzt, was ich damals als Zeuge wahrgenommen habe vom 15. bis zum 17.02. – und damals war mir das nicht bekannt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, aber Sie wussten ja, dass da eine Stellungnahme noch kommt von der Bundesbank. Das stand ja in der Mail.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja – ich habe mir die Rechtsgrundlagen angeschaut und habe gesehen: es ist keine Rechtsmäßigkeitsvoraussetzung. Und wenn ich dann keine Mitteilung darüber bekomme - - Wie gesagt, die Bundesbank – es ist nicht besonders naheliegend, zu sagen, die Bundesbank ist im Bereich Marktvertrauen, jetzt eine Bundesbank-Stellungnahme ist hier erforderlich. Es ist nach den Rechtsgrundlagen auch nicht erforderlich, weder im einen noch im anderen Fall. In einem Fall – Finanzstabilität –, da gibt es Grundsätze, wo gesagt wird, da soll eine Stellungnahme eingeholt werden. Ist aber auch keine Rechtsmäßigkeitsvoraussetzung. Im zweiten Fall – Marktvertrauen – gibt es nicht mal das Erfordernis, eine Stellungnahme einzuholen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber es ist ja erstmal bei der Bundesbank angefragt worden. Da fiel ja dann in der Korrespondenz auch irgendwo mal die Frage, ob das jetzt ein Missverständnis sei. Insofern haben die beiden Themen ja auch miteinander was zu tun. Stickwort Ansteckungseffekte – das gibt es ja, spielt ja bei beiden auch eine Rolle. Und die Bundesbank hat dann eben das Thema Finanzstabilität geprüft. Gut. Aber ich habe Ihre Position dazu verstanden. Wahrscheinlich haben Sie mit demselben Aspekt auch nicht



## Nur zur dienstlichen Verwendung

für nötig erachtet, dass man bei der Handelsüberwachungsstelle mal nachfragt, oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer.** Also, ich versuche nochmal auf mein Eingangsstatement zurückzukommen und die Rolle der Rechts- und Fachaufsicht.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Nee, das haben wir ja gehört, Ihr Statement.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich weiß. Aber wir sind nicht die Finanzmarktaufsicht und wir brauchen keine Behörde mit 2700 Leuten, wenn wir jetzt in einer Gefahrensituation – so hat uns das die zuständige Behörde mitgeteilt – in der Gefahrensituation das machen, was die Aufgabe der Aufsicht ist. Das ist nicht unsere Aufgabe.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, aber es ist ja nicht jede Einzelmaßnahme. Und da will ich auch nochmal auf das zurückkommen, was wir gerade schon mit Herrn Franke diskutiert haben und was auch gerade der Vorsitzende hier gerade angesprochen hat – und das ist diese Ziffer IV in den Grundsätzen bei der BaFin. Und da haben Sie dann dargestellt zu IV, ja da gibt es dann die Rechtsverordnungen, das ist dann IV. Aber hier sei es ja eine Allgemeinverfügung gewesen bei dem Leerverkaufsverbot Wirecard. Habe ich das so in etwa richtig zusammengefasst?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, Allgemeinverfügung einer Einzelfallmaßnahme – richtig. Ich habe die Unterscheidung gemacht zwischen BaFin handelt als Standardsetzer, macht eine abstrakt-generelle Regelung - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, ich habe Ihre Position verstanden. Und ja, ich frage jetzt weiter an der Stelle, denn Sie haben ja eine Sache da unterschlagen, dass es eben hier darum geht, dass bei IV eben der Erlass von Rechtsverordnungen geregelt ist – soweit haben Sie Recht – und dann geht es aber weiter

...und anderen bedeutenden Allgemeinverfügungen.

Insofern geht es hier nicht nur um Rechtsverordnungen, sondern es geht auch um bedeutende Allgemeinverfügungen. Insofern, mir ist schon klar, dass eine Allgemeinverfügung auch ein Verwaltungsakt ist. Da sind wir uns auch einig, das ist auch, glaube ich, hier nicht strittig. Nur die Frage ist aber: Ist es eine bedeutende Allgemeinverfügung, mit der wir zu tun haben? Und da besteht aus meiner Sicht überhaupt kein Zweifel daran, dass bei einem Leerverkaufsverbot zu Wirecard, das eine bedeutende Allgemeinverfügung ist. Aber Sie wollen mir bestimmt sagen, dass Sie es anders sehen. Das können Sie jetzt tun.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, vielen Dank, Herr Hauer. Also ich glaube, man muss unterscheiden zwischen, wie gesagt nochmal, Einzelfallregelung in Form einer Allgemeinverfügung oder abstrakt-generellen Regelungen, die entweder in Form einer Rechtsverordnung sein können oder in Form einer Allgemeinverfügung.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Es hat niemand behauptet, dass es eine abstrakt-generelle Regelung ist. Das hat niemand behauptet.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, dann fällt es auch nicht hier runter. Das ist mein Argument.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Die Frage ist, ob es eine bedeutende Allgemeinverfügung ist.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es ist eine Allgemeinverfügung, aber keine Allgemeinverfügung in diesem Sinne, weil hier sind solche adressiert, die vergleichbar sind mit Rechtsverordnungen; die denselben Charakter haben.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, aber Sie sind keine, Sie sind keine Rechtsverordnungen, sonst wären sie ja Rechtsverordnungen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß, es sind keine Rechtsverordnungen. Ich weiß. Aber die vom Regelungsgehalt vergleichbar sind mit Rechtsverordnungen. Und vergleichbar sind Allgemeinverfügungen dann mit Rechtsverordnungen, wenn



## Nur zur dienstlichen Verwendung

sie eine abstrakt-generelle Regelung für eine Vielzahl von Fällen treffen. Und das ist hier nicht der Fall. Es ist eine Einzelfallregelung.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Es ist keine Regelung für eine große Zahl von Marktteilnehmern?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das ist ja ein Unterschied. Sie sind ja auch Jurist. Es ist ein Unterschied, ob ich sage, ich rede von einem Einzelfall, den ich regele und ich habe aber eine Vielzahl von Adressaten des Verwaltungsaktes, deswegen nehme ich keinen Einzelverwaltungsakt, den ich jemanden zustelle, sondern ich mache eine Allgemeinverfügung. Oder ob ich sage, ich mache eine abstrakt-generelle Regelung für eine Vielzahl von Situationen und Fällen, dann wähle ich eine Rechtsverordnung oder das kann ich auch in Form einer Allgemeinverfügung machen. Und nach meinem Verständnis sind diese Arten hier adressiert.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Welche Allgemeinverfügungen erlässt die BaFin denn so? Außer Leerverkaufsverboten, was einmal im Leben vorkommt. Gibt ja noch andere Allgemeinverfügungen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, genau. Aber ich kann es Ihnen jetzt konkret nicht sagen. Kann ich mir gerne anschauen. Sie erlässt eine ganze Menge von Rechtsverordnungen und sie erlässt auch eine Reihe von Rundschreiben. Inwieweit sie jetzt hier Allgemeinverfügungen in dem Bereich gemacht hat, das kann ich Ihnen jetzt gerade nicht genau sagen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber dann sagen Sie doch mal irgendein Beispiel – eine andere, außer einer Leerverkaufsverordnung.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Leerverkaufsverordnung ist keine Allgemeinverfügung in diesem Sinne – Leerverkaufsverbot\*.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also das Leerverkaufsverbot ist keine Allgemeinverfügung, sagen Sie?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, das ist ja eine Einzelmaßnahme bezogen auf eine Einzelakt- -\*

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also Sie haben gesagt, es ist keine Allgemeinverfügung – ist das richtig?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das ist eine Allgemeinverfügung, aber keine Allgemeinverfügung, die vergleichbar ist vom Regelungsgehalt mit einer Rechtsverordnung. Das habe ich gerade gesagt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, aber Sie haben gesagt, es ist keine Allgemeinverfügung.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein. Nein, nein, nein.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also stellen wir erstmal Einigkeit fest – Sie können es ja sofort richtig stellen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Danke.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Wir sehen es also gleich, dass ein Leerverkaufsverbot eine Allgemeinverfügung ist?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut. Also, diese Leerverkaufsverordnung...

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Sind wir darüber einig?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** ...ist in Form einer Allgemeinverfügung erlassen worden, sie ist aber keine abstrakt-generelle Regelung und deswegen vom Regelungsgehalt nicht der Rechtsverordnung gleichzustellen – richtig. Da sind wir uns in dem Sinne einig. Sie sagten ja auch, es ist ein Unterschied zwischen abstrakt-genereller Regelung und Einzelfallregelung.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, Sie stellen das nur so dar, als wäre es dann doch keine Allgemeinverfügung. Aber am Ende haben Sie richtig gesagt, insofern gehe ich mal davon aus, dass Sie das auch so meinen und dass Sie der Auffassung sind, das ist eine Allgemeinverfügung. Und wir nur noch uns darüber unterhalten müssen – das ist ja der zweite Schritt –, ob es eine bedeutende





## Nur zur dienstlichen Verwendung

Allgemeinverfügung ist, die diese Regelung hier bei den Grundsätzen so definiert, wie Sie es ja auch schon wiedergegeben haben, nämlich die im Hinblick auf die materiellen Regelungen und Auswirkungen mit Rechtsverordnungen vergleichbar sind und damit auch entsprechend verfahren werden muss. Ich verstehe schon, dass die BaFin argumentiert, dass das nicht einschlägig ist, weil man dann ein Problem hätte, wenn es so wäre. Weil dann hätte man noch genauer hinguhen müssen. Insofern kann ich das jetzt so ein Stück weit aus der Sicht der BaFin so strategisch nachvollziehen, dass man so sich da raus winden will. Aber ich schätze es halt völlig anders ein. Und wir haben ja auch gerade nochmal gesehen, das ist, eine Leerverkaufsverordnung ist kein Tagengeschäft – oder haben Sie schonmal in Deutschland eine Leerverkaufsverordnung - - ein Leerverkaufsverbot, Entschuldigung, festgestellt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, genau. Ich wollte gerade sagen, jetzt kommen wir durcheinander mit den Begriffen. Das ist ja in dem Fall ein Leerverkaufsverbot und keine Leerverkaufsverordnung. Ich weiß nicht. Also es gibt, es gab das ja – das haben Sie ja wahrscheinlich auch gesehen, wenn Sie auf die ESMA-Homepage gehen – es gab ja in anderen Ländern...

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** In Deutschland, in Deutschland.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** ...gab es Einzelleerverkaufsverordnungen, zum Beispiel - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay, wie viel in Deutschland?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, okay. Bei Monte dei Paschi di Siena zum Beispiel und bei anderen Banken gab es - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** In Deutschland?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich frage Sie doch nur nach Deutschland jetzt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, aber ich glaube - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Antworten Sie doch erstmal auf Deutschland.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich antworte: In Deutschland nein, da gab es noch kein solches Leerverkaufsverbot...

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** ...aber es ist eine europäische Leerverkaufsverordnung.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und wir stellen fest – wissen wir auch schon –: In Europa kommt es ab und zu vor und da sind Sie auch dabei beteiligt...

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** ...wenn es dann hier um die Umsetzung geht. Insofern, ich weiß ja schon, was Herr Franke geantwortet hat und andere, insofern kann ich schon so ein bisschen erahnen, wie Ihre Antwort auch in welche Richtung geht. Und, gut. Stellt mich trotzdem nicht zufrieden, weil es einfach dem widerspricht aus meiner Sicht, was hier in den Grundsätzen der BaFin steht. Aber da kommen wir gleich sicherlich nochmal zu. Ich wollte jetzt auch nochmal ein bisschen vorwärts kommen. Und zwar: Hatte denn das BMF eine eigene Position zu diesem Leerverkaufsverbot?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Na im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht – sagte ich ja vorhin schon – gucken wir uns natürlich die Rechtsgrundlagen an Und ich hatte ja schon gesagt, dass wir uns dann auch ansehen, ob die BaFin sich in dem Rahmen hält und ob sie sonst das Verfahren einhält. Das hat sie in dem Fall getan. Und im Fall von - - Hier haben wir ein positives Votum der ESMA, das ist ja, glaube ich, ein ziemlich ein entscheidender Punkt hier auch.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Haben Sie das für geboten gehalten das Leerverkaufsverbot – als BMF?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, Sie sprechen jetzt die Frage der Zweckmäßigkeit an. Und



## Nur zur dienstlichen Verwendung

dann ist in der Tat eine interessante Frage, ob in diesem Bereich von Europarecht, wo das europäische Recht ausdrücklich vorsieht, dass eine europäische Behörde hier ein Notifizierungsverfahren durchführt - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das war nicht meine Frage.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Doch, das ist Ihre Frage und ich gebe darauf die Antwort, denn die ESMA hat ja festgestellt interessanterweise, dass es angemessen und erforderlich und verhältnismäßig ist. Und jetzt kann man sich in der Tat die Frage stellen, wenn das plausibel ist – und für mich ist die Opinion der ESMA plausibel –, dann ist das eine Zweckmäßigkeitserwägung. Und die Frage ist jetzt: Ist man als nationaler, oder als Rechts- und Fachaufsicht, ist das jetzt ein Grund, zu sagen, die zuständige europäische Behörde hat im zuständigen europäischen Verfahren gesagt, diese Maßnahme ist angemessen, erforderlich und zweckmäßig – ist es dann die Aufgabe der Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin, zu sagen, wir haben andere Erwägungen, wenn die Opinion der ESMA plausibel ist? Ich würde sagen nein, weil wir uns damit in Konflikt damit setzen mit der Rolle der europäischen Aufsicht und der europäischen Rechtsvorgaben.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also man hätte das auch zusammenfassen können, was Sie gesagt haben – versuche ich jetzt – auf meine Frage, ob das BMF die Verhängung des Leerverkaufsverbots für geboten erachtet hat, dass man sich dazu keine eigene Meinung gebildet hat. Kann man das so festhalten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, dass diese Zusammenfassung nicht zutreffend ist, sondern die Zusammenfassung, wir haben uns eine eigene Meinung gebildet. Aber Ihre Zusammenfassung ist wie folgt; was ich gesagt habe, ist wie folgt: Wir haben uns das angeguckt. Wir haben eine Plausibilitätskontrolle der ESMA-Opinion gemacht und die ESMA-Opinion sagt ja klar, es ist erforderlich und angemessen und verhältnismäßig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Gut. Jetzt ist es leider so, dass meine Uhr runter gelaufen ist und deshalb werden wir jetzt gleich darüber weiter diskutieren.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Herr Hauer. Dann geht es weiter mit dem Kollegen Dr. Toncar für die FDP-Fraktion.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Dankeschön. Hallo Frau Wimmer.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Hallo.

**Dr. Florian Toncar** (FDP): Die Voraussetzung für das Leerverkaufsverbot war ja, dass das Marktvertrauen gefährdet ist. Und das ist ja doch eine, finde ich, hohe Schwelle, denn das Marktvertrauen ist glücklicherweise nur sehr selten gefährdet in Deutschland. Ist nicht der Tatbestand des Leerverkaufsverbots schon so gefasst, dass man sagen muss, das ist ein gravierender Vorgang? Es ist nicht nur selten, sondern es ist vor allem auch, was die Bedrohungslage angeht, die Eingriffsschwelle angeht, so hoch, dass es eine bedeutende Allgemeinverfügung ist. Ich bewerte das so, das entnehmen Sie meiner Frage. Aber kann man ernsthaft sagen, es kann zwar das Marktvertrauen gefährdet sein – das wäre ja sozusagen die Folge Ihrer Argumentation: das Marktvertrauen in Deutschland kann gefährdet sein und zwar für den Markt insgesamt –, aber bedeutend genug für uns ist diese Maßnahme trotzdem nicht? Ist das stimmig, was Sie da vertreten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich glaube, ich habe nicht gesagt, dass es nicht eine wichtige Entscheidung war oder eine wichtige Maßnahme. Ich habe gesagt, es ist keine bedeutende Allgemeinverfügung in dem Sinne, wie es hier in den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht vielleicht nicht ganz perfekt niedergelegt ist. Darüber kann man sich sicher streiten. Wenn Sie sich jetzt in meine Rolle als Rechts- und Fachaufsicht versetzen – und ich will das jetzt nicht nochmal wiederholen –, dann ist klar, ich gucke mir das als Rechts- und Fachaufsicht an, ich schaue mir die EU-Leerverkaufsverordnung an. Ich stelle



## Nur zur dienstlichen Verwendung

fest, wer ist die zuständige Behörde – das ist die BaFin. Ich stelle fest, was ist das Verfahren – die BaFin notifiziert. Ich stelle fest, ESMA kann eine Opinion abgeben, muss eine Opinion abgeben – positiv oder negativ. Die Opinion der ESMA scheint plausibel. Die ESMA sagt einstimmig – ohne Gegenstimmen – es ist geeignet, verhältnismäßig und erforderlich. Es gibt keine Hinweise des zuständigen Fachreferats - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja das haben Sie - - Da will ich gar nicht unhöflich sein, Frau Wimmer, aber das mit der ESMA haben Sie schon ein paar Mal gesagt. Da will ich nur einfach mal einordnend entgegen, dass natürlich die Beteiligung der ESMA eigentlich einem anderem Ziel dient, als einer vollumfassenden Zweitkontrolle. Sondern sie dient dazu, dass wir im europäischen Binnenmarkt nicht Aufsichtsakte bekommen, die der eine nationale Aufseher erlässt und die Aufsichtszwecken in anderen Mitgliedsstaaten zuwider laufen. Das ist das Ziel dieser Konsultation, deswegen darf man sich auch übrigens drüber hinwegsetzen über die Opinion.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Kann man, ja.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Aber die Betrachtungsperspektive der ESMA ist nicht sozusagen Peer Review, alle anderen gucken sich den einen mal an und sagen: das war jetzt aber gut oder schlecht; sondern: Betrifft uns das auch, sagen wir mal, in Schweden oder in Österreich? Wäre das der Fall, hätte die ESMA reingegrätscht, wäre das nicht der Fall, hätte sie keinen Grund. Insofern finde ich das ein bisschen - - Sie sind ja nicht die Erste. Sie haben ja im BMF sich dazu offenbar auch inzwischen eine Sprachregelung zurecht gelegt. Aber so stark diese ESMA zu betonen – die hat einen anderen, und zwar viel engeren, Prüffokus als Sie.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Darf ich dazu was sagen?

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Natürlich. Das ist ja das Ziel meiner Einlassung.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Okay. Ja vielen Dank. Also man kann das so sehen, und man kann sich

natürlich die Frage stellen: Was ist der Sinn dieses Verfahrens? Das ist absolut berechtigt. Wenn Sie jetzt in Recital 32 der ESMA oder der EU-Leerverkaufsverordnung schauen, dann steht darin:

Neben ihrer Aufgabe, die Maßnahmen der zuständigen Behörden zu koordinieren, sollte die ESMA sicherstellen, dass die zuständigen Behörden nur dann Maßnahmen ergreifen, wenn dies notwendig und verhältnismäßig ist.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Das ist, also für mich - - Sie sagen, es gibt die Koordinierungsaufgaben, das ist ganz oft so. Aber hier hat die ESMA noch diese zweite weitere Aufgabe.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** BaFin würde niemals ein Leerverkaufsverbot bei Monte dei Paschi als Revisor vollumfänglich prüfen und sagen: „Nee, nee, das haben die italienischen Kollegen völlig falsch gesehen, das sehen wir anders.“ Machen sie nicht und das wissen Sie auch. Aber kommen wir mal zur Rechtsaufsicht. Gefahrenabwehr setzt ja voraus, dass man die Gefahr kennt. Was war denn die Gefahr, die abgewehrt werden musste durch das Leerverkaufsverbot?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut. Also wir setzen natürlich dann auf den Sachverhalt auf, den die BaFin uns unterbreitet. Das ist, glaube ich, korrekt. Und den Sachverhalt, den die BaFin unterbreitet, der steht ja im Leerverkaufsverbot drin. Also es gab einen Aufbau von Leerverkaufspositionen, es gab - - Außerdem hatte die BaFin gesagt, es gibt konkrete Hinweise, dass es zu einem weiteren Aufbau von Leerverkaufspositionen kommt. Und das ist der Sachverhalt, den wir dann erstmal zugrunde legen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Aber genau das ist ja noch keine Störung des Marktvertrauens, denn während wir hier sitzen, werden wahrscheinlich auch irgendwo Leerverkaufspositionen aufgebaut.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nee klar, grundsätzlich sind Leerverkaufspositionen ja nichts Schlimmes, aber offenkundig hat die ESMA ja diese Argumente der BaFin auch für valide gehalten, denn ich meine, das ist auch Aufgabe der ESMA.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ich bin jetzt mit Ihnen mal bei der Rechtsaufsicht und nicht bei der ESMA und deswegen. Kannten Sie denn die Bloomberg-Geschichte damals im BMF, jetzt mal insgesamt? Gerne mal differenziert: Sie persönlich oder das Haus. War die Bloomberg-Geschichte -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also, ich kannte nur den Hinweis auf Erpressungsversuche. Wer das jetzt konkret ist, das kannte ich nicht.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ich sag mal, ich bin der Meinung, selbst wenn die Geschichte wahr gewesen wäre – ich fand sie nie schlüssig, so wie sie da stand.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, aber das ist jetzt die Frage: Setzen Sie sich an die Einschätzungsprerogative der zuständigen Rechts- und Fachaufsicht - - der zuständigen Aufsicht? Entschuldigung.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Naja, sagen wir mal - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Klar, man macht natürlich einen Check, ist das grundsätzlich - -\*

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ist das von der Rechtmäßigkeit zu trennen, die Frage?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, klar.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Also ich glaube, selbst wenn das gestimmt hätte, würden Sie bei jedem Unternehmen, das erpresst wird, mit harten Schritten antworten.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, ich glaube, man muss unterscheiden - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das ist doch ein krasser Eingriff. Und ich glaube, es gibt unheimlich

viel Kriminalität und Nötigungen. Und Erpressungen gibt es auch immer wieder leider gegen Unternehmen. Aber wegen sechs Millionen, sage ich jetzt mal, Erpressung – unterstellt, das wäre richtig gewesen –, so etwas zu machen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, also den konkreten - - Wenn ich konkrete Hinweise bekomme von der zuständigen Behörde, die dafür zuständig ist, den Sachverhalt zu ermitteln – und offenkundig hat ESMA ja gesagt, das reicht aus, um die Rechtsgrundlagen zu erfüllen nach der Leerverkaufsverordnung –, dann denke ich, ist das eine hinreichende Prüfung und Kontrolle als Aufgabe der Rechts- und Fachaufsicht. Und Sie können jetzt natürlich in Frage stellen, ist das Verfahren, was die Leerverkaufsverordnung vorsieht, dass die ESMA 24 Stunden Zeit hat – ist das ein angemessenes Verfahren? Das kann man alles in Frage stellen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nee, das kann man - - Darüber habe ich noch nie nachgedacht. Und das schaffe ich auch nicht mehr in den 28 Sekunden.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Okay, aber das kann man natürlich fragen, wenn man sagt - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Aber lag der Rajah & Tann-Bericht denn im BMF vor, als Sie diese Maßnahme getroffen haben?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich habe gar keine Maßnahme getroffen. Die BaFin hat die Maßnahme getroffen. Ich habe keine Maßnahme getroffen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja gut, Sie sind sehr sophisticated jetzt. Als Sie von dieser Maßnahme - - als der Geschäftsbereich die Maßnahme getroffen hat oder als Sie vom Leerverkaufsverbot Kenntnis bekommen haben, haben Sie am 15./16./17.02. den Rajah & Tann-Bericht vorliegen gehabt, Frau Wimmer?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich persönlich weiß es nicht. Ich habe die FT-Artikel gelesen. Ich wusste auch - - Das habe ich gelesen, ja. Aber ob ich den Bericht vorliegen hatte, kann ich Ihnen jetzt nicht sagen. Wenn Sie das in den Akten nicht sehen, dann weiß ich es nicht. Also ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

kann es Ihnen nicht konkret sagen. Das wir den nachher natürlich dann auch gesehen haben, das ist klar.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Machen wir später weiter. Danke.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Dr. Toncar. Dann geht es weiter mit Dr. Zimmermann für die SPD-Fraktion.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, vielen Dank. Der Abend ist spät und der Fritz Günzler hat gerade ein kleines Stockholm-Syndrom diagnostiziert, dass wir alle gemeinsam hier das Leerverkaufsverbot erlassen haben, solange wie wir uns schon damit beschäftigen, gefühlt. Okay, kleiner Spaß am Rande.

(Zwischenruf)

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja, ja, ja. Frau Dr. Wimmer, weil Sie gerade diesen Austausch da auch mit Herrn Hauer hatten über die Frage, Allgemeinverfügung und eine Allgemeinverfügung mit dem Charakter einer Rechtsverordnung. Vielleicht könnten Sie das nochmal – ich würde Sie da auch in Ruhe ausführen lassen – nochmal kurz darstellen, auch nochmal sagen, was eine Allgemeinverfügung eigentlich ist. Das wäre vielleicht nochmal ganz lieb.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das mach ich gerne. Also wir müssen unterscheiden zwischen einer abstrakt-generellen Regelung: Die BaFin wird als Standardsetzer, als kleiner Gesetzgeber, tätig. Das ist ein Fall, den wir uns als Rechts- und Fachaufsicht natürlich ganz genau anschauen: Überschreitet die BaFin hier die Grenzen, die Sie als nationaler Gesetzgeber ihr gegeben haben? Hält sie sich im Rahmen der Gesetze? Das ist ein Fall, den wir uns ganz klar anschauen, ob die BaFin, wenn sie wie ein Gesetzgeber agiert, eine abstrakt-generelle Regelung für eine Vielzahl von Fällen regelt, ob sie sich dann im Rahmen der Grenzen hält. Die andere Frage ist eine Einzelfallmaßnahme im Rahmen der operativen Tätigkeit der BaFin. Da hatte ich ja vorhin ausgeführt, dass

gerade in dem Bereich, wo es um unmittelbares EU-Recht geht, wo es um den Vollzug von EU-Recht geht, dass da wir die Unabhängigkeit der BaFin respektieren und achten und dass da natürlich die Kontrolle dann auch weniger eng ist. Sie findet statt, sie ist nicht ausgeschlossen – das habe ich ja auch vorhin ganz klar gesagt –, aber sie ist weniger eng, als in dem Fall, in dem die BaFin als Gesetzgeber tätig wird.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und da es sich ja jetzt in dem Fall eigentlich um ein Unternehmen, eine sehr spezifische Maßnahme handelte, ist mir eigentlich klar, warum es eben nicht diesen breiten Charakter hat.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ich sag mal, wenn das jetzt sozusagen vielleicht alle Unternehmen, die irgendwie CO2 emittieren oder so, dann wäre das wahrscheinlich eher diskutabel, ob es diesen Charakter trägt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau. Oder wie zum Beispiel, wenn man sagen würde, alle Unternehmen müssen jetzt bei ihren internen Risikosystemen noch zusätzlich eine Geldwäscheprüfung machen. Das wäre eine Allgemein-, oder eine abstrakt-generelle Regelung.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja. Sie hatten angefangen, die Chronologie so ein bisschen darzustellen, des Wochenendes. Aber irgendwie, wir sind über Samstag nicht hinausgekommen, habe ich den Eindruck. Freitag ist mir relativ klar. Dann wäre jetzt meine Frage: Was ist am Wochenende passiert?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau. Also wie gesagt, die internen Besprechungen, die die BaFin hatte und den Austausch mit ESMA, den kennen wir natürlich nicht. Das ist auch nicht unsere Aufgabe als Rechts- und Fachaufsicht. Dafür haben wir eine zuständige Behörde, die sich darum kümmert. Ich habe dann am Sonntagmorgen um 06.07 Uhr eine E-Mail von Frau Roegele bekommen, und auch der zuständige Referatsleiter. Darin hat Frau Roegele geschrieben:





## Nur zur dienstlichen Verwendung

Es gibt den Entwurf einer positiven Stellungnahme von ESMA. Jetzt gehen wir daran und werden das Leerverkaufsverbot entsprechend der EU-Leerverkaufsverordnung notifizieren und ich melde mich zurück, wenn das Board of Supervisors entschieden hat. (?)

Und sie hat außerdem in der E-Mail angeboten, dass ich sie anrufen kann. Das habe ich natürlich gemacht, das ist ja auch meine Aufgabe. Ich habe sie angerufen, sie hat mir nochmal dargestellt, was die Grundsätze sind, warum die BaFin der Auffassung ist, dass hier - - also was sie jetzt macht, wie es mit der ESMA aussieht. Und hat uns dann abends am 18. um 18.53 Uhr mitgeteilt, dass ESMA einstimmig ein positives Votum abgegeben hat und dass sie deswegen das Leerverkaufsverbot entsprechend den Vorgaben in der EU-Leerverkaufsverordnung erlassen wird.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und dann gehen wir sogar nochmal einen Schritt weiter: Dann Montag – das Leerverkaufsverbot wurde quasi scharf geschaltet. Wie ging dann sozusagen die Kommunikation im Haus weiter?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich habe bestimmt dann irgendwann auch mit Herrn Dr. Holle gesprochen – das ist klar. Ob am Wochenende oder am Montag, das kann ich jetzt auch nicht mehr so genau sagen, das ist wirklich relativ lange her. Und ich nehme an, dass Herr Holle dann auch mit Herrn Hufeld irgendwann gesprochen hat. Das kann ich aber auch nicht genau sagen, das müssen Sie ihn selbst fragen. Das weiß ich nicht genau. Also ich habe jedenfalls auch mit Herrn Holle gesprochen und für uns war entscheidend, dass die BaFin hier sagt, sie hat hinreichende Anhaltspunkte. Für uns war entscheidend, dass es ein positives Votum der ESMA gibt. Und ja, so war das dann.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau. Und wann haben Sie - - Sie haben als sie erstmals dann – jetzt springe wieder an den Freitag –, als Sie dann davon informiert wurden von der BaFin, wie haben Sie das dann nach oben weiterkommuniziert?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich habe das natürlich meinem Abteilungsleiter Dr. Holle geschickt. Das ist klar, den muss ich natürlich informieren. Und Herr Dr. Holle hat es dann an Herrn Kukies geschickt am Nachmittag – zur Information.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau. Da haben wir auch - - Wir haben diese E-Mail quasi von Herrn Holle an Herrn Kukies vorliegen. Das ist MAT A BMF 25.29, Blatt 6. Und – wie soll ich sagen – möglicherweise ist aus der Mail, wie sie bei Herrn Kukies dann ankam, auch ein bisschen was darüber zu interpretieren, wie hoch man die „Brisanz“ vielleicht eingeschätzt hat. Weil die Ausgangs-Mail ist eine Mail von Dr. Micha Cless an Sie.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, genau.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Und da schreibt er:

zur Kenntnisnahme in Sachen  
Wirecard [...]

Und dann wird eben ganz kurz eben, dass eine Leerverkaufsmaßnahme geplant ist, ESMA wird damit befass. Und das geht dann an Sie, von Ihnen geht es an Herrn Holle und von Herrn Holle geht es an Herrn Kukies, aber an der Ausgangs-Mail ändert sich nichts mehr.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Also außer, dass da - - Ja, nee, da steht gar nichts. Es ist einfach immer nur nach oben weiter.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau, da steht „zur Kenntnis“ drin. Das ist richtig, weil ja noch mehrere Schritte erforderlich waren. Wie gesagt, ich hatte ja gesagt, ich hab mir die Leerverkaufsverordnung angeschaut, da waren noch weitere Schritte erforderlich. Und deswegen, die Schritte lagen noch nicht vor.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja. Das heißt aber auch, da kam - - Hat das nochmal Nachfragen ausgelöst? Hatte Sie am Freitag Herr Holle vielleicht dann nochmal danach befragt oder so?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das kann ich Ihnen jetzt im Moment - - Also ich weiß es einfach schlicht nicht.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay, ja, alles gut. Okay, das war die Kommunikation dann nach innen. Nochmal dann zum Gespräch mit Frau Roegele. Oder, nee, Verzeihung, eins zurück. Wann haben Sie erfahren von den Vorwürfen durch die Staatsanwaltschaft München? Sind sie darüber irgendwann da informiert worden?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich nehme an, dass ich an dem Wochenende dann diese konkreten Hinweise der Staatsanwaltschaft München, dass ich das dann irgendwann an dem Wochenende erfahren habe. Wie gesagt, den Vermerk der Staatsanwaltschaft kannte ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob der dem BMF damals schon vorlag, keine Ahnung. Ich glaube nicht, ich gehe mal davon aus - - Also mir lag er jedenfalls nicht vor. Es ging um konkrete Hinweise, Anhaltspunkte. Und ich gehe natürlich davon aus, dass wenn mir das mitgeteilt wird von der fachlich zuständigen Behörde, dass das auch korrekt ist.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Genau. Und ich sage mal, mit dieser Information, das hätte ja wahrscheinlich, wenn Sie sie zusätzlich noch gehabt hätten, nicht gerade ausgelöst, dass Sie gesagt hätten: „Oh Gott, oh Gott, da muss ich einschreiten.“ Sondern es hätte wahrscheinlich den gleichen Effekt wie bei allen - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja genau, also es ist halt ein Sachverhalt, den man von drei verschiedenen Stellen hat: die BaFin, ESMA hat was gesagt, die Staatsanwaltschaft München. Das ist der Sachverhalt, der uns zum damaligen Zeitpunkt vorlag. Und als BMF hatten wir an diesem Wochenende jetzt keine besseren Erkenntnisse als BaFin, ESMA und Staatsanwaltschaft München.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ja. Und das Gespräch mit Frau Roegele – können Sie sich da noch dran erinnern?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, also wie gesagt, es ist auch relativ lange her. Ich weiß jetzt nicht genau. Also ich denke, wir haben auch über ESMA

gesprochen. Jetzt den genauen Gesprächsinhalt kann ich Ihnen nicht sagen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Okay. Ja gut, also ich frage deshalb, weil natürlich schon, das haben wir schon auch im Gespräch, zwei Gespräche, schon mit Frau Roegele rausgearbeitet. Sie war natürlich – ist ja auch ihr Job – die treibende Kraft hinter der Maßnahme. Und deswegen ist es natürlich interessant, wer es nochmal - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die BaFin war die treibende Kraft.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Hm?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die BaFin war die treibende Kraft. Oder „sie“? Ach so, sie – Frau Roegele.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Innerhalb der BaFin war die zuständige Exekutivdirektorin die treibende Kraft. Ist eigentlich ein No-Brainer eigentlich, aber ist trotzdem irgendwie aus meiner Sicht, ist trotzdem die Tatsache, die wir herausgearbeitet haben. Können Sie sich eventuell daran erinnern, ob Frau Roegele die Abstimmung oder Nichtabstimmung mit der Bundesbank erwähnt hatte?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also, ich kann mich daran nicht erinnern, aber - - Nee, ich kann mich daran nicht erinnern. Ich nehme mal an, dass - - Also mir war das jedenfalls - - Nee, ich kann mich daran nicht erinnern, nee. Kann ich Ihnen nicht sagen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Ist in Ordnung. Was mich auch nochmal allgemeiner etwas interessieren würde, nochmal das Thema Rechts- und Fachaufsicht. Weil das ist wirklich was, was uns hier seit dem ersten Verhandlungstag eigentlich beschäftigt. Es gibt da im BMF – wenn ich das richtig verstanden habe – von 2010, von 2013 auch so Grundsätze der Rechts- und Fachaufsicht. Aber vielleicht können Sie das auch hier an diesem konkreten Beispiel – Sie haben es ja an verschiedenen Stellen schon gemacht – aber noch einmal im Zusammenhang Ihre Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht über die BaFin



## Nur zur dienstlichen Verwendung

nochmal erläutern, insbesondere vor dem Hintergrund des ESMA Peer Reviews.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja genau. Also ich erläutere das gerne nochmal, dass wir die Rechts- und Fachaufsicht eng und weit ausüben. Ich hatte vorhin schon gesagt, der engere Bereich der Rechtsaufsicht, insbesondere wenn die BaFin als Standardsetzer und Gesetzgeber tätig wird, da ist es besonders eng. Da schauen wir drauf, inwieweit sie die Vorgaben des Gesetzgebers dann auch einhält, wenn sie Recht setzt. Also zum Beispiel MaRisk, da schauen wir genau drauf. Und die Frage der operativen Einzelfallentscheidungen, da respektieren wir die Unabhängigkeit der BaFin und das ist ja auch die klare Erwartung Europas, dass die BaFin hier unabhängig agiert. Ich glaube, die ESMA hat in ihrem Bericht 2020 nicht geschrieben, dass das BMF zu wenig gemacht hat, sondern ganz im Gegenteil hat ESMA ja ganz klar kommuniziert, dass schon die Informationsberichte der BaFin, die Unabhängigkeit der BaFin in ihrer operativen Tätigkeit gefährden können und dass das ein Punkt ist, den sie scharf kritisiert hier an der Rechts- und Fachaufsicht und an dem System, wie es hier ist. Und wir wissen das. Wir sind ja sehr lange schon mit europäischer Integration befasst. Ich hatte andere Beispiele genannt: Staatsanwaltschaften, es gibt noch viele weitere Beispiele. Gibt auch Entscheidungen zur Bundesnetzagentur und es gibt viele andere Bereiche, wo man in einen Konflikt zwischen europäischer Unabhängigkeit auf der einen Seite und Rechts- und Fachaufsicht. Da gibt es ein Spannungsverhältnis. Wir lesen dieses Spannungsverhältnis so, dass wir der BaFin gerade im Vollzug von europäischem Recht möglichst weitgehende Unabhängigkeit respektieren und achten. Und im Einzelfall entscheidet die BaFin und wir stellen unsere Meinung hier nicht an die Stelle der BaFin – schon gar nicht, wenn eine europäische Behörde zustimmt.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Dr. Zimmermann. Und als nächstes hat das Wort Fabio De Masi für die Fraktion DIE LINKE.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Vielen Dank. Frau Dr. Wimmer, also wenn man so eine Befragung mit Ihnen vorbereitet, dann hat man ein großes Problem, weil Sie sind eigentlich in alles eingebunden. Also Sie kriegen so gefühlt jede E-Mail im BMF, deswegen müssen Sie mir nachsehen, wenn ich so ein bisschen frage, ob Sie von diesem oder jenem Vorgang Kenntnis hatten. Ich fang mal so an: Es gab ja eine Ministervorlage auch zum Leerverkaufsverbot. War das ein Sachverhalt, in den Sie eingebunden waren?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das müsste ich wahrsch - - Also das ist ja eine Ministervorlage, die von Herrn Franke, also aus dem zuständigen Fachreferat, üblicherweise die Hierarchie hoch läuft. Und wahrscheinlich schon. Ich habe sie jetzt nicht vor Augen, aber Sie haben sie ja wahrscheinlich vor Augen und dann werden Sie auch sehen, ob ich da unterschrieben habe.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Genau. Aber meine Augen schwirren schon, was ich alles vor Augen habe nach diesem Tag. Aber gut. Auf jeden Fall frage ich auch deswegen, weil ich habe noch vor Augen, dass sich Herr Kukies beschwert hat, dass er gar nicht eingebunden war oder er war verwundert darüber, dass es so eine Ministervorlage gibt. Können Sie etwas zu diesem Sachverhalt sagen? Haben Sie Kenntnis davon, dass er darüber verwundert war?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Darüber habe ich keine Kenntnis, dass er verwundert war.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Darüber haben Sie keine Kenntnis. Gut.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die Ministervorlage, die stammt ja dann, weiß ich nicht, glaube ich vom 19. oder vom 20. oder ich weiß nicht von wann – auf die Sie sich jetzt beziehen. Also nach dem Wochenende ist sie ja wahrscheinlich geschrieben worden.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, ja. Die ist nach dem Wochenende geschrieben worden.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau. Die Informationsvorlage – ich habe die jetzt natürlich im Rahmen der Aufarbeitung gesehen, da steht auch drin - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay. Also ich traue - - Hier sitzen ja so viele Juristen im Raum und ich habe gemerkt, da sind Sie ganz gut unterwegs. Ich werde Sie sozusagen jetzt hier nicht so im juristischen Nahkampf bezwingen, glaube ich, aber ich habe ja vielleicht so einen allgemeinen Menschenverstand, deswegen versuche ich es mal damit.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gerne. Ist meistens besser.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Also es gibt ja diese EU-Leerverkaufsverordnung und Sie haben ja die Tatbestandsmerkmale sich angeguckt. Ich habe mir die auch mal angeguckt und das ist ja im Zuge, sage ich mal, auch Diskussion um Finanzkrise etc. entstanden. Das hat ja auch eine bestimmte Entstehungsgeschichte. Habe ich auch mal gelernt, das ist immer wichtig, auch für juristische Interpretationen. Und da steht drin, dass es sich um ein Bank- oder Finanzinstitut von, ich glaube, Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit für das globale Finanzsystem handeln muss. Dann gibt es auch staatliche Emittenten und andere Aspekte, aber das ist so der Bereich, der hier beim Marktvertrauen einschlägig ist. Könnten Sie mir mal erklären, wo das bei Wirecard gegeben war? Also die Wirecard Bank, das war ja eher so eine Sparkasse oder Spaßkasse, je nachdem. Da war ja nicht so viel.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Also Sie haben ja wahrscheinlich auch die Opinion – ich komme jetzt leider nochmal zurück auf die Opinion der ESMA – und die Stellungnahme der ESMA dazu, die hat sich ja auch mit dieser Frage auseinandergesetzt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, aber mich interessiert jetzt Ihre Opinion – also nicht die von der ESMA, sondern Ihre.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, also Sie sehen ja, wir sind - - Ich habe ja vorhin versucht, zu sagen,

welcher Sachverhalt lag uns vor. Und da habe ich Ihnen vorhin gesagt, der Sachverhalt, der uns vorlag; wir hatten keinen anderen Sachverhalt als den, den die BaFin uns mitgeteilt hat, den die Staatsanwaltschaft hatte und den ESMA hatte. Und auf dieser Basis ex ante, zum damaligen Zeitpunkt, findet ESMA, hat ja kein Problem damit, zu sagen: Hier ist ein Fall gegeben, der nach der ESMA-Leerverkaufsverordnung eine Bedrohung des Marktvertrauens rechtfertigt. So und ich hatte zum damaligen Zeitpunkt keine anderen Erkenntnisse und setze meine Erkenntnisse im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht dann auch nicht an Stelle der ESMA.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay, aber ich höre daraus, dass Sie aus heutiger Bewertung durchaus Ihre Zweifel haben, ob das hier einschlägig war?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Aber darauf kommt es ja nicht an. Es kommt ja darauf an, was war damals. Und das ist entscheidend.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Nee, nee, okay.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die ex ante Sicht. Und ob das ökonomisch - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Also Sie haben sich auf das verlassen, was die ESMA da so zu ausgeführt hat, aber Sie haben eigentlich nicht selber die Tatbestandsvoraussetzungen für sich nochmal geprüft?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich muss doch, wenn ich in einer Wochenendentscheidung die Möglichkeit habe, den Sachverhalt durch Fragen zu erfragen oder den Sachverhalt der BaFin, den trägt sie mir vor: Das ist die zuständige Behörde - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Das ist gar kein Vorwurf, das ist eine Frage.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nee, nee, ist schon klar. Das ist die zuständige Behörde und eine weitere zuständige Behörde ist die ESMA und die sind der Auffassung, damit ist der Tatbestand erfüllt. Dann ist das doch die richtige - - \* das, was ich \*



## Nur zur dienstlichen Verwendung

für mich als Rechts- und Fachaufsicht ein entscheidender Punkt. Dann gibt es für mich als Rechts- und Fachaufsicht keinen Anhaltspunkt, hier einzuschreiten.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, aber einschlägig - Wissen Sie, das Problem ist immer, die BaFin sagt dann: „Ja die ESMA, die macht da eine Opinion dazu“ Und die ESMA sagt uns aber immer: „Ja gut, wir machen eine Opinion dazu, aber entscheiden muss es am Ende die BaFin.“ Sie beziehen sich jetzt wieder auf die ESMA. Da wird einem richtig schwindelig.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, glaube ich.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Deswegen ist doch ganz gut, wenn wir uns mal auf das konzentrieren, was Sie zu entscheiden hatten im Rahmen Ihrer Tätigkeit. Sie haben sich die Tatbestandsvoraussetzungen angeguckt. Und meine Frage war ja jetzt gar nicht, was die ESMA geschrieben hat und was sonst wer, sondern ob Sie, wenn Sie diese Tatbestandsvoraussetzungen lesen, der Auffassung sind, dass es sich bei Wirecard um ein Bank- oder Finanzinstitut mit Bedeutung für das globale Finanzsystems handelt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Zum damaligen Zeitpunkt lagen mir keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Tatbestandsvoraussetzungen nicht gegeben sind.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay, sind Sie Juristin von der Ausbildung?

(Zwischenruf: Ja.)

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja okay. Also educated guess. Weil ich habe ja eigentlich eine ganz einfache Frage. Sie sagen jetzt, zum damaligen Zeitpunkt lagen Ihnen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Tatbestandsvoraussetzungen nicht gegeben sind.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Korrekt. Und das ist das, was ich prüfe als Rechts- und Fachaufsicht.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay. Aber für mich wäre jetzt zum Beispiel, für mich persönlich, so

es ein Anhaltspunkt, dass ich denke: „Wirecard? Habe ich noch nie gehört.“ Letztens vielleicht beim Bezahlen in der Bundestagskantine, da war der kleine Aufkleber drunter – aber Bank von globaler Bedeutung für das Finanzsystem? Das war für Sie kein Anhaltspunkt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, wenn Sie sich jetzt in meine Schuhe stellen als Rechts- und Fachaufsicht, dann nehme ich doch den Sachverhalt, den mir die zuständige Behörde präsentiert und den mir die Staatsanwaltschaft präsentiert. Und auf Basis dieser Sachverhalte frage ich: Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass der Tatbestand nicht eingehalten ist? Nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay. Das heißt, die Staatsanwaltschaft - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, die BaFin hatte mir ja mitgeteilt, oder irgendjemand hatte mir mitgeteilt – weiß ich gar nicht, ob es die BaFin war, hab ich vorhin ja gesagt –, dass es konkrete Anhaltspunkte gibt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Moment. Irgendjemand hatte Ihnen mitgeteilt, dass die Staatsanwaltschaft auch konkrete Anhaltspunkte für irgendwas hat? Weil die sind ja nicht zuständig für ein Leerverkaufsverbot.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, das hatte ich Ihnen ja vorhin geschildert, dass die Frage war: Gibt es konkrete Anhaltspunkte? Und dann ging es - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Für was denn? Anhaltspunkte für was denn?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Konkrete Anhaltspunkte, dass weitere Shortpositionen aufgebaut werden.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Aber das ist doch nicht - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es geht ja hier um die Frage, liegt hier - -





## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi** (DIE LINKE.): Aber es geht doch um die Störung des Marktvertrauens und nicht, ob - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es geht um die Störung des Marktvertrauens und die Störung der Preisbildung. Und wenn Sie sich jetzt das ESMA-Votum anschauen – und ESMA ist ja die zuständige Behörde auch, die dafür da ist, das europäische Recht auszulegen –, dann begründet die ESMA das wie folgt:

Es besteht eine Gefahr für die Preisbildung aufgrund konkreter Anhaltspunkte, dass es hier unter Umständen zu Marktmanipulationen kommt. (?)

**Fabio De Masi** (DIE LINKE.): Okay, Sie haben eben die - - Also ich bin jetzt weit über der Zeit. Und jetzt ist es genau das Experiment, was ich demonstrieren wollte: Ich unterhalte mich mit einer Juristin und ich habe jetzt noch mehr Fragen, als ich vor dieser Runde hatte. Deswegen muss ich die in der nächsten Runde aufgreifen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Okay.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das dürfen Sie. Gut, Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hallo, Frau Dr. Wimmer, grüße Sie. Schön, Sie hier zu haben zur Freitagabendunterhaltung.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau. Ich hoffe, ich unterhalte Sie auch.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich dachte, wir Sie. Aber ich glaube, das geht in beide Richtungen. Ich wollte auch bei der ESMA-Geschichte anfangen, weil mich auch Ihre Aussage, ehrlich gesagt, etwas verwundert und Sie auch nicht die Erste waren, die wir hier gehört haben, die das so gesagt hat. Sie haben das jetzt auch so wiederholt, als hätte die ESMA mit dieser Opinion quasi eine eigene Bewertung vorgenommen. Wenn man sich aber die Opinion anschaut, dann bezieht sie sich sozusagen auf das, was die BaFin hier vorgelegt hat. Also es entsteht

ein Zirkelschluss. Und ich lese Ihnen jetzt mal einen Satz vor, hier steht:

ESMA

– also das ist jetzt aus der Opinion –

ESMA also notes that BaFin reports a risk of contagion to other shares of the DAX.

Also, die ESMA sagt, die BaFin sagt, das ist keine Opinion im Sinne von „die ESMA bewertet“ – erste Sache. Zweiter Punkt:

A risk of contagion to other shares of the DAX.

Da reden wir doch über Ansteckungseffekte, da reden wir über Finanzmarktstabilität, da reden wir über Systemrelevanz – da reden wir nicht über Marktvertrauen. Würden Sie mir da zustimmen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also Sie haben jetzt einen Abschnitt aus der ESMA vorgelesen und den anderen - -

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Genau. Und jetzt reden wir nicht von einem anderen, wir reden jetzt mal genau von dem. Da würden Sie mir doch zustimmen, was ich gerade gesagt habe?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein. Ich gucke mir ja die ESMA-Opinion insgesamt an und die ESMA-Opinion geht ja auch auf den Fall ein - -

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Preisbildung – haben Sie gerade alles jetzt gesagt. Aber ich habe Ihnen jetzt gerade den Teil jetzt hier vorgelesen. Darauf stützen die sich ja da auch. Und wenn wir hiervon reden - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die ESMA-Opinion besteht ja nicht nur aus dem einen Teil.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wenn wir hiervon reden, dann wären wir



## Nur zur dienstlichen Verwendung

doch auf einmal auch bei dem Fall, wo die Bundesbank eine Expertise hätte und da hätte man sie doch anhören müssen oder nicht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Aus meiner Sicht hat die BaFin in dem Leerverkaufsverbot vor allen Dingen das Leerverkaufsverbot auf Marktvertrauen gestützt. Und das ist kein Fall, in dem die Bundesbank jetzt auf dem Feld tätig ist.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber den Widerspruch, den ich jetzt erwähnt habe, würden Sie mir da sagen, dass das ein Widerspruch ist zu der Aussage „wir gucken ja einseitig auf Marktvertrauen“?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** In dem Fall hat die ESMA ja gesagt, sie stellt das fest. Und wenn wir jetzt eine andere Recital von ESMA, einen anderen Punkt uns hier anschauen, da sagt die ESMA ganz klar – in 29 zum Beispiel –, dass hier ein Fall ist für Marktvertrauen und dass hier Marktmanipulationsprobleme im Raum stehen könnten und deswegen eine Bedrohung für das Marktvertrauen anzusehen ist.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Naja, sie sagt nicht, dass das hier droht, sondern sie sagt:

[...] circumstances highlighted by  
BaFin [...]

Die sagt wiederum, BaFin hat uns das gesagt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja gut, aber jetzt wenn Sie nochmal - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Okay, anderer Punkt. Ich wollte Sie was anderes fragen. Sorry, dass ich ein bisschen unhöflich bin. Ich habe so wenig Zeit, deswegen. Ich will nochmal zu dem Thema Fachaufsicht/Rechtsaufsicht grundsätzlich kommen, für mein Verständnis. Sagen wir mal, die BaFin würde irgendwie jetzt ein Geschäftsstellenleiter von einer kleinen Volksbank oder so abbestellen. Würden Sie darüber in Kenntnis gesetzt werden?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich persönlich nicht, denn ich bin ja Abteilungsleiterin. Und insofern nehme ich mal an, das Fachreferat wird darüber in Kenntnis - - Glaube ich auch nicht, dass das unbedingt in Kenntnis gesetzt wird davon.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich würde gerne mich so verstehen quasi, auf welcher Flughöhe, welche Relevanz, von welchen Themen, bei wem im BMF landen. Und vielleicht können Sie mir nochmal so ein Gefühl dafür geben: Wonach bestimmt sich, ob bei der BaFin jetzt, ob Sie – also jetzt nicht Sie persönlich, sondern das BMF – bei Entscheidungen mit einbezogen werden?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja gut, es gibt ja hier auch in den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht Informationspflichten der BaFin und da steht drin, wann die BaFin unterrichtet – aus besonderem Anlass, bei besonders wichtigen Sachen, wo es um die Finanzstabilität geht. Also insofern korrigiere ich meine vorherige Aussage: Wahrscheinlich wird man über diesen Fall – kleine Sparkasse – nicht weiter informiert, weil es hier nicht um Finanzstabilität geht.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Genau. Es war eine Volksbank, war keine Sparkasse – Ergebnis ist dasselbe, völlig richtig. Heißt aber auch, wenn die Frau Geilfus Ihnen am 15. Februar eine Mail schreibt – das ist MAT A BMF 5.64, Blatt 47 – an Sie und Herrn Franke, dann intendiert die ja etwas. Dann würde ich sagen, das ist auch im Kontext Ihrer Fach- und Rechtsaufsicht, dass Sie diese E-Mail in Kenntnis bekommen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, Sie haben ja auch gesehen, was die ESMA in 2020 geschrieben hat in dem Bericht – dass gerade im Bereich Wertpapieraufsicht es einen sehr dichten Informationsfluss gibt. Und ESMA kritisiert das ja. Die sagt, da ist viel zu viel Information fließen da – und das ist auch ein Teil der Information. Es unterscheidet sich halt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wären Sie überrascht gewesen - - Gedankenexperiment: Wären Sie überrascht gewesen, die BaFin hätte Ihnen - - Sie hat schon die Entscheidung gefällt, sie hat das mit der ESMA abgestimmt und eigentlich will man am Montag im Direktorium sagen, „wir ziehen das jetzt durch“ – und man informiert sie zu dem Zeitpunkt. Also man stellt sie auch vor vollendete Tatsachen. Wären Sie da überrascht gewesen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, das ist eine spekulative Frage, auf die ich jetzt irgendwie nicht antworten will.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist 100% spekulativ, aber ich traue Ihnen das zu, Frau Wimmer.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, kann sein. Aber ich meine, ich bin jetzt hier als Zeugin geladen und nicht dafür, spekulative Fragen zu beantworten. Also klar ist, Informationen, die zum Beispiel die Finanzstabilität betreffen oder andere Dinge, da informiert die BaFin. Das ist ja wichtig; da hat das Finanzministerium eine Rolle. Und ESMA hat ja gerade kritisiert, dass im Bereich Wertpapieraufsicht sehr viele Informationen fließen.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, ich verstehe. Also ich höre raus, Sie wäre überrascht gewesen. Das ist meine Spekulation, meine persönliche. Kennen Sie eigentlich den Ablaufplan der BaFin für diese leerverkaufbeschränkenden Maßnahmen, wie es korrekt heißt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein. Jetzt kenne ich ihn natürlich durch ihre Fragen, die Sie ja gestellt haben. Aber damals kannte ich die nicht. Das ist ja eine BaFin-Interna oder mit der Bundesbank Interna.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich lese Ihnen nochmal was vor. Der Ablaufplan befindet sich auf MAT A Bundesbank 3.02, Blatt 61 und da steht:

BMF wird einbezogen;

Deswegen stellt sich mir die Frage, ob hier das BMF zufällig einbezogen wurde oder ganz gezielt. Und ich finde, dass die Juristin, die den Ablaufplan erstellt hat, da ja auch irgendwas überlegt hat, warum man so vorgehen soll. Also ich lese nochmal vor:

BMF wird einbezogen;  
a. Entwurf der Allgemeinverfügung wird **Bundesbank** bzgl. Stellungnahme übersandt  
b. Bundesbank gibt Stellungnahme ab

So, da frage ich mich, warum macht man so Ablaufpläne, wenn man dann am Ende sagt, „ja, wir reden doch nur über Marktvertrauen, eigentlich brauchen wir das alles gar nicht“?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, gute Frage. Aber ich finde, die sollten Sie an die BaFin stellen. Es geht ja um einen BaFin-internen Leitfaden und nicht um einen zwischen BaFin und BMF.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, aber die BaFin hat sich einen Leitfaden gegeben und offenbar hat sie diesen Leitfaden nicht befolgt an der Stelle. Stimmt es oder stimmt es nicht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich nicht. Weil ich kannte den Leitfaden...

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich wissen Sie es.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** ...zum damaligen Zeitpunkt nicht.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja ich habe Ihnen ja gerade vorgelesen, was im Leitfaden drin steht und wir wissen, dass die Bundesbank nicht angefragt wurde und um eine Stellungnahme gebeten wurde. Also wissen wir doch, dass die BaFin sich nicht an ihren eigenen Leitfaden gehalten hat.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das entzieht sich meiner Kenntnis, ob die BaFin sich jetzt daran gehalten hat oder nicht. Ich kannte den Leitfaden zum damaligen Zeitpunkt nicht.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht darf ich eine letzte Frage mit Blick auf die Zeit - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gerne.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie uns sagen - - weil Sie sind ja jetzt auch dann als Abteilungsleiterin aufgestiegen, das heißt, glaube ich, auch in sehr viel im Haus involviert. Wir versuchen immer noch zu verstehen, warum eigentlich Herr Hufeld und Frau Roegerle eigentlich nicht mehr im Amt sind. Also das ist ja schon auch ein politischer Vorgang, weil wir wollen ja verstehen, was falsch gelaufen ist. Da gibt es ja irgendwie einen Zusammenhang. Vielleicht können Sie uns hier aufschlauen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja jetzt, glaube ich, muss ich mal Herrn Fritz angucken, ob das von meiner Aussagegenehmigung gedeckt ist. Das weiß ich nicht.

**Robert Fritz (BMF):** Das hatten wir schon ein paar Mal hier. Das ist nicht untersuchungsgegenständlich.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da kann ich mich nicht dran erinnern, Herr Fritz, aber wir haben schon so viele Stunden, bitte sehen Sie es mir nach. Und erinnern Sie mich in Zukunft bitte wieder, wenn in künftigen Runden die Frage nochmal aufkommen sollte. Aber wir haben ja immer den Streit darüber, was sozusagen gedeckt ist. Und meine Interpretation – ich bin kein Jurist, Frau Wimmer, ich bin kein Jurist; und vielleicht ist es sogar in der Frage besser –, dass wir hier über eine Sache reden, die sicherlich vor dem Juni 2020 vorgefallen ist, warum man nach dem Oktober 2020 eine Entscheidung gefällt hat. Aber wenn das so ein Staatsgeheimnis ist - - Nächste Woche haben wir Herrn Scholz da, der wird uns das sicherlich beantworten. Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Schauen wir mal. Ja, Frau Dr. Wimmer, wir hatten so eine Weihnachtsüberraschung durch Herrn Schmidt, die hat einige hier in Erstaunen versetzt. Ich möchte das einfach nochmal nachfragen. Und zwar ging es da um die E-Mail-Postfächer im BMF und bei

den BMF-Beamten. Und es scheint da sehr unterschiedlich gehandhabt zu werden. Also er erzählte uns am 17.12. – ich zitiere wörtlich –:

Heute hatte ich ein großes Problem, weil ich meine Quota exceeded habe. Mein Postfach war zu voll, und ich konnte nicht mehr mailen. Jetzt muss ich etwas löschen oder in Offline-Ordner schieben. Andere [Kollegen] sind sehr rigoros und löschen gleich oder ziemlich schnell alles, was nicht veraktet werden muss.

Vorläufiges Sitzungsprotokoll, Bandabschrift 19/13 – Teil 2. Und wir waren da sehr überrascht über diese Praxis im BMF. Ein Kollege – ich weiß nicht mehr welcher – sprach sogar davon, das sei Wahnsinn. Frau Wimmer, wie handhaben Sie das denn mit Ihrem Postfach, wenn das voll ist und viele Mails - - Der Kollege hat es ja gesagt und auch De Masi hat es eben gesagt: Sie kriegen jetzt wahrscheinlich noch mehr E-Mails im Querschnitt. Wie machen Sie denn das mit so Mails?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß jetzt nicht genau, welche Aussage Sie meinen. Und meinen Sie jetzt Herrn Wolfgang Schmidt?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Naja, also es ist natürlich - - Insoweit kann - - Also Herr Schmidt hat hier schon einen sehr guten Auftritt auch hingelegt. Aber uns hat das natürlich insoweit interessiert: Wer bestimmt denn nun genau, was veraktet wird? Und müssen wir jetzt doch damit rechnen, oder ist das bei Ihnen vielleicht auch passiert, weil entschieden wurde, das wird nicht veraktet, dass Mails, die jetzt unsere Untersuchungsgegenstand Wirecard berühren, dann eben doch in einer großen virtuellen Rundablage gelandet sind?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also da gibt es die allgemeinen Grundsätze, glaube ich, im BMF: was aktenrelevant ist, ist zu verakten. Und ich glaube, Sie haben ja von mir eine ganze Menge Mails – so habe ich jedenfalls vorhin Herrn Bayaz verstanden – und ich glaube, es gibt auch eine Menge Mails von\*. Also insofern kann ich jetzt zu der



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Frage konkret nichts sagen. Es gibt eine Postfach- -

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut, aber wer das entscheidet, wissen Sie auch nicht jetzt? Oder ist das Herr Fritz? Ich weiß es ja nicht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, wahrscheinlich Herr Fritz. Die Grundsätze der Aktenrelevanz – ich kann es Ihnen nicht sagen.

**Robert Fritz (BMF):** Ich glaube, das hatten wir ganz am Anfang schon mal. Das Fachreferat ist die aktenführende Stelle. Und Frau Wimmer ist eigentlich keine aktenführende Stelle.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, gut. Dann mach ich mal weiter. Und zwar: Frau Wimmer, laut MAT A AA-3.09, Blatt 87 erhielten Sie am 6.11.2019 eine Mail von Herrn Dr. Werner Kerkloh aus London. Kennen Sie Herrn Kerkloh und wenn ja, woher?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich kenne Herrn Kerkloh. Herr Kerkloh war Referatsleiter für das Referat Versicherungsaufsicht als ich Referatsleiterin in der Bankenaufsicht war. Und Herr Kerkloh ist dann nach London gegangen, um den Brexit zu begleiten und er ist jetzt wieder da und leitet das Referat für Bürgschaften.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, also ein sehr verllässlicher, oder ein Kollege, den Sie schon kennen und der dann auch im BMF beheimatet ist.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Korrekt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Er hat eine Mail am 6.11. geschrieben – ich zitiere:

Liebe Frau Wimmer, [...] anliegende Analysen zu Wirecard hat meine Bundesbankkollegin Frau Wittchen von Autonomus, einem Finanzanalysten erhalten. Danach sieht es bei Wirecard sehr düster aus. Die BaFin hatte auch schon wegen Unregelmäßigkeiten ein Bussgeld verhängt. Ich gehe davon aus, dass die in

den Analysen enthaltenen Infos auch in der BaFin bekannt sind. Ansonsten wäre ich für eine entsprechende Weiterleitung sehr dankbar.

Sie bedanken sich daraufhin bei Herrn Kerkloh für die Unterlagen und meldeten ihm, dass dieses an die BaFin weitergeleitet werden würden. Jetzt meine Frage: Frau Wimmer, Hinweise darauf, dass bei Wirecard nicht alles Gold war, die hatte es also zu genüge gegeben – auch aus den eigenen Reihen. Sie haben es ja eben gesagt, ist ein Kollege. Hat Sie diese Nachricht damals beunruhigt so kurz nach auch Kukies Besuch jetzt in Aschheim? Das war ja am 6.11. und er war ja am 5.11. auf Deutschlandtour – das hat uns Herr Wolfgang Schmidt hier auch geschildert: Bayern, Aschheim, Bayerische Landesbank, Commerzbank in Frankfurt, alles an einem Tag und so weiter.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, also ich fange vielleicht mal mit der E-Mail an. Sie haben Recht, ich habe die E-Mail bekommen. Dieser Autonomus-Bericht, wenn ich richtig weiß, hat ja im Wesentlichen den FT-Bericht aus dem Oktober zusammengefasst und da die Dinge nochmal aufbereitet, die schon in dem FT-Bericht aus Mitte Oktober standen. Und in der Tat habe ich das weitergeleitet oder konkret habe ich es an das Fachreferat weitergeleitet und die darum gebeten, bei der BaFin nachzufragen, was hier zu veranlassen ist und was zu tun ist. Denn das ist ja auch meine Aufgabe, dass ich das dann weiterleite an die zuständige Behörde, dass sie etwas damit macht. Und nach meinem Verständnis hat das Fachreferat das auch getan und hat die BaFin dann gebeten, der Sache nachzugehen und hat mir wahrscheinlich auch eine Rückmeldung gegeben: „BaFin kümmert sich drum.“ Nehme ich mal an, sonst hätte ich wahrscheinlich nachgefragt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sie wissen nicht mehr, wer Ihnen oder wer in Ihr Haus zurück gemailt hat, „BaFin kümmert sich“? Wissen Sie nicht mehr, wer das - -





## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nee, das weiß ich jetzt nicht.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Inzwischen wissen wir ja auch, dass Herr Hufeld und Herr Kukies diesen von Herrn Kerkloh genannten Analysten, also den er in dieser Mail nennt, sehr schätzen. Wissen Sie, ob Herr Kukies diese von Herrn Kerkloh als sehr düster eingeschätzten Unterlagen damals ebenfalls zur Kenntnis bekommen oder genommen hat? Und haben Sie sich mit ihm vielleicht auch im Laufe der Monate darauf folgend nochmal darüber ausgetauscht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also, das weiß ich nicht. Ich nehme an, dass er das bekommen hat. Ich habe keine Ahnung. Ich weiß es nicht. Ich kann dazu auch nicht spekulieren. Keine Ahnung, also von mir hat er es nicht bekommen. Denn Sie müssen denken, ich war ja damals auch nicht der Abteilungsleiter, sondern der Abteilungsleiter war Herr Dr. Holle. Also das heißt, zwischen mir und Herrn Kukies ist noch eine Person, die ich jetzt bin, aber eben seit Februar 2020. Insofern war mein Weg halt an das zuständige Fachreferat, das zuständige Fachreferat gibt es an die BaFin – die zuständige Behörde, die sich darum kümmert.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Sie haben das ja jetzt auch alles zur Kenntnis genommen, haben das gelesen, haben es weitergeleitet. Wann war Ihnen persönlich denn klar, dass bei Wirecard doch eher ein Scheinriese unterwegs ist, also jetzt der Global Player im Newmedia-Gewand mit all den Dingen, die wir in Deutschland so vermissen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also vielleicht Punkt 1: Ich bin nicht davon ausgegangen, dass Wirecard jetzt ein Global Player ist. Ich glaube, niemand im BMF ist davon ausgegangen, dass Wirecard jetzt ein Global Player ist im Sinne von Champion oder wie man das bezeichnen will. Also ich glaube, die Situation war doch wie folgt: Es bestand das ganze Jahr über Unsicherheit, was jetzt tatsächlich an den Vorwürfen dran ist. Ich wusste ja, dass die BaFin die Bilanzprüfung veranlasst hat. Ich wusste, dass eine forensische Sonderprüfung durch die KPMG veranlasst worden war

vom Aufsichtsrat. Das war ja kurz vorher passiert. Und das Interessante ist ja, dass der Markt das wahrgenommen hat als positives Signal. Der Markt hat ja nicht gesagt, „aha, der Aufsichtsrat veranlasst eine Sonderprüfung“. Sondern wenn man jetzt in der Rückschau sich die Berichte durchliest, sieht man ja, dass der Markt - - \*

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also dann war Herr Sewing der Einzige. Der hat nämlich gesagt: „Der Markus Braun Beteiligungsgesellschaft kündigen wir doch gleich mal den Lombard.“ Die Deutsche Bank war übrigens auch die einzige Bank, die sehr gut gehedged hat, nämlich über 55 Millionen so abgehedged hat, dass aus den gesamten 74 Millionen dann tatsächlich ein Schaden von etwa 19 blieb, während die Commerzbank mit 15,6% Staatsbeteiligung immerhin aus 175 Millionen eine Wertberichtigung von 187 gezaubert hat. Also deswegen, alle Marktteilnehmer - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nee, ich sage ja nur, es ist ein unterschiedliches Bild, eine unsichere Lage gewesen. Wie gesagt, wir sind nicht die Aufsicht, ich bin die Rechts- und Fachaufsicht und ich glaube, relativ klar war ja dann, oder es wurde ja dann deutlicher mit der Veröffentlichung des Prüfungsberichts am 28.04., der ja öffentlich verfügbar war auf der Homepage der Wirecard. Dann gab es ja auch noch einiges hin und her, Unsicherheiten, inwieweit jetzt tatsächlich die Vorwürfe zugetroffen haben. Auch die KPMG hat sich ja nicht festgelegt, die hat ja gesagt, es besteht im Prinzip ein Prüfungshemmnis. Ich meine, ein Prüfer kann ja drei Sachen machen: Entweder er sagt, ich bestätige – das hat EY die ganze Zeit gemacht. Oder er sagt, er bestätigt nicht oder er sagt, es gibt ein Hemmnis. In dem Fall hat ja KPMG genau das gesagt, und hat gesagt, wir können diese Saldenbestätigung nicht vorfinden.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Danke, Frau Dr. Wimmer. Dann Fritz Güntzler für die CDU/CSU-Fraktion.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich gucke gerade auf die Uhr: Eigentlich beginnt jetzt Sportstudio. Ach nee, ist ja noch nicht Samstag.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Heute ist Freitag.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Es ist Freitag, ich bin völlig durcheinander. Frau Dr. Wimmer, es gibt ja Situationen, wo Ministerien „nur“ die Rechtsaufsicht haben und wir haben nun im FinDAG geregelt, dass es die Rechts- und Fachaufsicht gibt. Ist das eigentlich synonym zu verwenden? Ich vermute mal nicht. Wo sehen Sie den Unterschied zwischen der Rechtsaufsicht und der Fachaufsicht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, das ist nicht synonym zu verwenden, das ist klar. Rechtsaufsicht ist rechtliche Kontrolle, wenn die BaFin das Recht fundamental falsch anwendet, dann schreit die Rechtsaufsicht ein – hatte ich im Eingangsstatement ja gesagt. Fachaufsicht – da geht es um Zweckmäßigkeit. Dazu hatte ich vorhin auch schon was gesagt im Eingangsstatement. Hier gibt es ja durch den EU-Gesetzgeber sozusagen eine andere Art von Zweckmäßigkeitskontrolle. Und ich denke, ESMA hat das hier auch bestätigt: geeignet, erforderlich.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Aber ist das denn wirklich eine Zweckmäßigkeitskontrolle oder haben Sie sich nur darauf beschränkt, das Verfahren zu kontrollieren?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich würde sagen, hier in dem Bereich des Vollzugs von Europarecht muss man nochmal genau ausjustieren und dieses Spannungsverhältnis, die Balance, wahren, inwieweit man hier eine Zweckmäßigkeitsüberprüfung macht und sich an Stelle der ESMA stellt. Also nehmen Sie jetzt mal als Gegenprobe: Die ESMA hätte gesagt, „ja, ich mache ein positives Votum“ und dann hätte die Rechts- und Fachaufsicht gesagt, „BaFin, mach das mal nicht“. Wäre das ein akzeptables Ergebnis?

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Haben Sie sich davon überzeugen können, dass die ESMA alle notwendigen Informationen hatte, diese Entscheidung treffen zu können?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die ESMA hatte ja dieselben Informationen – nehme ich mal an –, die wir auch hatten. Den Schriftverkehr oder die Kommunikation zwischen ESMA und BaFin, die bekommen wir ja nicht zu sehen. Da gibt es diese Vertraulichkeitsvorschriften. ESMA hat ja auch ziemlich deutlich darauf hingewiesen in dem Bericht, dass die BaFin uns sowieso schon viel zu viel erzählt, aus den Dingen, die da besprochen werden – und die BaFin ist da sehr zurückhaltend. In dem konkreten Fall hat sie uns keine Kommunikation – also mir persönlich – keine Kommunikation zwischen ESMA - -

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, gehen Sie davon aus, dass Sie die identischen Informationen hatten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß nicht, was ESMA für Informationen hatte. Das wusste ich auch zum damaligen Zeitpunkt nicht, weil das etwas ist, was zwischen zuständiger nationaler Behörde und ESMA passiert.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Hätten Sie denn so viele Informationen gehabt, um die Tatbestandsvoraussetzungen – über die wir ja auch schon gesprochen haben – prüfen zu können?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das Fachreferat bekommt die Informationen der BaFin und agiert auf dem Sachverhalt. Und der Sachverhalt, so wie er uns damals vorliegt, gab es aus dem Fachreferat keine Anhaltspunkte dafür, dass hier ein Grund zum Einschreiten ist, als Rechts- und Fachaufsicht.

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Sie haben ja vorhin auch – ich glaube, auf die Frage vom Kollegen Hauer; oder ich weiß gar nicht – eher so eine Negativfeststellung gemacht, wo Sie gesagt haben, Sie hatten keinen Anlass, dass nicht und so weiter. Das kenne ich ja auch als Wirtschaftsprüfer – das ist immer klug, wenn man das so macht. Die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Frage ist ja umgekehrt: Wenn Sie so diese Tatbestandsvoraussetzung haben, können Sie die auch positiv bestätigen, dass Ihres Erachtens aufgrund der Informationen, die Sie vorliegen gehabt haben, das Marktvertrauen tatsächlich gefährdet war?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also es spricht jedenfalls - - Nach den Anhaltspunkten, die wir hatten auf Basis des Sachverhalts würde ich sagen, ist es relativ klar, dass es hier eine vertretbare Maßnahme war, der BaFin.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also haben Sie doch den Tat-

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein. Sie haben ja vorhin mich gefragt, was ist die Aufgabe der Rechts- und Fachaufsicht. Und die Aufgabe der Rechts- und Fachaufsicht ist, zu prüfen, ob es hier Anhaltspunkte gibt für ein Eingreifen – auf Basis des Sachverhalts gab es das hier nicht.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Und, also die Datenlage - -Haben Sie das selber geprüft oder Ihr Fachreferat? Also ich kann Ihnen den Hintergrund schildern, ich will da keine Falle aufbauen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Machen Sie, bitte.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Also wir hatten hier den Eindruck oder wir waren teilweise, glaube ich, alle sehr verwundert, dass die Datenlage bei der BaFin sehr dünn war dafür, diese Entscheidung zu treffen, dass das Marktvertrauen - - Es geht ja nicht um die einzelne Position, sondern um den gesamten Markt, der erschüttert ist. Von daher, die Frage, wenn Sie dann aus dieser schmalen Kost der Informationen zu diesem Urteil kommen könnten.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, die Alternative, wenn ich jetzt mal die - - Die Alternative wäre natürlich, dass man sagt, wir sagen – obwohl ESMA zustimmt –: „macht das nicht“. Das ist ja die Alternative vor die Sie mich jetzt hier stellen als Rechts- und Fachaufsicht. Und das, denke ich mal, wäre ja kein akzeptables Ergebnis gewesen.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Warum nicht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, also wenn eine europäische Behörde, die dafür zuständig ist, sagt, auf Basis dessen, was die nationale Behörde macht, liegt hier ein Tatbestand vor, aufgrund dessen man ein Leerverkaufsverbot – es nicht nur vertretbar ist, sondern geeignet und vor allen Dingen auch erforderlich –, dass ich dann als nationale Behörde in diesem Spannungsverhältnis sage, das was die zuständige europäische Behörde sagt, das ist für mich jetzt aber nicht von Relevanz. Ich glaube nicht, dass das eine angemessene - - \* Das entspricht nicht den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht und auch nicht dem Verständnis von der operativen Unabhängigkeit der BaFin – insbesondere im Bereich des Vollzugs von EU-Recht.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Dann bin ich ja fast wieder bei meiner ersten Frage, als ich gesagt habe, Sie haben sich auf das Votum der ESMA eigentlich verlassen, weil das vorlag. Also Sie haben ja vielleicht netterweise noch geprüft, aber das hätten Sie gar nicht machen müssen. Wenn die ESMA eine positive Opinion abgibt, dann ist für Sie der Fall erledigt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, das wäre ein falsches Verständnis, das haben Sie völlig zutreffend gesagt. Aber das ist ein ganz entscheidender Punkt, die Zustimmung der ESMA. Und ich denke, das ist das, was die EU-Leerverkaufsverordnung ja auch ganz klar als Verfahren beschreibt.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Als Sie am Freitag an diesem Wochenende – ich glaube, mittags so ungefähr – zum ersten Mal davon gehört haben, was ansteht: War für Sie klar, welche Bedeutung diese Entscheidung, die da am Wochenende ansteht, hat? Also ich stelle mir die Frage, wenn ich Verantwortung habe und das kommt ja nicht – das haben wir ja auch rausgearbeitet mittlerweile – jeden Tag vor – international schon, aber in Deutschland noch nicht – und dann kommt so eine Fragestellung auf, die nicht im Tagesgeschäft ist.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja richtig, genau, deswegen habe ich – anders als das, was ich sonst machen würde, wo im Wesentlichen das Fachreferat sich die Sachen anschaut und dann meldet, wenn es Anhaltspunkte hat – habe ich mir die Leerverkaufsverordnung eben selber auch angeschaut. Und habe mir angeschaut: Was sind die Voraussetzungen für den Erlass des Leerverkaufsverbots? Das hatte ich vorhin schon erwähnt. Ich ich hatte Ihnen ja auch schon gesagt - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber ich kann dann -  
- Ja, die Voraussetzungen haben Sie sich angeguckt und – nur, dass ich es verstehe – sie sind der Auffassung – „sie“ klein geschrieben, als BMF – aufgrund der Datenlage die sie hatten, dass die Voraussetzungen erfüllt sind im - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Korrekt.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. Weil man auch hier gesehen hat, dass man dadurch zu anderen Ergebnissen kommen - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Kann man, aber das ist manchmal so. Aber hier, auf Basis des damals vorhandenen Sachverhalts,\* korrekt.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. Grundlage der Debatte, die Sie auch mit dem Kollegen Hauer geführt haben, sind ja die Grundsätze für die Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht des BMF und der BaFin...

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** ...aus dem Jahre 2005. Dort ist ja gesagt, dass es kein abschließender Katalog ist. Also er lässt ja viel offen. Und nach dem, was jetzt passiert ist: Halten Sie das Vorgehen, so wie es war, für richtig? Oder meinen Sie, wir haben ja - - Der Tatbestand, über den ja Sie kräftig diskutiert haben, ob es eine Allgemeinverfügung ist oder eine Einzelfallgenehmigung mit Allgemeinverfügungscharakter, sag ich jetzt mal in meinen Worten – ob es einen Erlaubnisvorbehalt gibt. Meinen Sie, bei solchen bedeutenden Dingen sollte in Zukunft ein Erlaubnisvorbehalt - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, das wäre falsch, denn die BaFin ist die Aufsichtsbehörde und die muss ja auch agil handeln können in gewissen Gefahrensituationen. Und alles unter Erlaubnisvorbehalt zu stellen - - Also erstens glaube ich, oder ist meine feste Überzeugung, ist das nicht vereinbar ist mit der Forderung und der Erwartung, dass die BaFin als Aufsichtsbehörde operativ unabhängig ist. Da ist ein Erlaubnisvorbehalt nicht - - das passt nicht dazu. Und ich halte das hier auch absolut nicht für angemessen. Sondern es ist eine Behörde mit 2700 Personen und wenn ich mir jetzt die Abteilung VII angucke, die ich seit 2020 leite: Wir haben ungefähr round about 150 Leute. Davon sind vielleicht so um die 80 im höheren Dienst. Davon sind vielleicht ungefähr 40/50 mit direkter Rechts- und Fachaufsicht beschäftigt, die für alle Bereiche, für Versicherungen, für Banken, für Wertpapierfirmen, für alles ja. Ich glaube, die Vorstellung, dass es jetzt für jede Maßnahme der BaFin eine operative Maßnahme im Einzelfall, eine Aufsichtsentcheidung, dass es da eine 1:1 Überprüfung durch das BMF gibt, das ist nicht machbar und auch nicht realistisch.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ich glaube, keiner wird hier fordern: jede Maßnahme. Wir haben ja auch vorhin über den Begriff einer bedeutenden Maßnahme gesprochen und ob es nicht vielleicht eine bisschen mehr geben könnte. Aber - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wir haben es ja überprüft. Da habe ich Ihnen ja vorhin gesagt, ich habe mir die Leerverkaufsverordnung angeguckt und ich hatte es Ihnen das - -

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Ja, ich frage mich gerade, wenn es sich beschränkt auf eine reine Informationspflicht, dann bin ich bei der Frage von Herrn Dr. Bayaz: Warum hat man eigentlich das BMF schon am Freitag informiert? Es hätte ja der Montagmorgen dann gereicht, nachdem alles entschieden ist. Das wäre doch unbefriedigend, finde ich irgendwie. Und verbunden in dieser Frage: Warum - - Also Sie werden doch mit einer gewissen Erwartungshaltung am Freitag informiert – oder nicht?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Aber nicht mit der Erwartung, dass wir hier irgendetwas genehmigen oder das wir zustimmen. Das war ganz klar nicht die Erwartung. Sondern das geht ja auch aus der E-Mail hervor: „Zur Kenntnis“. Es gibt keine Frage nach Genehmigung, Erlaubnisvorbehalt – das ist auch nicht die Erwartung der BaFin. Die BaFin ist operativ unabhängig und die BaFin bekommt ja von ESMA immer wieder zu hören, dass das BMF viele – zu viele – Berichte anfordert und dass dadurch die Unabhängigkeit der BaFin gefährdet sein könnte. Und das ist ein Punkt, den wir, glaube ich, absolut respektieren müssen und das tun wir auch seit Langem.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Da mag zwar „zur Kenntnis“ stehen, aber man kennt ja als Lebenssachverhalt auch die Situation – wir haben es bei der Bundeswehr immer „Melden macht frei“ genannt –, dass man sich exkulpieren kann, in dem man was meldet, mit der gewissen Erwartungshaltung. Um hinterher sagen zu können – was vielleicht in diesem Fall ja passiert –: das BMF war ja involviert. Also Sie sehen bei der BaFin die Motivationslage nicht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich will jetzt nicht über die Motivationslage der BaFin spekulieren. Keine Ahnung.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay. Herr Dr. Bayaz hat auch den Leitfaden angesprochen, den die BaFin sich selber gegeben hat. Ich finde, so ein Leitfaden gehört ja schon zum Teil der Organisation einer Einheit. Müssten solche Dinge, solche Verfahrensvorschriften, nicht eigentlich dann Gegenstand der Rechts- und Fachaufsicht sein? Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie diesen Leitfaden nicht kannten.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich persönlich kannte ihn nicht. Ich weiß nicht, ob das Fachreferat ihn kannte. Ich weiß nicht, von wann der ist. Ich hatte Ihnen ja vorhin gesagt, dass ich seit Juni 2017 für die Unterabteilung VII B zuständig war, davor nicht. Also ich habe keine Ahnung, von wann dieser Leitfaden ist. Und weiß ich nicht, ob der mit dem Fachreferat abgestimmt wurde. Ich kann es Ihnen schlicht nicht sagen. Ich weiß es nicht.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Aber würden Sie das für notwendig erachten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also das kommt darauf an, würde ich jetzt mal antworten. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die werden mit dem BMF abgestimmt, also zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Bundesbank und BaFin im konkreten, also im täglichen Geschäft. Da gibt es ja diese – wie nennt sich das? – Aufsichtsrichtlinien. Da ist sogar ausdrücklich im Gesetz vorgesehen, in § 7 Kreditwesengesetz, dass das abzustimmen ist. Bei vielen anderen Sachen, die die Zusammenarbeit zwischen BaFin und Bundesbank regeln, würde ich sagen, ist das nicht erforderlich. Die BaFin ist eine rechtlich selbstständige Behörde und hat natürlich auch die Aufgabe, hier ihre Sachen zu sortieren und zu ordnen. Weiteres Beispiel, also jetzt vielleicht mal aus der Praxis auch gegriffen: Sogenannte Memorandum of Understanding, die die BaFin mit ausländischen Aufsichtsbehörden abschließt. Da ist auch nicht so, dass die uns vorgelegt werden oder dass es da eine Genehmigungspflicht gibt. Das macht die BaFin im täglichen doing mit anderen Aufsichtsbehörden. Und in dem Fall spricht sie mit der Bundesbank als der Institution, die jedenfalls im Bereich Bankenaufsicht die tägliche Aufsicht ausübt.

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Okay, ich will an den Kollegen Hauer nochmal abgeben gleich. Aber, also ich kann für mich mitnehmen – steht da ja auch hier drin –: Gegenstand der Rechts- und Fachaufsicht ist Recht- und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Und die Zweckmäßigkeitsprüfung haben Sie anhand der Genehmigung der ESMA durchgeführt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau, die ist plausibel, die Genehmigung der ESMA und das ist dann - - \*

**Fritz Güntzler (CDU/CSU):** Damit war's das.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Jedenfalls gibt es dann keinen Grund, die Zweckmäßigkeit an Stelle der zuständigen EU-Behörde zu setzen.





## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fritz Güntzler** (CDU/CSU): Okay, herzlichen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann Matthias Hauer.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ich mach dann gerne weiter. Will auch an der Stelle genau fortsetzen. Das heißt, es hat schon eine Zweckmäßigkeitsprüfung stattgefunden durch das BMF?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich hatte Ihnen ja gerade schon gesagt, wir haben die Plausibilitätskontrolle der ESMA und die ESMA-Opinion sagt ja ganz klar, es ist geeignet, erforderlich und verhältnismäßig. Und das ist eine Zweckmäßigkeitskontrolle. Und in diesem Spannungsverhältnis zwischen Unabhängigkeit der Aufsicht und Rechts- und Fachaufsicht, ist es kein Fall, in dem wir unsere Zweckmäßigkeitserwägungen an die Stelle der europarechtlich zuständigen ESMA setzen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Hat das BMF in diesem Fall Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt? Kann man das sagen? Oder wurde es ersetzt durch die ESMA-Opinion?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, im Rahmen dessen, was ich Ihnen vorhin geschildert habe. Unterschiedlich intensiv hier Spannungsverhältnis, Unabhängigkeit der Aufsicht beim operativen Tageschäft.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ich war vorhin stehen geblieben – da wurden wir leider durch die Uhr unterbrochen bzw. durch den Vorsitzenden – und zwar hatte ich gefragt, ob das BMF eine eigene Position hatte zu diesem Leerverkaufsverbot. Und zwar, ob das BMF der Auffassung war, dass dieses Leerverkaufsverbot richtig war und geboten war. Das ist ja ein bisschen mehr, sage ich jetzt mal, als dass man sagt, „wir richten uns nach dem, was die BaFin gesagt hat, haben uns das von der ESMA angeschaut und haben das irgendwie für plausibel gehalten“ – es ist ja ein Mehr. Würden Sie sagen, das BMF hatte so eine eigene Position?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also wie gesagt, wir sind ja als Rechts- und Fachaufsicht hier tätig. Wir sind nicht die Aufsicht, wir haben das Verbot nicht erlassen. Wir schauen uns an: Was macht die BaFin? Hält sie sich im Rahmen der rechtlichen Grundlagen? Wir hatten keine Anhaltspunkte dafür, dass das nicht der Fall ist. Und insofern haben wir unsere Aufgabe als Rechts- und Fachaufsicht hier erfüllt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Da Sie jetzt nichts dazu gesagt haben, was ich gefragt habe, gehe ich mal davon, dass Sie wahrscheinlich meinten, dass Sie dazu keine Position hatten als BMF, oder? Zu dieser Frage: „Ist es eine richtige Entscheidung und geboten?“

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, es war jedenfalls eine auf Basis des uns vorliegenden Sachverhalts und auf Basis der rechtlichen Grundlagen\*, gab es\* keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Entscheidung oder dass es hier einen Punkt gab, einzugreifen, richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das habe ich verstanden. Aber die Frage ist, ob sie auch geboten war. Das haben Sie nicht geprüft?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die Frage ist ja: Wer entscheidet darüber nach der EU-Leerverkaufsverordnung? Nach meinem Verständnis ist es die ESMA in diesem Fall.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, meine Frage war aber, ob das BMF die Entscheidung für geboten erachtet hat – oder hatte es dazu keine Meinung?

**Zeugin Dr. Wimmer.** Also wir haben unsere Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt und wir haben unsere Zweckmäßigkeitsüberlegung nicht an Stelle der ESMA gesetzt. Das ist, glaube ich, das, was ich Ihnen dazu sagen kann.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Gut, also Sie wollen darauf nicht antworten, nehme ich zur Kenntnis und halte Ihnen jetzt mal ein Dokument vor – MAT A BMF 21.35, Blatt 12. Das ist überschrieben mit „Wirecard“ und dann steht da LC 1, dann ein Name, darunter steht Fachreferat MR Franke und dann steht 1. Hauptbotschaft. Dann



## Nur zur dienstlichen Verwendung

ist ein O-Ton vom Minister und das ganze Dokument ist vom 26.06.2020. Wissen Sie, worum es da geht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay. Dann lese ich Ihnen mal einen Satz daraus vor. Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen das Dokument natürlich dann auch gerne vorlegen in Gänze. Und zwar steht auf Seite 3 dieses Dokuments:

Reaktiv: Warum hat die BaFin ein  
Leerverkaufsverbot verhängt:

Und dann steht da als ersten Punkt:

Die Verhängung des Leerverkaufs-  
verbots war richtig und geboten.

Das klingt ja schon so, als hätte das BMF eine Auffassung dazu, ob das richtig und geboten war.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich kenne das Dokument jetzt nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja dann lege ich es Ihnen gerne vor. Dann würde ich bitten, die Zeit zu stoppen. Die handschriftlichen Anmerkungen in dem Dokument können Sie sich gerne wegdenken, die sind hinzugefügt. Dann können Sie vielleicht einmal erklären, was das für ein Dokument ist und es gerne zur Kenntnis nehmen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Keine Ahnung. Okay. Von der Pressestelle offenbar, ne? Gut, also ich meine, das ist ja ein Pressezettel. Ich weiß nicht, ob das jetzt hier eine rechtliche Frage ist. Also ich glaube, es war richtig. Es gab keinen Grund hier - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also Pressezettel heißt was?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Entschuldigung. Es gab keinen Grund, einzuschreiten. Das ist doch die entscheidende Frage der Rechtsaufsicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Nee, was wir fragen, fragen wir ja. Aber was ist das für ein Dokument?

Vielleicht erzählen Sie uns das erstmal. Ein Pressezettel hatten Sie gesagt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Weiß ich nicht genau, was das für ein Pressezettel ist.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wer hat den gemacht und für wen war der? Da steht ja vorne Franke und noch ein anderer Name drauf. Da ich jetzt nicht weiß, was das für ein Mitarbeiter ist, habe ich das mal jetzt nicht vorgelesen. Aber vielleicht können Sie uns ja verraten, ob Sie das mal in der Hand hatten oder ob es an Ihnen vorbei gegangen ist?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Keine Ahnung. Also, ob es an mir vorbeigegangen ist, weiß ich nicht. Kann ich Ihnen nicht sagen. Das ist jedenfalls L C 1 – ist das Pressereferat. Soviel kann ich sagen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und das haben die einfach so - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich gucke mal Herrn Fritz an, aber das stimmt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und das haben sie einfach so dann Richtung - - Also es war ja wahrscheinlich dann, wenn die Presse fragt, „was sagt man dazu“, dann gibt man diese Antwort. So verstehe ich das Dokument, oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich sehe jetzt nicht, wo Sie jetzt einen Widerspruch konstruieren wollen. Das habe ich noch nicht ganz verstanden. Ich hatte Ihnen ja vorhin gesagt - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich stelle ja erstmal nur Fragen. Ob ich dann einen Widerspruch drin sehe, ist dann der zweite Punkt. Ich versuche, erstmal Antworten zu bekommen. Und ich sehe erstmal einen Widerspruch zu dem, was Sie gerade gesagt haben, nämlich ich habe ja mehrfach gefragt, ob das BMF eine Position dazu hatte: War das Leerverkaufsverbot richtig und geboten? Und dann stelle ich jetzt fest, es gibt einen Pressezettel, da steht, „es war richtig und geboten“. Und vorher haben Sie das nicht beantwortet.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Doch, ich habe gesagt, wir haben unsere Zweckmäßigkeits- - \* Wir haben keine - - Wir haben die ESMA-Aussage, „es geboten, es ist erforderlich“ – das klang absolut plausibel. Richtig. Das hatte ich vorhin gesagt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, Sie nähern sich jetzt so langsam meiner Frage von vorhin. Ja okay. Also würden Sie das nach Einsicht in dieses Dokument, würden Sie dann die Feststellung treffen, dass das BMF der Auffassung war, das Leerverkaufsverbot war richtig und geboten? Also quasi das, was da steht. Ist das auch Ihre Position gewesen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die BMF-Position ist: Es gab keinen Anhaltspunkt, dass das Leerverkaufsverbot nicht rechtmäßig ist. Es war rechtmäßig.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay. Dann widerspricht das dem, was da steht? Frage ich Sie.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, das widerspricht dem nicht. Der Punkt ist nur - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber Sie können doch nicht ernsthaft sagen, dass das, was da steht, nicht weitergehend ist als das, was Sie gerade vorgetragen haben.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es ist eine Pressesprache. Das ist ja jetzt keine Juristensprache. Und Sie fragen mich ja nach Rechts- und Fachaufsicht und ich antworte Ihnen als Rechts- und Fachaufsicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. Also ich nehme das so zur Kenntnis, was Sie gesagt haben.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, danke. Das ist nett.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich verstehe Ihre Position. Das ist nicht nett, ich muss das ja zur Kenntnis nehmen, weil Sie ja nicht konkreter ausführen. Darf aber für mich trotzdem den Schluss ziehen, dass das einen Widerspruch darstellt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich sehe darin keinen Widerspruch.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dann zum Presseecho: Es gab ja ein gewisses Presseecho auf das Leerverkaufsverbot. Und war dieses Presseecho auch der Grund, warum Herr Scholz sich dann für dieses Thema interessiert hat? Er hat ja dann bei Herrn Kukies nachgefragt, was los ist.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich hatte Ihnen ja gerade erklärt, dass ich relativ weit weg bin zum damaligen Zeitpunkt. Ich kann Ihnen nicht sagen, was - - Also ich kann darüber nur spekulieren und ich kann Ihnen dazu nichts sagen als Zeuge.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, Sie müssen nicht spekulieren.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Danke.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das wissen Sie ja sicherlich. Also ist Ihnen dieser Vorgang nicht bekannt, dass Herr Scholz dann bei Herrn Kukies nachgefragt hat und ist dann nicht der Herr Kukies zum Beispiel, zu Ihnen gekommen daraufhin?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich war ja damals nicht der Abteilungsleiter und in der Regel liegen ja dann die Kommunikationen vermutlich mit dem Abteilungsleiter, Herrn Dr. Holle. Also sprich zwischen mir und Herrn Kukies war noch eine Hierarchiestufe und insofern kann ich Ihnen dazu nichts sagen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay, aber Sie sind da nicht behelligt worden damals in dem Moment?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich kann mich jedenfalls nicht daran erinnern. Ich weiß es einfach nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dann würde ich Sie nur für diese Runde abschließend darum bitten, zu sagen, was der Unterschied ist zwischen einer bedeutenden Allgemeinverfügung und einer nichtbedeutenden Allgemeinverfügung.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, das ergibt sich ja aus dem Adjektiv, was vorne dran steht. Und ich hatte ja gerade versucht, zu erklären, dass hier der Punkt nicht ist, bedeutend oder nicht, in den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht. Sondern der Punkt ist - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber steht doch da so drin?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich weiß. Aber der Punkt ist: Ist es eine Allgemeinverfügung, die wie eine Rechtsverordnung eine abstrakt-generelle Regelung ist?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also es ist falsch, was da drin steht aus Ihrer Sicht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Was heißt falsch? Ich meine, das sind Grundsätze der Rechts- und Fachaufsicht aus dem Jahr 2013 – oder 2005, die sind mal geändert worden in 2013. Vielleicht ist es nicht gerade das ideale wording. Ich weiß es nicht. Aber für mich ist es relativ klar. Das ergibt sich ja ganz klar daraus.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Gut. Die Uhr ist leider runter gelaufen wiederum. Schade.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, dann mach ich mal weiter. Ich wollte genau da weiter machen, wo der Kollege Hauer aufhört. Ich lese Ihnen jetzt mal was vor.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gerne.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und zwar:

3. Die Allgemeinverfügung gilt für alle natürlichen und juristischen Personen im Sinne der EU-LeerverkaufsVO, die in der Union oder in einem Drittland ansässig oder niedergelassen sind.

[...]

5. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs gemäß § 36 Absatz 2 Nr. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

§ 36 Abs. 2 Verwaltungsgesetz [sic] heißt:

Unbeschadet des Absatzes 1...

– also da wird der Verwaltungsakt hier definiert –

...darf ein Verwaltungsakt nach pflichtgemäßen Ermessen erlassen werden mit...

Satz 3 ist:

...einem Vorbehalt des Widerrufs.

Wenn ich Ihnen jetzt sage, dass auf der Seite der BaFin steht

Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Allgemeinverfügung der Bundesanstalt [...] zum Verbot der Begründung und der Vergrößerung von Netto-Leerverkaufspositionen in Aktien der Wirecard AG

dann muss ich sagen: Gingen hier vielleicht irgendwie zwei Bereiche des Bundes von komplett anderen Vorstellungen aus? Wenn ich das hier lese, dann ist die BaFin eigentlich unserer Meinung – nämlich der Meinung vom Kollegen Hauer und mir. Ich kann Ihnen das gerne vorlesen. Also hier steht ganz klar, ohne Wenn und ohne Aber:

[...] Allgemeinverfügung gilt für alle natürlichen und juristischen Personen im Sinne der EU-LeerverkaufsVO, [...] in der Union oder [...] einem Drittland ansässig oder niedergelassen [...]

Und damit ist es auch eine abstrakt-generelle Regelung, weil sie viele, viele Menschen trifft oder auch juristische Personen, die Leerverkauf tätigen wollen und es nicht können. Es gibt da auch unterschiedlichste Rechtspositionen in unterschiedlichsten Konstellationen, wie man dieses Geschäft durchführen will. Und unabhängig davon, wenn die BaFin selbst erwartet und sagt, „wir unterwerfen uns mit dem § 36 Abs. 2 Nr. 3



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Verwaltungsverfahrensgesetz“, dann ist für mich ziemlich klar, wie die BaFin diese Allgemeinverfügung - -Und auch „bedeutend“ – ich glaube etwas, das einmalig vorkommt und auch selbst im Nachhinein wird es, glaub ich, schwierig, zu negieren, dass das bedeutend war. Aber ich glaube, das war auch allen klar, denn Herr Hufeld hat ja deutlich gesagt: „Kommunizieren Sie bitte recht deutlich am Markt, dass wir damit nicht die Wirecard AG schützen wollen, im Gegenteil“ – und selbst das war ja strittig. Bleiben Sie da wirklich jetzt bei Ihrer Behauptung oder bei Ihrer Meinung, es handelt sich nicht um eine bedeutende Allgemeinverfügung im Sinne einer abstrakten Regelung – abstrakt-generellen Regelung – also einer Rechtsverordnung? Bleiben Sie dabei?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich bleibe bei meiner Meinung: Es ist eine Allgemeinverfügung, aber keine abstrakt-generelle Regelung im Sinne dieses Grundsatzes. Weil eine abstrakt-generelle Regelung wäre zum Beispiel der Fall: Immer wenn Sie, was weiß ich, an einer roten Ampel vorbeikommen oder immer wenn der Fall XY passiert, dann müssen Sie das und das machen. Oder immer, wenn Sie ein Risikomanagementsystem haben, dann müssen Sie es so aufstellen, dass da tägliches Reporting kommt. Das ist eine abstrakt-generelle Regelung. Hier ist es keine abstrakt-generelle Regelung, sondern eine auf einen Einzelfall bezogene Allgemeinverfügung. Das bestreite ich ja gar nicht – das habe ich auch von Anfang an gesagt – sondern das steht ja schon drüber: Es ist eine Einzelfallentscheidung bezogen auf eine Aktie, nämlich die der Wirecard – eine Einzelfallentscheidung, die nach zwei Monaten ausläuft. Es ist keine abstrakt-generelle Regelung für eine Vielzahl von Fällen, die dauerhaft gilt. Das ist es nicht. Das ist der entscheidende Unterschied.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Aber wie gesagt, ich denke, das werden noch andere Juristen wahrscheinlich klären müssen. Weil letztlich, wenn dem so ist, ist zumindestens aus meiner Sicht diese Allgemeinverfügung, steht sie zumindest auch heute noch auf sehr wackeligen juristischen Beinen. Aber gut, das kennen wir auch: Zwei Juristen, drei Meinungen. Ich glaube, das ist

hier auch schon öfters gefallen. Ich denke zumindest – das hatte ich Herrn Fritz auch gesagt –, bedarf es wirklich einer Klarstellung seitens der BaFin, was den IV 1 und dann fortfolgende A, B, C und so weiter angeht. Das wäre dann – hatte ich heute auch schon Herrn Fritz gesagt – so ein kleiner Servicetipp der Opposition hier aus dem Untersuchungsausschuss. Ich mache zunächst dann nochmal weiter mit meinen Fragen, die ich hatte.

Frau Wimmer, uns liegt auf MAT A BMF-24.40, Blatt 104 eine Mail von Ihnen am 23.06.2020 an Herrn Hufeld vor. Darin heißt es zu Beginn:

der Presseberichterstattung zufolge haben Sie im Hinblick auf [...] Wirecard Fehler der BaFin eingeräumt und Versäumnisse privater und öffentlicher Institutionen, einschließlich der BaFin, angesprochen. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie die von Ihnen angesprochenen Versäumnisse der BaFin kurzfristig konkretisieren könnten und aufzeigen würden, wie notwendigen Verbesserungen künftig erreicht werden können [...]. Ich bitte um eine Antwort bis zum 26. Juni 2020.

Ich schließe jetzt aus diesen Worten, dass es Ihnen um eine schnelle Antwort hier gegangen ist; dass es Ihnen doch ein recht dringendes Anliegen war, was Sie da an Herrn Hufeld adressiert haben. Habe ich das korrekt aufgefasst?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, genau.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Weshalb wollten Sie sehr schnell zu den aufgeführten Punkten eine Stellungnahme von Herrn Hufeld? Wissen Sie das noch?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, also weil er es kurz vorher in der Presse ja geäußert hatte und dann frage ich als Rechts- und Fachaufsicht natürlich nach, was meint er jetzt konkret damit. Es war ja eine relativ klare Kommunikation von ihm und dann ist es natürlich meine Aufgabe, nachzufragen, was er konkret damit meint. Und das





## Nur zur dienstlichen Verwendung

ist ja auch – sagte ich ja vorhin auch – Teil 3 meiner Aufgaben ist, sich zu überlegen - -Es gibt ja offenkundig Anlass hier, das System hier auf den Prüfstand zu stellen – das ist völlig klar. Ich glaube, da sind wir uns auch einig. Und deswegen hat mich natürlich interessiert als Rechts- und Fachaufsicht: Wo sieht denn der Präsident Hufeld selber bei der BaFin Optimierungsbedarf, dass es besser läuft? Was ist nicht effizient genug?

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ist jetzt natürlich spannend. Was hat er Ihnen denn geantwortet?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Er hat mir geantwortet – später hat er mir geantwortet.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Und was? Also hat er Punkte von sich aus Ihnen gegenüber genannt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ja. Er hat im Wesentlichen, glaube ich, gesagt - - Ich hatte mir, glaube ich, das - - Er hatte mir im Wesentlichen geschrieben, dass es im Bereich Bilanzkontrolle, dass es da effektiver hätte sein können. Und auch bei der Frage, wie gehen wir jetzt mit der Finanzholding um – das hätte effektiver sein können.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, also das klar angesprochen, das zweistufige Verfahren, das Enforcement-Verfahren, was 2005 - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Jedenfalls hat er gesagt, das war nicht effektiv genug. Ob er jetzt die Zweistufigkeit angesprochen hat, weiß ich jetzt nicht. Aber jedenfalls hat er gesagt, war nicht effektiv genug.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Weil er hat hier im Ausschuss dann auch nochmal in dieser Woche klar gesagt, inzwischen ist er ein großer Befürworter des einstufigen Verfahrens. Gut, auch meine Zeit ist dann schon wieder abgelaufen. Dann schaue ich zu den Kollegen der SPD-Fraktion – wer möchte? Frau Kiziltepe, bitte schön.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Danke, Herr Vorsitzender. Frau Wimmer, Sie sehen seit Wochen, dass das hier so ein Schlagabtausch – nicht nur, wenn es um die Zuständigkeit der Geldwäscheaufsicht

geht, sondern auch wenn es darum geht, wer die Rechtsaufsicht und Fachaufsicht hat, welches Ministerium und wer die Verantwortung trägt. Das geht nämlich darum, die Verantwortungsfrage hier immer wieder zu klären. Ich wollte eigentlich nochmal wissen: Wir haben einige Ministerien – ist diese Rechts- und Fachaufsicht unterschiedlich geregelt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also, es kommt drauf an, würde ich jetzt mal sagen. Ich kenne jetzt nicht alle Ministerien, aber es kommt darauf an. Ist eine Juristenantwort, stimmt. Keine gute Idee. Es kommt darauf an. Es gibt Bereiche, in denen gibt es nur eine Rechtsaufsicht und in den meisten Bereichen ist es aber Rechts- und Fachaufsicht.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. Beim Wirtschaftsministerium, ist es ja nur eine Rechtsaufsicht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Über die APAS.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Wie bitte?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Über die APAS.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau, über die APAS, wie wir hier auch erörtert haben. Aber wir haben gesehen, dass die Fachaufsicht in dem Fall hier hätte auch nichts anderes bewirken können. Gab es denn überhaupt mal eine Einzelanweisung des BMF gegenüber der BaFin?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nach meinem Wissen, nein. Nach meinem Wissen gab es keine Einzelanweisungen. Und das war schon unter meinem Vorgänger Herrn Dr. Holle – den können Sie auch gerne dazu befragen – so, dass wir absolut die Unabhängigkeit der BaFin, die operative Unabhängigkeit der BaFin, respektieren. Und ich glaube, das war auch damals der Wunsch des Gesetzgebers – FinDAG.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Die Unabhängigkeit der BaFin...

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** ...zu respektieren; keine Einzelanweisungen im operativen Geschäft.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Ja, ich kann das selber auch nachvollziehen. Manchmal ertappe ich mich auch dabei und sage, „okay, da müsste ein Ministerium stärker eingreifen“, aber auf der anderen Seite ist natürlich die Unabhängigkeit bei der Deutschen Bundesbank zum Beispiel vollständig gegeben. Und wir haben auch die Kritik durch die ESMA, die eben sagt, dass hier doch der Austausch oder die Kommunikation eben sehr eng ist. Wie sehen Sie das eigentlich in der Zukunft? Wir haben das ja jetzt im Zuge dieses Skandals nicht so thematisiert, das wird, glaube ich, aber in Zukunft thematisiert werden. Aber es ist auch Zukunftsmusik, vielleicht nicht jetzt für den Untersuchungsausschuss, ehrlich gesagt. Gut, dann will ich nochmal zum letzten Jahr, die Zeit nach dem KPMG-Bericht, kommen. Am 12. Mai hat Ihnen Herr Hufeld geschrieben, oder dem BMF geschrieben, dass er der Meinung ist, dass stärker durchgegriffen werden müsste bei Wirecard. Und da hat er auch die DPR, das zweistufige Verfahren eben, erwähnt und war der Meinung, dass man hier engmaschiger prüfen sollte. Was ist nach diesem Schreiben passiert? Wie ist das BMF, wie ist die BaFin – wie war die Kommunikation und der Austausch danach? Was ist danach passiert?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also da muss ich jetzt auch gerade nochmal nachgucken. Ich habe mir die Daten hier aufgeschrieben. Also wir hatten ja, glaube ich, Herrn Hufeld aufgefordert am 28.04. per Mail – ich glaube, die ging direkt von Herrn Kukies an Hufeld, nach dem KPMG-Bericht, nach der Publikation; und ich war CC –, dass das irgendwie sehr beunruhigend ist und dass er bitte sagen soll, was passiert. Die BaFin hat uns dann ein paar Berichte geschickt. Die waren irgendwie unbefriedigend, deswegen haben wir nachgefragt, dass die BaFin doch jetzt mal sagen soll, was sie macht, um hier irgendwie die Sache in den Griff zu bekommen – und das hat Herr Hufeld dann auch gemacht. Und dann haben wir nochmal extra ein Schreiben an Herrn Hufeld gerichtet – oder Herr Kukies hat das gemacht –, Mitte Mai, um ihm zu sagen: „Wir unterstützen euch bei allem, was ihr macht. Bitte guckt, wie ihr diesen Fall in den Griff kriegt.“ Und die BaFin hat ja dann auch eine ganze Reihe gemacht. Sie ist nochmal auf die DPR zugegangen; hat der DPR

gesagt: „Wie sieht es jetzt eigentlich aus? Habt ihr jetzt schon geprüft? Wann werdet ihr fertig?“

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Wann wurde die Prüfung nochmal veranlasst?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die wurde am, glaube ich, 15. Februar 2019 veranlasst. Die wurde am 15.02.2019 veranlasst – das wussten wir auch und das wusste ich auch. Deswegen war mir auch klar, es gibt eben einfach eine unsichere Situation und ich denke, im Nachhinein ist es wirklich bedauerlich, dass die BaFin diese Tatsache nicht veröffentlichen durfte, dass sie die Bilanzprüfung veranlasst hat. Und das ändern wir jetzt mit dem FISG. Die BaFin kann das künftig, denn sonst besteht natürlich so eine Informationsasymmetrie zwischen: Der Markt wusste nicht, dass die Bilanzprüfung veranlasst war, hat das Leerverkaufsverbot gesehen, da gibt es eben unterschiedliche Signale am Markt. Und es wäre sicher besser gewesen und es ist auch besser, wenn die BaFin künftig dann bekannt machen kann, dass sie eine Bilanzprüfung veranlasst.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Herr Hufeld war letzte Sitzungswoche hier und er hatte gesagt – auch laut Protokoll, kann man nachlesen –, dass die BaFin die ganze Zeit damit nicht zufrieden war mit diesem zweistufigen Verfahren. War das so? Ich meine, die DPR gibt es ja jetzt auch schon länger. Es gab jetzt kein Wirecard-Fall bisher. Aber hat er das auch früher mal gemacht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also mir gegenüber nicht und mir ist das auch nicht bewusst. Wie gesagt, ich bin ja seit Mitte 2017 war ich dann Unterabteilungsleiterin und davor war ich in einem ganz anderen Bereich tätig, nämlich Bankenunion. Ab diesem Zeitpunkt, über den ich jetzt was sagen kann, hat er meines Wissens – mir gegenüber jedenfalls – nichts kommuniziert. Ich habe auch keinen Bericht der BaFin gesehen, der das sagt. Und im Sommer 2017 hat ESMA ja ein Peer Review gemacht, alle Systeme angeguckt und da gab es eigentlich keine gravierenden Beanstandungen. Es waren einige kleineren Dinge, die da beanstandet wurden. Da ging es vor allen Dingen um diese Level 3-Akte Guidelines, dass die nicht richtig umgesetzt sind. Aber es gab jetzt



## Nur zur dienstlichen Verwendung

keine großen Monita, dass das System grundsätzlich nicht funktioniert. Also das war mir nicht bekannt.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Und auch Frau Roegele ist nicht an Sie herangetreten in den ganzen Jahren zuvor und hat gesagt, „dieses Bilanzkontrollverfahren, das taugt nichts“? Gar nichts?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau. Nein, sie ist nicht an mich herangetreten, ja.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Okay. Ich komme nochmal zurück auf den Mai 2020. Sie waren dann im Austausch, man müsse strenger durchgreifen und so weiter und sofort. Und über welche Punkte jetzt außerhalb des Bilanzkontrollverfahrens haben Sie noch gesprochen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also in dem Schreiben werden ja noch erwähnt Marktmanipulationsverfahren; dann natürlich die Frage: Was ist jetzt mit den Adhoc-Mitteilungen, die die Wirecard im Zusammenhang mit dem KPMG-Bericht abgegeben hatte? Und die BaFin hat ja dann auch reagiert und hat am 02.06. eine Anzeige erstattet gegen Wirecard wegen Marktmanipulation. Und das war ja dann auch der Anlass dafür, dass die Staatsanwaltschaft das erste Mal dann am 04.06. bei Wirecard durchsucht hat. Das war ja ein ziemlich wichtiges Signal auch an den Markt: Okay, wir nehmen diesen Bericht ernst und da ist was dran und die BaFin wird hier tätig und die Staatsanwaltschaft wird hier aktiv.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Wir sind ja hier auch alle im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages. Es ging ja dann recht zügig, dass vom BMF auch ein Aktionsplan kam. Können Sie nochmal schildern, welche Punkte hier Eingang gefunden haben – die Leitideen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, das kann ich gerne machen. Also wir haben klar gesehen, der Schwerpunkt ist hier natürlich ein Betrug: Top-Management-Fraud. Das ist der Kern dieses Falls und der Kern dieses Skandals. Und deswegen haben wir uns dann vor allen Dingen angeguckt das Bilanzkontrollsystem, dass das angepasst werden muss, dann natürlich auch das Verhalten der

Prüfer hier in dem Fall und als weiteren Fall dann auch die Zusammenarbeit in der BaFin und das Geldwäschethema – die Punkte haben wir in dem Aktionsplan aufgegriffen und gesagt, da muss was erfolgen. Das ist ja ein Aktionsplan, den wir dann auch mit den anderen abgestimmt haben, mit dem Wirtschaftsministerium und dem Justizministerium. Und wir alle gemeinsam - - Also die Bundesregierung hat ja dann diesen Gesetzentwurf, basierend auf den Aktionsplan, am 16.12. im Bundeskabinett verabschiedet. Das ist also ein Entwurf der Bundesregierung, der Ihnen jetzt vorliegt.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Den wir auch beraten im Moment und auch schnell umsetzen wollen. Auch die Punkte natürlich, was die Wirtschaftsprüfer angeht, was die Haftung angeht. In Deutschland gibt es eben eine begrenzte Haftung bis vier Millionen. Das ist - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja genau, die Punkte waren alle drin. Natürlich Trennung von Beratung und Prüfung, dass wir da nachschärfen müssen bei der Haftung.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. Und wir wollen ja auch eine unbeschränkte Haftung haben in dieser Frage. Und wir wollen natürlich auch dafür sorgen, dass Compliance-Regelungen bei der BaFin gelten in Zukunft – bessere –; aber auch bei der APAS. Und da haben wir ja noch Handlungsbedarf, weil hier wir eine gesetzliche Regelung haben wollen und keine lose Regelung, die mal so in irgendeiner Geschäftsordnung dann geregelt wird. Ich spreche die Prüfer auch nochmal an, weil heute ja auch der Wambach-Bericht eingegangen ist in der Geheimschutzstelle des Bundestages und wir uns in der kommenden Woche sehr intensiv damit beschäftigen werden. Und der fokussiert sich ja auch auf die Punkte, die wir hier seit Monaten schon diskutieren: ob Qualitätsstandards eingehalten wurden, ob Prüfstandards eingehalten wurden, ob hier eine kritische Grundhaltung gegeben war. Weil für uns eben nicht verständlich ist, nach unseren Recherchen sind diese Punkte, die ich eben erwähnt habe, eben nicht so gut befolgt worden. Und wie es dann aber sein kann, dass jahrelang lupenreine Testate erteilt werden. Und das ist ja schon - - Also jeder



## Nur zur dienstlichen Verwendung

guckt darauf – die Märkte gucken darauf; natürlich gucken auch die Behörden darauf. Herr Pleyer war vor Ihnen hier, den wir hier vernommen haben, und auch er hat bestätigt: die Testate sind das A und O der Sache. Wie sehen Sie das, Frau Wimmer?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, in der Tat. Ich sehe, dass es hier im Kern natürlich ein Bilanzbetrug ist und dass hier mehrere Mechanismen versagt haben: Natürlich zuerst der Aufsichtsrat, der lange zugeschaut hat – das adressieren wir ja auch im Aktionsplan. Das adressieren wir auch im Gesetz, dass jedes kapitalmarktorientierte Unternehmen ein Prüfungsausschuss haben muss, der auch mit qualifizierten Personen besetzt ist. Und der zweite Punkt ist, dass man sich auf Testate verlassen können muss. Wir haben uns bei der Erarbeitung des Aktionsplans, oder ich persönlich habe mit sehr vielen Leuten, Wirtschaftsprüfern auch, gesprochen; natürlich mit dem IDW, mit anderen Personen, die sich sehr gut damit auskennen. Und alle waren eigentlich der Auffassung, dass hier im Bereich der Abschlussprüfung – einfach um das Vertrauen auch der Anleger und des Marktes in das Testat zu stärken –, dass da erhebliche Nachschärfungen erforderlich sind. Und das war auch unser Anliegen dann auch hier mit dem Aktionsplan und mit dem Gesetz.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Es ist ja auch ein öffentlicher Auftrag, die Wirtschaftsprüfung.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Genau. Dann möchte ich zum Schluss nochmal auf einen Punkt zurückkommen zum Leerverkaufsverbot: Die Staatsanwaltschaft – die haben wir ja auch hier, die Oberstaatsanwältin war hier, der Staatsanwalt war hier. War Ihnen als BMF und zuständige Abteilungsleiterin – Sie haben ja auch mit Frau Roegele telefoniert – klar, dass es da um staatsanwaltschaftliche Ermittlungen ging und was der Hintergrund war, dass die BaFin so auch agiert hat? Also es war ja so, da ist ein vertrauenswürdiger Anwalt, Herr Enderle, zur Staatsanwältin - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja gut, also ich kannte ja diesen Vermerk kannte ich nicht. Die BaFin hat gesagt, sie hat konkrete Anhaltspunkte. Und ich habe dann später auch nochmal in der Zeitung gelesen, glaube ich, Mitte Februar hat Frau Bäumler-Hösl ja sich nochmal wörtlich zitieren lassen, dass die Staatsanwaltschaft konkrete Anhaltspunkte hat, dass hier Erpressungsversuche sind. Das ist die Informationsbasis, die ich hatte.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Wissen Sie, was die konkreten Anhaltspunkte waren? Eine nichtunterschiedene eidesstattliche Erklärung eines sogenannten DJ Harris, der mit Drogen dealt in London. Vielen Dank.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, inzwischen weiß ich das, aber wie gesagt, zum damaligen Zeitpunkt\* - - Und Sie fragen mich ja nach meiner Wahrnehmung. Sie fragen mich ja nach der Wahrnehmung, die ich damals hatte und den Kenntnissen, die ich damals hatte, die Tatsachen die ich kannte. Damals war mir das nicht bekannt und ich kannte damals auch - -\*

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Aber können Sie nochmal sagen, welche Bedeutung das gespielt hat in dem Erlass des Leerverkaufsverbots?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also die BaFin hatte ja verschiedene Gründe. Sie hatte einmal den Grund: Shortselling-Positionen sind aufgebaut worden und dann hat sie den erheblichen Preisverfall und dann hat sie die Erwartung, dass weiter hier Shortselling-Positionen aufgebaut werden aufgrund von konkreten Anhaltspunkten, die sie von der Staatsanwaltschaft bekommen hat. Und das ist das, was die BaFin uns so mitgeteilt hat und das ist der Sachverhalt von dem wir ausgegangen sind.

**Cansel Kiziltepe (SPD):** Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, dann geht es weiter mit dem Kollegen Toncar für die FDP-Fraktion.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Danke. Will kurz warten, bis diese Wattebäusche, die da gerade geworfen worden sind, sich wieder gesenkt haben.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Aber es ist auch eine nette Pause jetzt gewesen. Jetzt kommen wir mal wieder zum BMF zurück. Wann und auf welche Weise hat denn der Minister vom Leerverkaufsverbot erfahren?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Von mir jedenfalls nicht. Ich weiß es nicht, wann er es erfahren hat. Das werden Sie wahrscheinlich aus den Akten wissen, aber ich hatte Ihnen ja schon gesagt, die Kommunikation lief über - - \*

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Wir wissen, dass er spätestens am 18. Februar, am Montag, 22.25 Uhr irgendwas ahnte, weil da hat er an Kukies geschrieben: „Wissen wir was? Was miss ich wissen?“

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja vermutlich, weil was in den Zeitungen stand. Das Leerverkaufsverbot war ja öffentlich. Aber keine Ahnung. Ich kann darüber nur spekulieren. Das mach ich nicht.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Haben Sie den Minister über das Leerverkaufsverbot gebrieft irgendwann mal? Hatten Sie Kontakt/Kommunikation mit dem Minister dazu?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Gar nicht? Okay. Dann würde ich einfach gerne mal mit Ihnen auch nochmal sprechen über die Frage, wie die Zusammenarbeit BMF/BaFin läuft. Weil ich finde, da gibt es schon auch ein paar interessante Kommunikationsbruchstücke – MAT A BMF-25.28, Blatt 9 zum Beispiel: Kommunikation per E-Mail am 11. Mai 2020 zwischen Herrn Kukies, Herrn Hufeld, Herrn Franke und Ihnen. Da schreibt Herr Kukies an alle:

Guten Morgen! Kennt Ihr den report im Anhang?

– das dürfte KPMG sein oder Autonomous, eins von beiden –

Das liest sich sehr bedenklich, haben wir das aufgeklärt? Was können wir tun, um Wirecard zur Aufklärung zu verpflichten?

Dann antwortet Herr Hufeld – ich zitiere nur Auszugsweise –:

Da die DPR den Geschäftsbereich des BMJV zugeordnet ist und privatrechtlich strukturiert ist, müssen wir hier offensichtlich zu härteren Mitteln greifen, um den gebotenen Fortschritt zu erreichen. Das wird ohne Rückendeckung von Euch nicht funktionieren, [...]

Und so weiter. Dann sagt Kukies wiederrum:

Das sehe ich genauso: müssen wir hier offensichtlich zu härteren Mitteln greifen

Welche härteren Mittel sind denn dann ergriffen worden ab 11. Mai 2020?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, die BaFin hat wegen Marktmanipulation ermittelt, hat eine Strafanzeige wegen Marktmanipulation gestellt, hat die Staatsanwaltschaft reingeschickt. Die BaFin hat dann, nach meinem Verständnis, sich überlegt, ob sie die Prüfung an sich zieht, hat dann aber entschieden, das macht sie das nicht. Erstens sie hat hier eine Prüfung: Die DPR hatte ihr mitgeteilt, dass sie kurzfristig mit dem Prüfungsergebnis rüberkommt. Und dann ist natürlich die Frage: Welchen Sinn ergibt das, wenn die BaFin die Prüfung an sich zieht, zu einem Zeitpunkt, wo die DPR sagt, sie kann die Prüfung innerhalb kürzester Zeit liefern?

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Darf man das eigentlich, so während einer laufenden DPR-Prüfung eine Marktmanipulationsuntersuchung machen – parallel zur selben Zeit?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja natürlich, das hat die BaFin ja vorher auch schon getan.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ich finde auch. Aber man muss dazu sagen, die Untersuchung, die Sie gerade ansprechen, bezog sich nur auf die Richtigkeit der Adhoc-Meldung, die den KPMG-Bericht kommentiert hat, nicht auf den Berichtsinhalt selbst.





## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, aber das ist ja trotzdem gleichwohl Anlass für die Staatsanwaltschaft, das zu durchsuchen. Das ist ja auch richtig gewesen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Warum wurde denn frühere Kapitalmarktkommunikation von Wirecard nicht in gleicher Weise untersucht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also Sie fragen mich ja jetzt nach meinem Wissen, was ich damals hatte. Ich weiß nicht, welche Berichte da im Fachreferat eingegangen sind. Das kann ich Ihnen jetzt konkret nicht sagen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nichts, das ist nichtmal erwogen worden.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich nehme an, dass die BaFin das gemacht hat, aber ich kann es Ihnen schlicht nicht sagen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Es ist nicht mal erwogen worden. Die haben den Kapitalmarkt ja nun zwei Jahre lang bei jeder Gelegenheit belogen – und zwar auch krass belogen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also es gibt ja dieses Bußgeld, was die BaFin gemacht hat wegen - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** 1,5 Millionen für die verspätete Vorlage eines Halbjahresabschlusses.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja richtig, aber das ist ja etwas, wo die BaFin dann auch zum Gericht gegangen ist, bis zum VGH Kassel, und sich damit durchgesetzt hat.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nee, Wirecard ist zu Gericht gegangen, aber die BaFin hat gewonnen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, die BaFin hat es aber weiter verfolgt, um die Veröffentlichung hinzubekommen. Das war ja im September dann veröffentlicht. Und eigentlich wollte die BaFin ja – wenn ich es richtig weiß – tatsächlich auch sicher stellen, dass das vor der Präsentation des Berichts 2019, also über den Jahresabschluss 2018, publik wird. Das hat die Wirecard zu verhindern gewusst, die BaFin hat das aber weiter

verfolgt. Insofern, denke ich, hat die BaFin ja auch was gemacht.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, das hab ich der BaFin noch nie im Leben vorgeworfen. Aber da reden wir über einen – natürlich gemessen am Gesamtatbestand – irgendwie einem Sandkorn. Aber nochmal vielleicht eine andere Kommunikation – die stammt vom 7. August. Da schreibt Herr Franke an Frau Roegele. Auch ich zitiere nur auszugsweise, bitte sagen Sie mir, wenn Sie es sehen wollen:

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, ein Konzept für eine umfassende Aufarbeitung der Rechnungslegungsverstöße von Wirecard zu erstellen und die möglichen Chancen, Risiken und Restriktionen darzulegen, damit auf dieser Grundlage eine abschließende Entscheidung zum weiteren Vorgehen getroffen...

...,werden kann“ muss das wohl heißen.

Dabei wäre es sinnvoll, neben einem Vorgehen innerhalb des Bilanzkontrollverfahrens auch Möglichkeiten eines Vorgehens für eine umfassende Aufarbeitung außerhalb des Bilanzkontrollverfahrens zu entwickeln, einschl. der abzudeckenden Aspekte [...], des voraussichtlichen Zeitplans und der praktischen Ausgestaltung (bspw. Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Für eine Übermittlung des Konzepts bis zum 11. August 2020 wäre ich dankbar.

Das würde ich nicht vielleicht als Weisung einordnen, aber als eine unmissverständliche Aufforderung, einen klaren Arbeitsauftrag, der sehr detailliert ausgeführt wird mit Fristsetzung. Und die Entscheidung soll im BMF fallen. Ich frage Sie einfach nur, weil Sie stets darauf Wert legen, dass in die operative Aufsicht nicht eingegriffen wird. Hier ist es passiert.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich hatte ja vorhin gesagt, wenn Anlass dazu besteht. Und die Frage - - Wir sind ja hier im Fall der Aufarbeitung. Wir reden jetzt über das Jahr 2020, den Sommer 2020. Und ich glaube, wir sind uns einig, dass der Fall Wirecard Anlass dafür gibt, das System auf den Prüfstand zu stellen – und das ist unsere Aufgabe als Rechts- und Fachaufsicht. Und in dem Fall ist es so, dass es natürlich von Herrn Franke dann auch hier die konkrete Frage ist: Wie geht es jetzt weiter? Ich weiß jetzt nicht genau, in welchem Zusammenhang er das gefragt hat. Das kann ich Ihnen nicht sagen. Da war ja der Insolvenzantrag gestellt. Wir sind hier im Fall der Aufarbeitung.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, absolut. Frau Rogelege spekuliert – aber ich weiß es auch nicht –, ob - - Die Rückmeldung von Herrn Franke basiert nach meiner Einschätzung auf einer Leitungsentcheidung wohl im BMF.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich nicht. Keine Ahnung.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Wissen Sie nicht, ich auch nicht. Aber es ist schon – ich will das mal festhalten –, ich finde, es ist schon eine konkretisierte Form der Vorgabe. Und natürlich, wenn Sie sagen, ein Anlass besteht – das ist halt eine Frage, finde ich auch, des Ermessens, der Situationseinschätzung, ob man einen Anlass sieht oder nicht. Man hätte nämlich auch durchaus auch früher Anlässe sehen können vielleicht, wo dann nichts passiert ist. Aber ich will mal noch ein Beispiel nennen, weil ich finde auch, man es irgendwie auch nochmal einrücken. Es passiert eben sehr wohl, dass Einfluss genommen wird. Herr Kukies schreibt auf MAT A BMF-25.18, Blatt 148 an Herrn Hufeld – Sie sind ebenfalls nichtmal CC –, an Herrn Hufeld und Sie, 23. Juli, also klar nach der Insolvenz und wahrscheinlich kurz vor dem Finanzausschuss, der da tagte mit dem Minister:

Um die Aufklärung weiter voranzutreiben fände ich es gut, wenn wir eine DPR Prüfung der Abschlüsse ab 2014 veranlassen können.

Ganz konkrete Vorschläge, die die BaFin ja umsetzen muss – und nur die BaFin umsetzen dürfte.

Entweder akzeptiert Wirecard das [...] und wir können immerhin einen DPR Prozess starten, oder BaFin kann im Falle der Ablehnung das Verfahren an sich ziehen.

Da wird also schon der zweite Schritt dargestellt.

Dann könnte BaFin eine investigative, forensische Prüfung aller Abschlüsse ab 2014 veranlassen.

Die Antwort nicht, aber das ging an Herrn Hufeld von Herrn Kukies. Also das ist nicht die Fachebene, die da miteinander brainstormt, sondern - - Kein Behördenleiter würde doch da sagen, „mache ich nicht“. Also ich würde schon einfach gerne nochmal verstehen, warum im einen Fall der Eingriff in operative Einzelfallentscheidungen der BaFin absolut unstatthaft ist, im Bereich Europarecht und im Bereich Wertpapieraufsicht im Besonderen, und dass dann an anderer Stelle, wo man halt dann irgendwann geschnallt hat, da ist ein Riesending hier passiert, da ist der Anlass dann da. Wo ist der Unterschied, der prinzipielle Unterschied? Weil Sie ja sagen, „es ging zu einem früheren Zeitpunkt nicht; das hätten wir nicht machen dürfen“.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Na der Punkt ist ja - - Entschuldigung, ich wollte Ihnen nicht ins Wort fallen sorry.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nein, das nenne ich dann mal total sportlich. Ich bin ja auch wirklich interessiert, wie Sie es begründen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Also das, glaube ich, ist vor allem eine Frage, die Herr Kukies stellt. Und ich weiß nicht, wie die Geschichte weiter geht, aber nach meinem Verständnis wird wahrscheinlich – oder ich erinnere mich auch konkret daran – die BaFin gesagt haben: „Das geht gar nicht, wir können gar nicht die Abschlüsse ab 2014 prüfen, das können wir nicht machen. Und dann ging es hin und her: Was kann die BaFin



## Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt machen? Und ich denke, das ist ein Austausch und eine Frage – das ist ja in dem Sinne keine Anweisung.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nein, das habe ich ja auch vorher gesagt. Ich finde übrigens, das BMF darf sowas machen. Weil Herr Schmidt immer sagt, wir würden dem BMF vorwerfen, sie würden irgendwie zu viel machen – ich nie. Ich finde, das BMF darf und es muss, wenn große Probleme da sind, auch. Aber ich finde, das BMF hätte das genauso im Februar 2019 oder im Oktober 2019 tun dürfen und angesichts der Tragweite auch tun müssen, wenn die BaFin es nicht von selber macht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, das sehe ich anders. Weil die Frage natürlich ist: Da war ja im Oktober, Ende Oktober 2019, war ja KPMG drin mit dem klaren Auftrag von\* Aufsichtsratsbeauftragten\*, mit dem klaren Auftrag, mit 40 Prüfern da unterwegs zu sein. Wenn die BaFin jetzt eine weitere Prüfungsgesellschaft beauftragt hätte, welchen Sinn hätte das ergeben? Das ist in der Tat die Frage.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das Urvertrauen eines sozialdemokratischen Ministers in private Prüfungen von Straftaten, finde ich, so einer der Randaspekte, die mich auch manchmal - - Aber meine Zeit ist um und der Vorsitzende hat tiefe Stirnfalten.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja genau. Das hat aber, glaube ich, jetzt andere Gründe. Fabio De Masi für die Fraktion DIE LINKE. Bitteschön.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, mir ist ja zunächst aufgefallen, dass wenn die große Koalition hier Koalitionsverhandlungen führt, auf die Zukunft gerichtet, was ja eigentlich überhaupt nichts mit dem Untersuchungszeitraum zu tun hat, dann sind immer alle ganz entspannt. Aber wenn ich 007 befrage und nicht jedes Mal 2018 dazu sage, kommt gleich so ein Bundeskanzleramt und tackelt mich weg, wie als wäre ich zwei Meter vorm Touchdown. Ist mir nur aufgefallen, aber anderes Thema. Jetzt will ich mal hier zurückkommen zum Untersuchungsgegenstand. Ich

habe jetzt verstanden, Frau Dr. Wimmer: die Tatbestandsvoraussetzung, die haben Sie nicht wirklich geprüft, weil Sie irgendwie, weil die ESMA eine Opinion gegeben hat, keinen Anlass hatten. Weil man Sie nicht mit dem Gesicht quasi darauf gestoßen hat, „da ist was, was da nicht hingehört“, haben Sie gesagt: „Okay.“ So fasse ich das jetzt mal für mich zusammen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich widerspreche Ihnen gleich, aber gut.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, okay. Also, weil ich habe mir das ja mit dem Marktvertrauen angeguckt und bisher haben ja dann immer dann alle geantwortet: „Naja, Sie haben da zwar Recht - -“ haben Sie nicht. Sie sind dann total abgeschwiffen. Ist auch eine Technik; die ist auch beliebt. Die anderen haben alle gesagt: „Das ist ja keine abschließende Liste.“ Deswegen habe ich die ganze Zeit darauf gewartet. Ich habe auf meinen Einsatz gewartet, weil dann wollte ich sagen: „Ja, aber da gibt es so ein Dokument von der BaFin. Da steht drin, es ist abschließend.“ Und zu dem Punkt kamen wir gar nicht, weil Sie nämlich ausgewichen sind. Deswegen verlasse ich diesen Punkt jetzt, weil ich glaube, ich habe festgestellt, Sie haben das nicht geprüft, Sie sind da anderer Meinung. Gut.

Jetzt also nochmal zu der ganzen Frage: Rechts- und Fachaufsicht. Und die paar Leute, die jetzt noch wach sind und uns vielleicht zugucken, die fragen sich vielleicht auch die ganze Zeit, warum diskutieren wir das. Und deswegen fände ich das nochmal ganz gut, zu erläutern für das Protokoll, weil es ja um den Erlaubnisvorbehalt geht. Das habe ich jetzt - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es gibt hier keine Erlaubnisvorbehalte.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Bitte?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, okay – bitte.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, aber das ist doch die Frage, weswegen wir darüber diskutieren, oder? Wegen des Erlaubnisvorbehalts.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, es gibt hier keinen Erlaubnisvorbehalt.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Naja, das ist strittig. Ich sage ja nicht, dass es ihn gibt hier. Sondern – also das sage ich auch, aber habe ich noch nicht gesagt – sondern ich sage jetzt hier erstmal nur, das ist – für die Zuschauer sozusagen –, warum wir das diskutieren. Damit überhaupt die Leute noch verstehen, was wir hier machen. Ich frage mich das manchmal auch. Und da führen Sie sozusagen aus, da steht:

Erlass von Rechtsverordnung und anderen bedeutenden Allgemeinverfügungen

Und deswegen sei die bedeutende Allgemeinverfügung so etwas wie eine Rechtsverordnung, korrekt? Das habe ich richtig verstanden? So in der Art.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, das - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Nein, bitte noch nicht, weil dann ist gleich die Uhr weg. Sie können dann gleich. Ich habe hier so etwas vorliegen, so das ist wahrscheinlich so Jura-Grundkurs und es ist ganz gut, dass man hier noch sich fortbilden kann. Ich verlasse ja den Bundestag, da braucht man auch berufliche Perspektiven. Da steht - - Ja, bei mir geht das nicht so, ich habe nicht so diese Dokortitel, die Herr Scheuer hat, da irgendwo aus Prag. Also hier steht, Abgrenzung und also: Personenkreis generell, Sachverhalt konkret – ist eine Allgemeinverfügung. Und ich würde jetzt mal sagen, die Adressaten für die die Allgemeinverfügung waren ein sehr genereller Personenkreis, aber der Sachverhalt war konkret. Und bei der Rechtsverordnung steht: genereller Personenkreis, aber abstrakter Sachverhalt. Ich weiß, ich habe jetzt mittlerweile auch gelernt, es gibt juristische Debatten darüber, ob ein Verkehrsschild jetzt eine Allgemeinverfügung ist oder nicht. Ich habe keine einzige legale Definition gefunden für eine bedeutende Allgemeinverfügung. Es ist also offenbar eine Interpretationsfrage, korrekt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wahrscheinlich schon, ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay. Und Sie interpretieren die bedeutende Allgemeinverfügung so, dass sie eher, sage ich mal, so an der Grenze zur Rechtsnorm ist.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay. Das ist also der Punkt, den Sie hier ansprechen. Ich wollte es nur einfach für mich nochmal herausfinden. Aber es gibt keine harte, legaljuristische Definition?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich habe jetzt auch schon länger nicht mehr in juristische Lehrbücher geschaut. Ich würde sagen: nein.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay. Übrigens, irgendwas stimmt mit der Uhr nicht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, der entscheidende Punkt, auf den Sie ja hinaus wollen, ist: Ist das hier ein Fall für einen Erlaubnisvorbehalt? Das ist ganz klar kein Fall für einen Erlaubnisvorbehalt, weil es hier eine Einzelfallregelung ist und wir die operative Unabhängigkeit der BaFin hier achten. Und das ist ja die entscheidende Frage, warum wir hier an dieser Stelle hängen. Wie bitte?

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay. Was ich mir nur jetzt so als Nichtjurist jetzt so die Frage stelle: Ich sehe ja aus der Überschrift, auf jeden Fall ist die bedeutende Allgemeinverfügung etwas anderes als die Rechtsverordnung, weil sonst wäre es eine Rechtsverordnung. Kann man so sagen, oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Dann frage ich mich, dann muss doch irgendwie das Finanzministerium der Bundesrepublik Deutschland mir doch erklären können: Was ist eine bedeutende Allgemeinverfügung? Und das haben sie irgendwie noch nicht erklärt.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Eine Regelung, die abstrakt-generell ist. Wenn ich in Form einer Allgemeinverfügung eine abstrakt-generelle Regelung mache, die über den Einzelfall hinausgeht. Hier haben wir eine Einzelfallregelung.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay, aber hier in meinem Juraauszug „Der Verwaltungsakt“, Seite 58 – hat keine MAT-Nummer, kommt aus so einem Hörsaal; immer zurück geben die Bücher in der Bibliothek, ganz wichtig – da steht: Sachverhalt konkret und Personenkreis generell – und da steht Allgemeinverfügung. Kann natürlich sein, auch ein Lehrbuch kann sich mal irren. Aber da ist das sehr klar.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau. Es gibt auch Einzelfallentscheidungen in Form einer Allgemeinverfügung. Das hatte ich ja vorhin auch schon gesagt. Das gibt es auch. Aber diese Allgemeinverfügungen, die hier genannt sind - - Die entscheidende Frage, die Sie sich jetzt stellen, ist: Besteht hier ein Erlaubnisvorbehalt? Und da habe ich gerade versucht vorhin, zu sagen: Es gibt eben eine unterschiedlich intensive Rechts- und Fachaufsicht in den Fällen, in denen die BaFin Standardsetzer ist. Also abstrakt-generelle Regelungen für eine Vielzahl von Fällen – da ist es eine engere Aufsicht. In den Fällen, in denen es um operative Einzelfallentscheidungen geht, ist es eine weitere Aufsicht. Und wir haben hier einen Fall einer Einzelfallentscheidung im operativen Geschäft - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay und wann haben Sie diese Definition so entwickelt? Also jetzt jenseits dessen, was Sie gesagt haben, muss ich was zu sagen können, wenn ich in einem Untersuchungsausschuss komme. Also wann wurde das mal so entwickelt? In der Rechtsprechung oder in irgendwelchen hausinternen Richtlinien?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also das basiert ja jetzt hier auf den Grundsätzen der Rechts- und Fachaufsicht, die – haben Sie vorhin gesagt – 2005, sie sind dann 2013 nochmal erneuert worden. Und ich glaube, der Geist der daraus spricht, ist, dass die BaFin operativ unabhängig ist, dass sie informiert über wichtige Dinge – das hat sie hier getan; ESMA sagt, BaFin informiert zu viel – und

dass es dann, wenn sie als Standardsetzer tätig wird - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja gut, aber das hatte – also da bin ich jetzt auch mal – das hatte die ESMA damals noch gar nicht gesagt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wann?

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Naja, als sie damals das geprüft haben.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, das stimmt, aber jetzt sagt sie es.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, aber da würden Sie jetzt antworten: „Das ist ja gar nicht relevant jetzt“. Wollte ich nur mal - - Ich habe auch aufgepasst, wie man sowas macht. Wollte ich einfach nur sagen. Okay, das ist also der Geist, habe ich verstanden. Dann habe ich nur noch eine letzte Frage: Sie sind doch auch mit der Beantwortung von kleinen Anfragen, also kriegen Sie mit so? Bedeutende kleine Anfragen, sagen wir mal so.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Kommt darauf an, ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ich frage nur deswegen, weil ich habe mal gefragt über einen Fraktionskollegen, Stefan Liebich, ob denn diese Leerverkaufsverbotssache da auch auf den Tisch von Herrn Kukies gelandet sei von der BaFin – und da wurde erst geantwortet: nein. Dann hatten wir eine Zeugin, die hat sich sehr gewunden und dann auf einmal hat Wolfgang Schmidt das auf Twitter korrigiert. Waren Sie auch mit diesem Vorgang befasst? Also haben Sie von dieser Beantwortung mitbekommen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Weiß ich nicht. Ich weiß nicht, welche konkrete Frage Sie meinen. Sie haben vielleicht mal die Liste gesehen der schriftlichen Fragen, die wir bislang beantwortet haben – das ist unheimlich viel.





## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Naja, das war sogar dem Handelsblatt einen eigenen Artikel wert.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es ist ja auch Ihr gutes Recht, zu fragen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Wolfgang Schmidt hat das sofort mitbekommen, deswegen frage ich.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es ist ja gut, dass Sie fragen. Ich weiß ja nicht, wie die Frage gestellt war.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Der ist doch Staatssekretär, der hat doch ganz, ganz wichtige Sachen zu tun.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, die Kollegen bemühen sich darum, die Frage immer korrekt zu beantworten. Und ich denke, das haben sie auch in diesem Fall getan.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay, aber haben sie mitbekommen damals - - Weil die BaFin-Mitarbeiterin, die wusste sogar von der Beantwortung dieser Frage. Sie hat sich drei Stunden gewunden hier. Wir mussten hier eine richtige Matlock Special Forces Juraexperten ankarren, damit die irgendwann geantwortet hat. Und das war ihr irgendwie unangenehm. Deswegen frage ich nochmal: Sie wussten wirklich nichts von dieser Antwort auf diese Anfrage von Stefan Liebich?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich habe die Antwort gesehen, die raus gegangen ist - wahrscheinlich. Weiß ich aber nicht, ob ich das abgezeichnet habe, ob es irgendjemand von V\* abgezeichnet hat - weiß ich nicht.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay und fanden Sie die Antwort überzeugend? Weil es ist ja auf seinem Schreibtisch gelandet.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß - - Nee, ich gehe davon aus und das denke ich, das ist auch richtig: Wir haben immer korrekt geantwortet. Und ich kenne jetzt die konkrete Frage nicht, die da gestellt wurde.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ach so. Immer so korrekt geantwortet, so dass Wolfgang Schmidt das auf Twitter korrigieren musste? Okay, keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann geht es weiter mit dem Kollegen Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, Frau Dr. Wimmer, das war jetzt eine Steilvorlage. Ich hätte Sie das jetzt hier gar nicht gefragt, aber Sie sagten: „Wir haben immer korrekt geantwortet.“ Erklären Sie mir mal: Wir hatten im Sommer so lange viele Fragenkataloge gestellt, wo Herr Kukies wirklich sehr bemüht war, und Abgeordneten auch zu unchristlichen Zeiten SMS geschrieben hat und so - was wir ihm hoch anrechnen. Geht auch aus den Akten hervor. Aber worauf ich hinaus will ist: Wir haben dann gefragt nach den Mitarbeitergeschäften der BaFin und dann hatten Sie - also Sie nicht persönlich; das BMF - geantwortet, da sei nichts auffällig. Und nur weil wir ein zweites und ein drittes Mal nachgefragt haben, hat sich das Bild ganz anders dargestellt. Also würden Sie aber die Aussage aufrechterhalten, Sie haben immer korrekt geantwortet?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Auf dem Wissenstand dessen - - Also wir haben korrekt geantwortet auf dem Wissenstand, den wir hatten. Und in der Tat hatten wir bis zu dem Zeitpunkt keinen Anhaltspunkt dafür, dass das System - die BaFin ist ja eine der wenigen Behörden, die überhaupt ein System hat, nämlich diese Anzeigepflicht - und dass der Vollzug hier auf diese Art und Weise\* war. Das ist auch durch Ihre Fragen natürlich dann zu Tage getreten. Und für uns - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** *(akustisch unverständlich)*

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, nicht nur - - Wir haben ja einen Bericht der Innenrevision, oder die BaFin hat selber einen Bericht der Innenrevision in Auftrag gegeben. Unser letzter Anhaltspunkt ist, es gab ja von der EZB, die haben gesagt, das ist fully compliant, in 2018. Ich sage vielleicht dazu, ich bin ja seit Februar 2020 für



## Nur zur dienstlichen Verwendung

diesen Bereich im BMF zuständig. Also das heißt, ich war vorher mit diesem Thema nicht befasst – nur um das nochmal kurz klar zu stellen – im Rahmen meiner Rechts- und Fachaufsicht. Sie hatten ja - -

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mir ging es jetzt gar nicht um compliant, mir ging es um die Antwortkultur Ihres Hauses. Und - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Ich kann nur sagen, wir haben uns wirklich bemüht – und das kann ich aus vollem Herzen sagen –, die Antworten\* korrekt zu beantworten und haben sehr viele Ressourcen da reingesteckt.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber, genau, Bemühung ist das eine, aber uns dann mit den richtigen Antworten zu versorgen, ist das andere. Aber - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Aber das ist jedenfalls unser Wille und natürlich auch unsere Aufgabe und Pflicht.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, selbstverständlich. Ich wollte zu einem anderen Thema. Die Bundesbank spare ich mir jetzt, weil ich glaube, da kommen wir an der Stelle heute nicht mehr wirklich weiter. Ich habe nur den Eindruck, dass gilt für Frau Roegele, das galt übrigens für Frau Buch, ich glaube, das gilt auch für Sie, dass man versucht, irgendwie jetzt formal juristisch zu argumentieren. Wir gucken nach hinten. Ich würde mir wünschen, wenn man auch nochmal nach vorne schaut und wenn man sich sagt, wir haben da wirklich gute Leute bei der Bundesbank. Ich finde, die haben da fachlich richtig gute Arbeit geleistet, als man sie gefragt hat. Nur ist ihre Expertise nirgendwo eingeflossen. Wäre sicherlich mal denkenswert, dass Sie BMF-seitig nochmal darüber nachdenken, ob einfach in Zukunft die Bundesbank einfach immer – no matter what, Marktvertrauen hin oder her – gefragt würde. Ich könnte mir vorstellen, wenn man Herrn Kukies nächste Woche fragt, wird er wahrscheinlich sofort sagen: „Ja, machen wir sofort.“ Aber auch da war es jetzt einfach so, dass wir immer in so Abwehrschlachten gehen und

alle sagen, wir haben alles richtig gemacht, anstatt mal zu sagen, das ist nicht gut gelaufen, das müssen wir in Zukunft so klar ausformulieren, dass wir die Leute einfach fragen. So eine klare Aussage würde ich mir mal wünschen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also, vielleicht nur ganz kurz dazu. Ich will nicht, dass das von Ihrer Redezeit abgeht, aber in der Tat habe ich mit Frau Buch auch schon gesprochen und wir werden uns im Juni oder wollen Lessons Learned daraus ziehen, wie geht es weiter.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kann ich dringend empfehlen. Hatte ich bislang nicht den Eindruck, dass man an den Lessons interessiert ist, sondern eher am Rechthaben. Ich will auch nochmal auf das Leerverkaufsverbot in einem anderen Kontext kommen. Und zwar gab es danach einen Sachstandsbericht. Das ist MAT A BMF-5.66, Blatt 123. Sie können das auch gerne mal selbst anschauen. Sagt Ihnen das aus dem Kopf was? Kennen Sie den?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also wir haben ganz viele Sachstandsberichte geschrieben. Ich weiß jetzt nicht, von wem der ist. Von uns, oder?

(Zwischenruf)

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Von der BaFin, okay.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht können wir kurz die Zeit anhalten. Ah, die ist schon angehalten.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Maske auf oder muss das nicht sein? Okay, sorry. Sachstandsbericht, okay, vom 20.02.2019.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kennen Sie den?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich kannte den, jetzt aus der Aufarbeitung kenne ich den, aber damals kannte ich den nicht.

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von damals kannten Sie den nicht, sagten Sie?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich zitiere mal daraus. Oder ich brauche es nicht zitieren. Da geht es um diese Geschichte von Bloomberg und den sechs Millionen Euro, sonst droht eben negative Berichterstattung bei der FT und so. Wenn Sie das jetzt so lesen, da hat man doch den Eindruck, das ist ja ein ungeheuerlicher Vorgang, oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Sie meinen die Behauptung, dass Bloomberg Erpressung macht? Oder - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Erstmal, gar nicht mal, ob man jetzt glaubt, dass das auf gar keinen Fall stimmt oder dass man dem nachgehen muss. Es ist ja schon irgendwie eine unglaubliche Geschichte.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Insgesamt der Vorwurf, dass die Staatsanwaltschaft sagt, sie hat konkrete Anhaltspunkte dafür – das finde ich einen unglaublichen Vorgang. Also wie gesagt, ich kannte - - Ich nehme an, das ist ans Fachreferat gegangen diese Vorlage - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, aber dann frage ich mich, wer in diesem Fachreferat das verarbeitet hat. Weil dann liest man so einen Sachstandsbericht, liest diese unglaubliche Geschichte, ich würde jetzt mal sagen – und ich würde da gar keinen verurteilen – entweder würde man sagen: „Krass, das ist ja wahnsinnig, dem muss man nachgehen.“ Oder man sagt so: „Ich halte das für so abenteuerlich, irgendwie glaube ich das nicht.“ Aber es muss doch was passieren? Und deswegen möchte ich verstehen, was die Reaktion des BMF war, nachdem man diesen Sachstandsbericht bekommen hat.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, ich denke, da wird es wahrscheinlich Gespräche gegeben haben. Und - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Zwischen wem?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wie gesagt: Ich kannte diesen Bericht nicht.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Zwischen wem?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also die Frage ist ja vor allen Dingen: Was hat das Fachreferat jetzt mit diesem Bericht gemacht? Was hat es daraus gemacht? Hat es daraus eine Vorlage gemacht?

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, das frage ich Sie. Das frage ich Sie ja.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wie bitte?

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich frage Sie nach dem - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich weiß nicht. Normalerweise würde das Fachreferat eine Vorlage machen und die Hierarchie darüber informieren. Ich weiß nicht, ob es in dem Fall erfolgt ist.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Uns liegt jedenfalls nichts vor in den Unterlagen. Weil das ist genau das, was ich quasi herausfinden möchte. Jetzt wird dieser Sachstandsbericht geschrieben - -Es gibt ja diese zwei Zeiträume. Es gibt den einen Zeitraum: Was ist passiert zwischen 15. Februar und der Verhängung des Leerverkaufsverbots? Wochenende, ganz viele Leute mischen mit und sowas – dass da nicht immer alles smooth läuft, ich meine, das ist selbstverständlich. Ist das nicht so? Und dann ist immer natürlich die Frage noch, die Aufarbeitung danach. Und da gehört dieser Sachstandsbericht rein, und die Frage, was hat das BMF gemacht. Und keiner kann uns so richtig die Frage beantworten und die Aktenlage gibt es auch her und sie haben anscheinend auch keine Ahnung.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, ich kannte ja den Bericht ja zum damaligen Zeitpunkt nicht. Und die Organisation im BMF ist so, dass die zuständigen - - Hatte ich Ihnen ja vorhin erklärt: Es gibt Rechtsreferate, die dann eben zuständig sind für die Rechts- und Fachaufsicht und die, die Berichte der BaFin eingehen und die, die das dann eben verarbeiten in Vorlagen oder Unterrichtungen oder Gesprächen. Wie gesagt: Bei mir ist das nicht angekommen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Danyal Bayaz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut, danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann geht es weiter. Ich frage jetzt zunächst mal: Wir haben zwei Runden durch, Frau Dr. Wimmer. Wünschen Sie eine kurze Unterbrechung, Pause, oder sagen Sie, noch eine Runde, die gehen wir?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Eine Runde geht noch.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar. Dann machen wir das.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nee, es gehen auch noch mehr Runden. Also ich würde vielleicht mal zu einer Cola greifen, aber das haben Sie nicht. Dann muss ich meine Schokolade anbrechen, wenn ich darf.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Alles klar, machen Sie das eben in Ruhe und dann geht es weiter. Und da kommt auch eine Cola. Wir meinen das richtig gut mit Ihnen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Super, vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Wir sind gut zu unseren Zeugen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Okay. Vielen Dank.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gerne, dafür nicht. Dann Matthias Hauer für die Union.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, Frau Dr. Wimmer, ich habe zum Leerverkaufsverbot nur noch wenige Fragen – dann komme ich zum zweiten Thema. Und zwar hatten Sie das ja so dargestellt, dass Sie der Auffassung sind, dass das BMF da rechtmäßig gehandelt hat bei dem Ganzen, weil Sie Ihre Rechts- und Fachaufsicht ausgeübt haben. Habe ich das richtig gesagt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Korrekt, ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das heißt, aus Ihrer Sicht musste das BMF da nicht einschreiten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und jetzt stellt sich eben die Frage: Konnte das BMF einschreiten? Also, wenn Sie jetzt der Auffassung sind, nachdem Sie sich das angeschaut haben: „Ich habe da eine andere Position zu“, sind Sie der Auffassung, Sie konnten da einschreiten, wenn Sie es gewollt hätten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das habe ich ja vorhin, glaube ich, in meinem Eingangsstatement deutlich gemacht, dass auch im Bereich, wo es um die Unabhängigkeit der Aufsicht geht und dieses Spannungsverhältnis zur EU, dass Fachaufsicht nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, Rechts- und Fachaufsicht. Habe ich ja vorhin deutlich gemacht. Aber hier gab es keinen Anhaltspunkt für ein Einschreiten.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also konnten Sie einschreiten oder nicht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, grundsätzlich gilt hier auch die Rechts- und Fachaufsicht – das hatte ich Ihnen vorhin gesagt. Nur in unterschiedlicher Intensität. Und wir üben Sie nicht aus im Sinne von - - Wir schauen uns das an und wir üben das aber nicht aus im Sinne von, wir sagen der BaFin jetzt als zuständiger Behörde und der ESMA als zuständiger Behörde, wir wissen es aber besser als die zuständigen Behörden.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also auch, wenn Sie das jetzt als BMF nicht für geboten halten würden und nicht für richtig halten würden, aber für rechtmäßig – dann würden Sie nicht einschreiten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die Frage ist doch die Gegenprobe. Habe ich ja vorhin schon mal versucht. Was - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Nee, meine Frage war so, wie ich die gefragt habe.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Okay.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und jetzt hätte ich gerne genau auf diese Frage eine Antwort. Aber die Antwort können Sie geben, wie Sie wollen, aber Sie sollte zur Frage passen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ja, kann ich gerne machen. Nee, ich glaube, wir setzen uns hier nicht an die Stelle der europäisch zuständigen Aufsichtsbehörde. Das geht jetzt um eine Zweckmäßigkeitserwägung, die Sie gerade hatten.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und da liegt die Zuständigkeit bei der ESMA und nicht bei der BaFin, und nicht beim BMF?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wir können gucken, ob das plausibel ist, was ESMA sagt. Und aus meiner Sicht ist das plausibel.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Nagut. Wir haben ja schon rausgearbeitet – das haben die Kollegen schon dargestellt –, dass sich teilweise die Opinion ja auch nach dem gerichtet hat, was die BaFin selbst vorgetragen hat und es gar nicht in Gänze – ich glaube, Herr Bayaz war das – eine eigene Opinion der ESMA darstellte.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** In den Tagen vor dem Leerverkaufsverbot – gab es da an den Märkten denn massive Unsicherheiten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das ist jetzt die Frage, guckt man sich das ex ante oder ex post an? Die BaFin hat uns ex ante das berichtet. Das war jedenfalls das, was ich - - Ich habe aus dem Fachreferat nichts anderes gehört. Insofern habe ich den Sachverhalt gehabt - -\*

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Haben Sie das im Nachhinein mal überprüft oder zum damaligen Zeitpunkt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Jetzt im Rahmen der Aufarbeitung schauen wir uns das an. Aber das ist ja nicht der entscheidende Punkt. Der entscheidende Punkt ist ja, wie war es zum Zeitpunkt der Entscheidung. Und dass man hinterher, dass man sich das alles nochmal anschaut, das ist klar. Aber auch aus der Rückschau ist das Verbot - - hat die BaFin auf Basis der damaligen bekannten Tatsachen, auf Basis des Sachverhalts der uns bekannt war, die zutreffende Entscheidung getroffen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber im Leerverkaufsverbot ist ja das, was ich gerade gesagt habe, als Sachverhalt niedergelegt. So, da steht im Sachverhalt:

In den letzten Tagen sind massive Unsicherheiten an den Finanzmärkten feststellbar [...]

Und da würde mich jetzt von Ihnen mal interessieren, was das wäre für Unsicherheiten, massive Unsicherheiten?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das hatte die BaFin - - Das werden Sie ja wahrscheinlich bei der BaFin erfragt haben. Die BaFin hat das dargelegt. Und - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Was hat sie Ihnen denn dargelegt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Na die Leerverkaufspositionen. Das, was hier in der Leerverkaufsverordnung drin steht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das hat sie Ihnen dargelegt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das hat sie dem Fachreferat dargelegt und das Fachreferat – das habe ich Ihnen ja vorhin erklärt, ich bin die Rechts- und Fachaufsicht – das Fachreferat sagt, ob es Anhaltspunkte gibt, hier einzuschreiten. Und ich habe mir die EU-Leerverkaufsverordnung angeguckt und das ist das, was ich gemacht habe.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Was waren denn die Besonderheiten an der Preisentwicklung der Wirecard AG-Aktie?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das können Sie ja in der Stellungnahme der ESMA sehen, was - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Nee, ich frage Sie, ich möchte das nicht bei ESMA sehen. Ich frage Sie. Sonst würde ich es bei ESMA nachgucken. Und ich möchte gerne wissen, was Sie zu dem damaligen Zeitpunkt zu dieser Frage gewusst haben.





## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich bin die Unterabteilungsleiterin gewesen und die BaFin hat das dargelegt. Und mir lag keine anderer Sachverhalt vor als der, den die BaFin hat. Und ich stelle mich auch nicht - - Ich habe keinen besseren Sachverhalt an einem Wochenende als den, den die BaFin, die ESMA oder die Staatsanwaltschaft ha. Und deswegen ist das auch meine\* Entscheidung, ist es in dem Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht eine korrekte Entscheidung.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Von der Staatsanwaltschaft wussten Sie doch zum damaligen Zeitpunkt noch gar nichts, oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es wurde ja doch berichtet. Ich weiß nicht, von wem ich das gehört habe, dass es konkrete Hinweise gibt, dass die - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Das wussten Sie schon an dem Wochenende?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das hatte ich vorhin schonmal gesagt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie es erst nachher gehört haben.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich kannte nicht den Vermerk der Staatsanwaltschaft. Ich kannte den Vermerk der Staatsanwaltschaft nicht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja und was hatten Sie dann gehört?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Dass es konkrete Anhaltspunkte gibt dafür, dass es nochmal zu Marktmanipulationen kommt, die die Preisbildung beeinflussen können.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und wann haben Sie das gehört?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Irgendwann an dem Wochenende.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Freitag, Samstag, Sonntag?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Weiß ich jetzt nicht genau.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also Sie können es gar nicht einordnen? Weil ich hätte es jetzt schon für relevant gehalten, dass wenn man sich mit dieser Frage beschäftigt, ob dieses Leerverkaufsverbot rechtmäßig ist, man einen sehr dünnen Sachverhalt hier liest. Ich habe das gerade teilweise vorgelesen. Ich kann Ihnen mal den ersten Absatz vorlesen – das ist nicht so viel –, vom Sachverhalt den ersten Absatz:

Aktuell sind ungünstige Ereignisse bzw. Entwicklungen eingetreten, die eine ernsthafte Bedrohung für das Marktvertrauen in Deutschland darstellen. In den letzten Tagen sind massive Unsicherheiten an den Finanzmärkten feststellbar. Auslöser dafür war insbesondere die Preisentwicklung der Aktie der Wirecard AG in den letzten Wochen.

Und das sind ja auch Dinge, die kann man durchaus auch mal eben am Wochenende prüfen. Also es geht ja hier um die Preisentwicklung der Wirecard AG-Aktie. Das hat man ja in einer Minute gegoogelt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig. Deswegen verweise ich nochmal auf die ESMA-Opinion, die das dann auch darstellt, dass die Aktie erheblich verloren hat. Das war ja auch klar nach den Berichten der Financial Times. Und der Punkt mit den Shortselling-Positionen - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und was waren dann die Unsicherheiten – auf der Basis? Ja, dass die Aktie verliert, ist ja in Ordnung.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es geht um Marktmanipulation und es geht darum, dass unter Umständen Marktmanipulation stattfindet, die die Preisbildung beeinträchtigt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, aber hier geht es darum, dass die Preisentwicklung dieser Aktie, die deshalb ja was verloren hat, weil es vorher eine zutreffende FT-Berichterstattung gegeben



## Nur zur dienstlichen Verwendung

hat und dass die Auslöser war für die massiven Unsicherheiten an den Finanzmärkten. Dass es eine negative Preisentwicklung bei der Aktie gab, da sind wir uns ja einig, aber eben nicht, dass das ausgelöst habe, diese Unsicherheiten an den Finanzmärkten. Weil da aus meiner Sicht überhaupt nichts feststellbar ist.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut. Der Punkt der BaFin, wie die BaFin das begründet hat, das ist der Sachverhalt, der mir damals vorlag, ist, dass die Preisbildung eben durch mögliche Marktmanipulation beeinflusst werden könnte, und deswegen die BaFin davon ausgegangen ist, dass hier eine Bedrohung des Marktvertrauens vorliegt. Tut mir leid, wenn ich jetzt nochmal auf ESMA verweise, aber ESMA, die sich ja offenbar, die sich ja auch in anderen Fällen mit Leerverkaufsverboten beschäftigt haben, nämlich bei Monte Paschi – auch eine Einzelaktie –, Sie ist zu der Auffassung gekommen, dass es geeignet, erforderlich und verhältnismäßig ist. Das sage ich jetzt noch mal.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und das haben wir ja jetzt schon ein paar Mal gehört.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Allerdings ist es halt erstaunlich, dass die BaFin uns halt sagt, das Maßgebliche war für Sie diese Strafanzeige und dieser Aktenvermerk und diese eidesstattliche Versicherung, die nicht unterschrieben war und diese Räuberpistole. Und Sie waren da ja offenbar gar nicht so richtig informiert darüber in dem Moment. Finden Sie das nachvollziehbar, dass Sie da nicht informiert waren dahingehend? Weil Sie sind ja die Aufsichtsbehörde. Also hätte man Sie da nicht besser informieren müssen? Also zum Beispiel mal Ihnen diesen Aktenvermerk schicken?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das ist, glaube ich, eine hypothetische und eine spekulative Frage. Also ich will jetzt hier nicht rumspekulieren: Halte ich das für notwendig? Ich kann ja nur sagen, auf welchen Sachverhalt ich damals hatte und auf welcher Basis ich das geprüft habe und auf welcher Basis ich mir die Leerverkaufsverordnung

angeguckt habe und auf welcher Basis auch das Fachreferat agiert hat. Was das Fachreferat im Weiteren gemacht hat, das hat Ihnen Herr Franke erzählt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay, dann frage ich nochmal anders: Wenn die BaFin doch der Auffassung ist, dass diese Strafanzeige das Maßgebliche war für den Erlass des Leerverkaufsverbots und dann die Aufsichtsbehörde – Sie – sich das anschauen im Aspekt der Rechts- und Fachaufsicht, dann bin ich schon der Auffassung, dass Ihnen dann die BaFin da auch reinen Wein einschenken muss und Ihnen auch sagen, da steht zwar viel drin – von Strafanzeige steht da ja nichts; habe ich ja auch gerade nichts vorgelesen, weil nichts drin steht –, aber dann musste Ihnen doch auch die Grundlage ihrer Entscheidung zuschicken und Sie da nicht im Unklaren lassen. Oder finden Sie, dass die BaFin da richtig handelt, wenn sie Ihnen das nicht zukommen lässt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich glaube, die Frage jetzt mit dem Wissen von heute zu beantworten, das ist ziemlich schwierig – diese hypothetische Frage. Ich denke, mit dem Wissen von damals war das nachvollziehbar. Und mit dem Wissen von heute – die Frage stellt sich nicht für mich als Zeugin. Und ich denke schon – was wir vorhin gesagt haben, mit Herrn Dr. Bayaz besprochen haben –, bestimmt für die Zukunft wird man daraus die Lehre ziehen, dass man dann auch nochmal die Belastbarkeit von Informationen, dass man sich das nochmal überlegt, wie das Verfahren aufgesetzt ist. Ich glaube, es wäre auch wichtig, mit ESMA darüber zu sprechen, ob es sinnvoll ist, hier ein Zustimmungserfordernis vorzusehen, wenn ESMA nur 24 Stunden Zeit hat. Ich glaube, das sind alles Dinge, die man sich anschauen muss. Und das sind auch Dinge, glaube ich, die ESMA sich anschauen wird.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** An dem 15.02., da gab es ja einerseits diese DPR-Prüfung und andererseits diese Überlegung zu dem Leerverkaufsverbot – das hatten wir vorhin schon kurz andiskutiert. Das sind eigentlich zwei Überlegungen, die in eine unterschiedliche Richtung gehen: Das eine ist eher so in die Richtung, wir gucken, ob beim Unternehmen alles richtig läuft – Stichwort



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Bilanzkontrolle – und das andere ist, wir machen uns Sorgen um das Unternehmen – sage ich mal vorsichtig – und machen ein Leerverkaufsverbot. Hat Sie das nicht irritiert, dass das alles parallel war und trotzdem beides so entschieden wurde dann, wie es entschieden wurde?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die BaFin hat das Leerverkaufsverbot ja nicht zum Schutz von Wirecard erlassen, sondern es ging um den Preisbildungsprozess – es war keine Schutzmaßnahme zu Gunsten von Wirecard. Und ich glaube, es ist ein Problem in der Tat, dass die BaFin damals diese Bilanzprüfung nicht gleichzeitig veröffentlichen konnte – das ändern wir jetzt – und das ist in der Tat eine Informationsasymmetrie.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay. Ich will Ihnen mal ein paar Pressemeldungen vorlesen, die dann nach dem Leerverkaufsverbot ergangen sind. Zeit Online schreibt – also immer jetzt, das war jetzt am 20.02. –:

Warum schützt die Finanzaufsicht das Unternehmen?

Die FAZ schreibt – und jetzt kommen nur, 18.02.2019 –:

Dieser überraschende Schritt sei äußerst positiv für die arg gebeutelten Aktien, sagte ein Händler.

Oder Finance Magazin:

Historische Entscheidung der Bafin: Zum ersten Mal in der Geschichte verhängt die Finanzaufsicht ein Leerverkaufsverbot für die Aktie einer einzelnen Firma. Nutznießer dieser nie dagewesenen Maßnahme ist Wirecard.

Die Wirtschaftswoche schreibt:

Offenbar hält es die Finanzaufsicht nun für nötig, dem Unternehmen beizuspringen und die Spekulationen durch das Verbot vorerst zu unterbinden.

Die Welt schreibt:

Die deutsche Finanzaufsicht springt dem Dax-Konzern Wirecard im Kampf gegen Spekulanten zur Seite und verbietet für zwei Monate Leerverkäufe von Aktien des Dax-Neulings.

Und jetzt letztes Zitat, Manager Magazin:

Im Ring mit Hedgefonds und Leerverkäufern, die auf einen weiteren Kursrutsch der Wirecard-Aktie wetten, bekommt Wirecard am Montag Hilfe von der Finanzaufsicht. (?)

Also man kann schon sagen, das Pressecho war jetzt schon so in die Richtung, dass die BaFin da Wirecard beigesprungen ist. Sind wir uns da einig, dass das Presseecho so war?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich glaube, es gab unterschiedliches Presseecho. Ich würde Ihnen jetzt ungern\* was aus der Börsen-Zeitung vorlesen:

Wehrhafte Aufsicht: Mit dem temporären Verbot von Leerverkäufen hat die BaFin hat nicht Wirecard geschützt, sondern das Vertrauen in die Preisbildung. (?)

Börsenzeitung noch vom 27. April 2019. Das hatte ich mir nur nochmal zurecht gelegt. Aber ich glaube, es gab ein unterschiedliches Presseecho und ich glaube, Sie haben einen absolut korrekten Punkt und dass es da eine Informationsasymmetrie gab und die BaFin in dem Leerverkaufsverbot hätte darauf hinweisen müssen, es ist kein Signal zu Gunsten von Wirecard ist und dass die BaFin in der Lage sein muss, diese Bilanzprüfung auch zu veröffentlichen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Punkt und ich denke, das ist eine Lehre ist, die man daraus ziehen muss, dass wenn man so ein Leerverkaufsverbot erlässt, das ganz klar ist, dass man auch die anderen Informationen, die der Markt braucht, zum gleichen Zeitpunkt veröffentlicht.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Na das finde ich gut, dass Sie das so darlegen, dass da ein Verbesserungsbedarf besteht. Das teile ich nämlich auch.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Auf jeden Fall.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Mich würde nochmal dieser Bericht von Autonomus interessieren, allerdings vom 04.05.2020. Da geht es um diesen Bericht „Unpacking KPMG“ – ist Ihnen der bekannt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Können Sie einmal sagen, was für Sie da so die Kernpunkte sind, die da so ausgearbeitet sind?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, gerne. Also Kernpunkt ist auch, dass sie den KPMG-Bericht in der Tat noch mal zusammenfassen und das feststellen, was KPMG ja in diesem veröffentlichten Sonderbericht festgestellt hat. Also sprich, es gibt keine Beweise/Belege dafür, dass dieses TPA-Geschäft zwischen 2016 und 2018 bestanden hat. Und außerdem sagen die ja, sie haben keine Nachweise dafür, dass auf diesem Treuhandkonto - - \* also, keine Saldenbestätigungen. Sie sagen nicht, es gibt keinen Nachwei- - Also sie sagen nicht, es liegt nicht da – aber sie haben keine Belege dafür, dass das Geld dort vorhanden ist. Und das hat ja KPMG im Wesentlichen auch gesagt in dem Bericht.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das hat der KPMG-Bericht ergeben. Aber jetzt ist ja dieses Dokument, was ich hier gerade meinte vom 04.05.2020, das geht ja noch ein bisschen weiter. Das rechnet das auch noch aus, sage ich mal. Das entpackt das sozusagen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau, um welche Beträge es geht, das ist richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Und da kommt dann ein Betrag raus von weit über einer Milliarde, was ja immens ist. Und dann hat sich ja Herr Kukies intensiv damit befasst, mit diesem Bericht. Ist Ihnen das bekannt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also uns liegen Unterlagen vor, dass er da drin rumgemalt hat und da auch Passagen angestrichen hat, die wichtig sind und dann auch handschriftliche Anmerkungen gemacht hat, dass das besorgniserregend ist. Also er schien da alarmiert, würde ich mal sagen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, absolut. Das waren wir auch.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): War ja auch berechtigt, genau. Und dann würde mich mal interessieren, nach dieser Alarmierung, was dann passiert ist? Dann haben Sie ja Kontakt – Sie BMF – Kontakt aufgenommen zur BaFin, dann gab es da einen Schriftwechsel und was ist da noch passiert?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, also wir haben die BaFin aufgefordert, ja direkt nach dem Bericht zu sagen, was steht da drin. Die BaFin sagt, der Bericht bringt keine Entlastung für Wirecard. Das war ja relativ eindeutig. Ich meine, in der Nachschau kann man darüber lachen, aber es ist so, es gab keine Entlastung. Und dann ist die BaFin nochmal an die DPR gegangen und hat gesagt: „Wie weit seid ihr? Was ist mit eurer Überprüfung? Könnt ihr das bestätigen?“ Denn die KPMG hat ja nicht gesagt, es ist sicher, dass es nicht da ist, sondern die haben gesagt, es ist im Prinzip eine Art Prüfungshemmnis, wir haben keine Belege dafür. Und da war dann die Überlegung: Zieht die BaFin das an sich? Was kann die BaFin sonst noch tun? Da gab es dann dieses Schreiben: Wir unterstützen alles, was die BaFin macht, damit es hier weiter vorangeht. Die BaFin hat uns dann mitgeteilt, dass die DPR einen Bericht vorlegen wird und deswegen wird sie es nicht an sich ziehen. Also wir haben der BaFin mehrfach gesagt, sie soll bitte alles machen, was ihr zur Verfügung steht, alle Maßnahmen ergreifen. Und die BaFin hat dann eben als erstes diese Strafanzeige gemacht wegen Marktmanipulation und sich dann überlegt, was sie noch tun kann und verschiedene Optionen geprüft und ist denen auch nachgegangen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, aber die Anzeige der BaFin war am 02.06.2020, richtig?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): So, und wir reden über diesen Bericht vom 04.05.2020. Also da war jetzt fast ein Monat dazwischen. Das ist ja schon eine lange Zeit – Geld ist ja sehr flüchtig oder reißt aus.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das stimmt. Zwischen- durch hatte die BaFin ja - - Was die BaFin noch gemacht hat – sehe ich jetzt gerade in meinen No- tizen, die ich mir aufgeschrieben habe –, die hatte die APAS informiert am 12.05. und hat ge- sagt, da bestehen große Bedenken dagegen, dass die Wirtschaftsprüfer das ordentlich geprüft ha- ben. Und die BaFin hat geguckt, ob sie eine Be- stätigung bekommt von der DPR in dem Zeit- raum. Ich denke, das ist schon das, was die BaFin hier machen konnte.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja gut, also ich würde mal sagen, die APAS hat da schon schnell gehandelt. Also die APAS hat ja nach dem KPMG-Bericht am 06.05. bereits ein förmliches Berufsaufsichtsverfahren gegen EY eingeleitet. Damit waren die schon sehr schnell. Die BaFin hatte ja auch die DPR-Prüfung des Jahresab- schlusses 2018 beauftragt. Also da ist ja dahinge- hend etwas passiert, ich glaube 2018, genau. Aber eben nach diesen - - Oder ich sage mal so: Eine Strafanzeige, warum die dann erst einen Monat später erfolgt ist, das kann ich jetzt nicht so ganz nachvollziehen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Na ich glaube, die BaFin hat sich das im Einzelnen angeguckt. Und Sie sprechen ja zurecht an: Was ist mit den Ver- mögensmassen, die da sind? Oder wer kümmert sich drum? Das ist natürlich dann eine Aufgabe für die Staatsanwaltschaft, das kann die BaFin sowieso nicht tun.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, genau. Nur ein Monat ist viel Zeit in solchen Fällen natürlich.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, also wir haben die BaFin aufgefordert, zu handeln. Wir haben ihr ge- sagt: „Mach alles, was erforderlich ist.“ Haben immer nachgehakt, haben nachgefragt: „Was läuft? Tut ihr was?“

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja nur, in der Kom- munikation sind da ja auch - - ging ja jetzt nicht so schnell, sage ich mal vorsichtig. Ich will jetzt nochmal zitieren diese Mail von dem Herrn Ku- kies an Sie vom 16. Mai 2020, MAT A BMF- 25.28, Blatt 11. Da schreibt Herr Dr. Kukies am Ende:

Ich möchte ihn auch ermutigen,...

– gemeint ist Herr Hufeld –

...die Prüfungen der DPR an sich zu ziehen, da aufgrund der sehr langsamen Arbeit erhebliche Zweifel bestehen, dass die Bedeu- tung des Vorfalls bei der DPR ver- standen wird. BG Jörg

Aber das ist ja dann eben nicht passiert, dieses Ansichziehen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Die BaFin hatte ja schon vorher auch sich das überlegt, ob die das an sich zieht. Und das hatte ich vorhin schon versucht zu erklären: An sich ziehen heißt ja, dass die BaFin dann in dem Fall entweder mit den Prüfern, die sie hat, reingeht oder einen Drit- ten beauftragt.

(Zwischenruf)

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wie bitte? Naja, ich weiß nicht, ob die da zur Verfügung gestanden hätten. Wäre das kein Konflikt gewesen – keine Ahnung. Aber jedenfalls hat sie - - Also das wäre ja nicht zielführend gewesen, wenn die DPR - - Sie hat ja bei der DPR nachgefragt; die DPR sagt, wir kommen mit einem Bericht. Und dann hätte es ja eigentlich wenig Sinn gehabt, wenn die BaFin in diesem Zeitraum, wenn die DPR sagt, sie kommt mit was bis Ende Juni, wenn die BaFin dann noch einen Prüfer beauftragt hätte, einen dritten.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja nur in dem Mo- ment hatte man schon über ein Jahr quasi abge- wartet, ohne dass jetzt viel passiert ist bei der DPR. Und ich sage mal, der Herr Dr. Kukies, der schreibt ja nicht, „ich möchte ihn auch ermuti- gen, die Prüfung der DPR an sich zu ziehen“,





## Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn er jetzt nicht der Auffassung ist, das geht – denke ich mal. Hat er sich da mit Ihnen ausgetauscht dazu, ob das rechtlich möglich ist? Oder mit wem hat er –

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, wir haben uns bestimmt rechtlich dazu ausgetauscht.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Und Sie haben ihm gesagt, das ginge?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, es gibt ja drei Voraussetzungen, unter denen das möglich ist nach dem Gesetz, nach § 108 WPAG\*.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, weiß ich. Nur ich frage Sie, ob Sie ihm damals gesagt haben, das ist rechtlich möglich.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich jetzt nicht. Also hier haben wir eine sehr lange Prüfungsdauer gehabt. Und die BaFin selber hatte ja, glaube ich, nachgefragt, inwieweit diese sehr lange Prüfungsdauer der DPR dann dazu führt, dass die BaFin, ob da diese erhebliche Schwelle, die sie überschreiten muss, ob das jetzt hier dann gegeben ist. Hier ist letztlich die Frage: Wenn man eine Gegenprobe macht – wäre das eine effiziente Maßnahme gewesen in diesen ganzen Prüfungen, wenn die BaFin zu dem Zeitpunkt jemand Dritten beauftragt hätte?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja nur, wenn Sie sich damals mit ihm darüber ausgetauscht haben, über die rechtlichen Grundlagen und diese Voraussetzungen und so, und er schreibt danach, dass er Herrn Hufeld ermutigen möchte, die Prüfung an sich zu ziehen, dann werden Sie ihm ja nicht empfohlen haben, dass das rechtlich nicht geht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß nicht, ob ich zu dem Zeitpunkt Mail\* mit ihm gesprochen habe. Wir haben uns mehrfach darüber unterhalten und wir haben ihm auch gesagt, dass erhebliche Zweifel, dass es eine hohe Aufgriffsschwelle gibt. Aber hier sind wir ja zu einem Zeitpunkt, wo die BaFin relativ lange schon dran ist – Entschuldigung, die DPR schon relativ lange prüft. Und die nächste Handlung war ja dann vor allen

Dingen, dass wir uns dann überlegt haben: Was können wir jetzt sinnvoll machen und was kann die BaFin sinnvoll machen? Das wäre, glaube ich, hier nicht sinnvoll gewesen, wenn die BaFin das zu dem Zeitpunkt gemacht hätte.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Ich würde da aber nochmal aufsetzen. Im Prinzip – wir hatten es schon mal angedeutet – geht es nochmal um das zweistufige Verfahren. Frau Dr. Wimmer, Herr Hufeld sagte uns bereits am 1. Juli 2020 im Finanzausschuss – bezugnehmend auf das, ich nenne es wirklich mal Wirecard-Drama –, der BaFin sei es ausdrücklich nicht gestattet, selbst prüfend tätig zu werden, solange in der ersten Stufe der Prüfung durch die DPR eben entsprechend noch keine Ergebnisse vorlägen. Erst nach Beendigung der Prüfungstätigkeit der DPR und dem Erhalt des Prüfungsberichts und so weiter und sofort, hätte angeblich die BaFin die Möglichkeit. Zu finden ist das auf MAT A BT-Präs-1.01, Blatt 309. Stimmten Sie denn im Sommer 2020 – ich setze da nochmal auf – ganz klar mit dieser Frage überein? Also seiner Ansicht, die er hier bei uns im Finanzausschuss geäußert hat?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich weiß nicht, ob das jetzt meine Aufgabe ist, die Äußerungen von Herrn Hufeld zu kommentieren. Ich gucke ins Gesetz und ich weiß nicht, was Herr Hufeld jetzt geäußert hat.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Naja, es hat ja einen Grund, warum ich das frage. Nach MAT A BMF-21.23, Blatt 68 schrieben Sie Herrn Hufeld im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Anfrage der FDP am 23.07. folgende Zeilen:

Lieber Felix, hier das Kernthema der FDP: Die FDP sagt zutreffend, dass die BaFin nach § 6 WpHG...

Einschub von mir: Wir hatten am Mittwoch eine sehr schöne Anhörung. Da teilte auch Prof. Veil von der Maximilians Universität zu München absolut diese Auffassung. Es gibt ja auch andere Meinungen in der Literatur, dass man eben sagen kann, ohnehin wäre wohl das Enforcement-Verfahren und das zweistufige Verfahren ziemlich verunglückt in der Interpretation des Rechtes,



## Nur zur dienstlichen Verwendung

wenn die BaFin nicht eben entsprechend - - Und Sie schreiben es ja auch dann. Ich zitiere jetzt weiter aus Ihrem Brief, oder ihrer Mail:

...beim Verdacht auf Marktmanipulation durch falsche Finanzberichterstattung der Wirecard alle notwendigen Unterlagen anfordern kann, auch den vollständigen Abschlussbericht der WPs für jedes Kapitalmarktunternehmen. Die BaFin hätte dann im Febr. 2019 die ausführlichen Abschlussberichte anfordern und auf Unrichtigkeit prüfen können/müssen (Amtsermittlung). Die FDP fragt daher, ob wir der Auffassung sind, dass das in §§ 107, 108 WpHG genannte zweistufige Verfahren unter Einbeziehung der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung auch bei Verfahren nach § 6 Abs. 2 ff. WpHG zwingend vorzuschalten ist. Aus meiner Sicht muss man das bejahen: Das zweistufige Verfahren ist lex specialis, wenn es um Bilanzkontrolle geht, und der Amtsermittlungsgrundsatz nach § 6 WpHG zwingt nicht zur Bilanzkontrolle. Ist aber tricky.

Ende Zitat. Können Sie sich an dieses Schreiben erinnern?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, kann ich, ja. Sie haben es mir jetzt vorgelesen, deswegen kann ich mich jetzt daran erinnern.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Frau Wimmer, aber hätte die BaFin nicht doch, wenn Sie im Grunde genommen der FDP das hier in ihrer Anfrage zugestehen - - Unsere Meinung, meine war es auch. Es ist die Meinung von Prof. Veil, der das wirklich auch nochmal sehr gut dargelegt hat am letzten Mittwoch. Jetzt würde ich aber nochmal gerne dieses Wort „tricky“ als letztes Wort von Ihnen mal gedeutet haben oder wie Sie es gemeint haben. Hielten Sie es also doch für eine fragwürdige oder sehr grenzwertige Gesetzesauslegung? Wie darf ich „tricky“ da noch verstehen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, dass das Gesetz eben nicht klar ist. Und ich teile durchaus die Auffassung, ich halte es absolut für vertretbar, zu sagen, dass wenn es um Bilanzprüfung geht, dass der § 108 gilt und nicht der § 6. Es gibt ja auch Meinungen in der Literatur, die das vertreten. Es gibt Gutachten dazu. Man kann anderer Auffassung sein, aber ich glaube, das ist ja auch Anlass dafür, dass wir das ändern müssen. Weil das kann nicht sein, dass in so einer wichtigen Situation, wo es darum geht, die Richtigkeit einer Bilanz zu überprüfen, dass es dann irgendwelche Auslegungs- -\*

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Aber wäre das nicht der erste - - Also ich bin ja manchmal der Meinung, wir brauchen gar nicht so viel mehr Gesetze, sondern wir brauchen eigentlich nur die konsequente Anwendung. Und dann wären wir wieder bei der Behördenethik, der Grundeinstellung, innerhalb der BaFin und dann sind wir wieder auch beim Thema natürlich Rechts- und Fachaufsicht, logischerweise. Denn ich glaube, wir sind alle der Meinung, das Instrumentarium – also der Klavierkasten; alles, was notwendig gewesen wäre – auch schon in 2019 vorhanden gewesen ist. Es wurde nur – aus welchen Gründen auch immer – seitens der BaFin nicht angewendet. Ich finde es gut, was Sie hier schreiben. Ich hätte mir nur gewünscht, das hätte man früher geschrieben, vielleicht schon in 2019. Ich glaube, dann wäre uns viel Elend am deutschen Kapitalmarkt und auch viel Elend für Anleger erspart geblieben. Teilen Sie die Auffassung von mir?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich teile Ihre Auffassung, dass eine klare Rechtsgrundlage auch für die BaFin und eine klare Handlungsanweisung, wann sie tätig werden kann im Fall von Bilanzprüfung, dass das absolut wünschenswert ist. Das ist ja jetzt der Vorschlag, der dem Gesetzgeber vorliegt. Die BaFin soll ganz klar dann handeln können. Und ich nehme zur Kenntnis und ich halte es auch für vertretbar, die Rechtsauffassung zu vertreten, dass der § 108 abschließend ist, dass hier mit dem § 6 nicht gehandelt werden kann und dass die BaFin deshalb sich gesperrt sah. Deswegen ist es absolut zwingend, dass wir das eindeutig regeln.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Also zum einen das, aber sicherlich auch in einem Dialog, denn man kann ja auch manchmal unterschiedlicher Ansicht sein, was anzuwenden ist. Und dann denke ich mir, ist es einfach die mutige Entscheidung eines Behördenleiters, zu sagen, ich schließe mich aber der starken Mindermeinung in der Literatur an oder vielleicht sogar der dann herrschenden Meinung – manchmal dreht sich sowas auch recht schnell. Auch das ist sicherlich dann eine Frage in der Abstimmung. Aber es wäre natürlich schön, wenn in Zukunft die BaFin es genauso sieht, wie Sie es schreiben und wie es hier, glaube ich, einige Kollegen im Rund beurteilen. Denn das hätte uns – ich glaube, auch da stimmen Sie zu – in der Causa Wirecard eine ganze Menge erspart.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, es hätte schon geholfen, wenn man die Anordnung der Bilanzprüfung öffentlich hätte machen dürfen. Das wäre, glaube ich, ein wichtiger Punkt gewesen und das schlagen wir ja auch vor, dass das geändert wird. Das ist, glaube ich, ein entscheidender Punkt, diese Informationsasymmetrie aufzuheben.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Es macht auch Eindruck, wenn die BaFin entschlossen in ein Unternehmen selbst hineingeht und sagt: „Wir ziehen das jetzt an uns.“ Denn ich kenne das vom Bankensektor wiederum – da funktioniert es ja in großen Teilen schon immer. Da hat man schon gehörigen Respekt vor der BaFin und wenn die BaFin sagt: „Wir kommen, wir gucken uns das jetzt an, wir machen Auflagen“, bis hin zu den ganz großen Sanktionsmechanismen, die ja seitens der BaFin auch gegenüber Banken bestehen.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Absolut. Aber das ist ja der Vorschlag, die Bilanzkontrolle zu überarbeiten, der ja, glaube ich, dann noch mal im Parlament auch nochmal angepasst wird. Das ist wichtig, richtig.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Das ist gut, aber ich möchte zum Ausdruck bringen: Es wäre sogar schon da gewesen. Man hätte einfach nur, ich sage mal, in das Auto WpHG einsteigen müssen, Zündschlüssel drehen, losfahren und wir hätten

Mitte/Ende 2019 viele Kollateralschäden von Wirecard vermeiden können.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Okay, also das teile ich so nicht. Aber das sind eben unterschiedliche Meinungen. Deswegen muss man es klarstellen, ich glaube, das ist der entscheidende Punkt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ja, das finde ich gut. Okay, dann bin ich soweit durch. Dann schau ich zu den Kollegen der SPD.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Sportstudio ist gleich vorbei, deswegen haben wir keine weiteren Fragen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, das ist auch ein guter Hinweis schonmal für mich. Den nehme ich mir jetzt auch schon mal zu Herzen.

**Dr. Jens Zimmermann (SPD):** Also ist Böhmermann eigentlich jetzt gerade. Nach der heute-show kommt Böhmermann.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay, aber den gucke ich auch ganz gerne. Dann Kollege Dr. Toncar für die FDP.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, vielen Dank. Frau Wimmer, um mal nochmal auf das Thema § 6 versus § 108 einzugehen, die unterschiedlichen Rechtsauffassungen mal dahingestellt sein zu lassen. Herr Veil hat, glaube ich, das Nötige dazu gesagt. Sah sich die BaFin denn zu irgendeinem Zeitpunkt rechtlich in irgendeiner Maßnahme gehindert? Kennen Sie ein Beispiel dafür, dass die was machen wollten und gesagt haben, „dürfen wir nicht“?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich glaube, da gibt es eine ganze Menge Beispiele, wo die BaFin sagte - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, das wäre mal schön, weil das ist wichtig. Was wollte die BaFin machen und welcher Quelle kann ich entnehmen, dass sie dann nachher wegen § 108 WpHG gesagt hat: „Schade Mensch, jetzt müssen wir warten bis dieses Ein-Mann-Prüfteam hier die



## Nur zur dienstlichen Verwendung

zwei Jahre DAX-Konzern durchgeprüft hat“? Was hat die BaFin - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Gut, das ist das Verfahren, was vom Gesetzgeber aufgestellt ist. Das ist so. Das ist das Verfahren oder das ist das System, das der Gesetzgeber als Bilanzkontrolle installiert hat.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das weiß der Gesetzgeber, aber er kriegt natürlich ein bisschen jetzt hier sozusagen die Banane rüber geworfen. Das hat mich immer gestört. Aber die Frage war: Was wollte die BaFin gerne machen und durfte es wegen § 108 nicht? Das ist ja die These und darauf kommt es ja auch an, dass Sie dafür ein Beispiel nennen können. Sonst ist diese Diskussion akademisch.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Na ich glaube, die BaFin hätte natürlich selber dann eine Prüfung beauftragen können. Ich denke schon, dass sie das gemacht hat. Sie hat es ja auch in anderen Fällen gemacht, wo sie dann tatsächlich die Aufsicht über das Unternehmen hat – dann veranlasst sie ja selber eine Prüfung.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, aber Frau Wimmer, das ist jetzt wieder theoretisch, was Sie argumentieren – die BaFin hätte können. Das ist klar, das kann man ja im Gesetz lesen, was sie hätten tun können. Aber das habe ich Sie nicht gefragt, sondern ich habe Sie gefragt: Was wollte die BaFin vor der Insolvenz von Wirecard veranlassen, woran sie durch diesen § 108 oder die laufende DPR-Prüfung dann irgendwie gehindert wurde? Wo ist der verzweifelte Vermerk, „wir dürfen nicht, der Gesetzgeber hat es uns verboten“? Wo ist der?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich glaube, das sollten Sie die BaFin fragen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Sie kennen nämlich kein Beispiel dafür. Und ich kenne nach sechs Monaten Untersuchungsausschuss auch kein einziges Beispiel. Deswegen ist das eine völlig akademische Diskussion, die Sie hier aufziehen über diese Sperrwirkung. Zumal man sagen muss, alles was mit Kapitalmarktkommunikation zu tun

hat, da besteht ja völliger Konsens, dass man das untersuchen darf. Ich darf ja nicht hergehen und weil die DPR gerade prüft, plötzlich dem Kapitalmarkt erzählen, was immer ich für möglich halte, völlig egal, wie irreführend das ist oder nicht – und genau da haben Sie ja auch, oder hat die BaFin ja auch dann reagiert. Aber ich will nochmal festhalten: Es gibt kein Beispiel dafür – kein einziges –, dass § 108 WpHG die BaFin an einer konkret ins Auge gefassten zusätzlichen Aufsichtsmaßnahme gehindert hätte, sondern es ist ein akademischer Streit, der da geführt wird. Ja gut, vielleicht finden wir ja in den paar Tagen, die hier noch zur Verfügung stehen, noch den schlagenden Beweis dafür, dass es doch so war. Da wäre ich gespannt.

Ich will Sie aber nochmal was anderes fragen, nämlich die berühmten Schreiben von Heuking im Mai 2020. Die Gemengelage war: KPMG hatte den Bericht rausgegeben, 27. April, Autonomous hatte „Unpacking KPMG“ veröffentlicht und dann kam Heuking und hat die BaFin angeschrieben, hat Herrn Kukies persönlich angeschrieben – unter Weiterleitung der Schreiben an die BaFin – und hat darauf hingewiesen, dass Wirecard zufälligerweise direkt nach Veröffentlichung des KPMG-Berichts zufälligerweise die wichtigste Tochtergesellschaft, die in diesem Bericht eine Rolle spielt, die zufälligerweise auch noch im Zentrum der Bilanzfälschungsvorwürfe stand und zufälligerweise auch noch deren Partner Al Alam liquidiert hat. Und Sie haben die Befürchtung geäußert, nicht nur, dass das vielleicht auch alles Adhoc-pflichtig gewesen sein könnte – die Problematik wurde erkannt –, sondern auch, dass da Beweise vernichtet werden, Dokumente vernichtet werden, was nochmal eine andere Dimension ist. Gab es irgendwas, außer ich sage mal Adhoc-Untersuchungen, was veranlasst wurde in Bezug auf diese Schreiben?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also die Schreiben gingen ja auch an die Staatsanwaltschaft und das ist ja auch der richtige Ort dafür, sich damit zu beschäftigen und sich zu fragen: Gibt es da irgendwelche Vermögensmassen zu sichern? Oder ist da irgendetwas zu veranlassen? Deswegen haben wir das - - Es ging an die Staatsanwaltschaft und es ging auch an die BaFin mit der Bitte, sich das



## Nur zur dienstlichen Verwendung

anzuschauen. Das waren die wesentlichen Punkte.

(Zwischenruf)

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Die Staatsanwaltschaft war am 24.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Bitte?

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Also Sie haben letzten Endes - - Waren Sie beteiligt in der Diskussion, wie man mit diesen Schreiben von Heuking umgeht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich habe, so wie das meine Aufgabe ist als Abteilungsleiterin – ich habe ja relativ viele Referate –, dass ich das an das zuständige Fachreferat gebe und bitte und sage, sie sollen sich darum kümmern. Und ich gehe davon aus, dass sie das auch gemacht haben. Und da haben wir nochmal nachgefragt, kann ich mich erinnern, und da hat das Fachreferat gesagt, ja, es ist weitergegeben worden – wenn ich mich jetzt richtig erinnere, aber das weiß ich jetzt gar nicht.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. Haben Sie den Vorgang mit der BaFin nochmal nachbearbeitet seitens des BMF?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich denke, das ist die Aufgabe des Fachreferats und - -

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja, deswegen frage ich ja, „seitens des BMF“.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich jetzt nicht, ob das Fachreferat das gemacht hat. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Also innerhalb der BaFin haben wir am 22. Mai – MAT A BMF-5.24, Blatt 274 – eine E-Mail von Frau Linden, der kommissarischen Abteilungspräsidentin, an Frau Roegele. Die schreibt:

Bislang geht WA 26 davon aus, dass sich durch die Schließung von Al-Alam keine bedeutsamen

Auswirkungen für die Wirecard AG ergeben. Das ist damit zu begründen, dass die Al Alam im Zuge der in Rede stehenden Schließung ihr Geschäft auf andere Konzerngesellschaften übertragen hat; es erfolgt eine Umfirmierung und eine Sitzverlegung. Der Wirecard AG entsteht nach eigener Aussage zu dieser Übertragung keine Beeinträchtigung ihrer Abwicklungsfähigkeit oder bei den Transaktionsvolumina.

Und so weiter und sofort. Daraufhin antwortet Frau Roegele sogar noch am 26. Mai, auf MAT A BMF-5.24, Blatt 288:

Mir fällt auf, dass wir uns bei der Bewertung der Fragestellung ausschließlich auf die öffentlich zugänglichen Angaben des Unternehmens selbst stützen.

Ich finde, dass das ein nachbearbeitungswürdiger Vorgang wäre, ehrlich gesagt. Weil es belegt aus meiner Sicht nochmal ganz klar, dass die BaFin, die nun mal auch Ihrer Aufsicht untersteht, noch im Mai 2020, als sich die Hinweise türmten, bei der Bewertung auf die öffentlich zugänglichen Angaben des Unternehmens selbst stützen. Das spricht doch eigentlich Bände über die Art und Weise, wie man überhaupt mit den ganzen Vorwürden umgegangen ist.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, aber ich glaube, wir bearbeiten das ja auch nach im Sinne von, wir haben die BaFin-Reform angestoßen. Ich glaube, da sind wir uns absolut einig, dass die BaFin nicht...

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das ist die Vorbereitung des nächsten Falls, aber - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** ...dass die BaFin nicht pro aktiv tätig war. Absolut. Und das muss sich ändern bei der BaFin. Und das hat jedenfalls Herr Rösler ja auch gesagt, in bestimmten Bereichen war die BaFin einfach nicht schnell genug, nicht fokussiert genug – und das haben wir jetzt angestoßen. Und das ist erforderlich, absolut.





## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Wurde in Ihrer Gegenwart im Untersuchungszeitraum, also vor Oktober 2020, über personelle Konsequenzen an der Spitze der BaFin diskutiert?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Keine Ahnung. Im Wesentlichen ist das ein öffentlich-rechtliches Amtsverhältnis und dar maßgebliche - - das wird in der Personalabteilung geführt im Wesentlichen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Also es ist ja eine Führungsfrage, ob man der BaFin-Leitung weiter vertraut oder jemanden auswechseln will, was ja dann auch nach- -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja gut, also Sie sprechen jetzt für den Zeitraum bis zum 1. Oktober. Da würde ich einfach sagen, es ist einfach - - Sie haben ja gesehen, wir haben doch – Sie waren ja auch daran beteiligt, das ist ja auch absolut richtig –, es gibt eine Menge von Unterlagen und Dokumenten. Und was genau bei der BaFin wie wo gelaufen ist, das haben wir zu dem Zeitpunkt - - natürlich waren wir dabei, das alles aufzuarbeiten. Das ist völlig richtig. Und man kann sich erst dann ein Bild machen, wie es aussieht. Und insofern denke ich mal, ist es schon absolut legitim auch, dass man die zwei Monate einfach jetzt erstmal schaut: Was ist denn jetzt hier gelaufen? Wo ist was passiert?

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Frau Wimmer, ich verstehe total. Aber Sie werten und Sie rechtfertigen. Ich wollte nochmal die Fakten wissen: Wurde diskutiert? Haben Sie Kenntnis davon, ob diskutiert wurde, dass man personelle Veränderungen an der BaFin-Spitze vornimmt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich habe keine Erinnerung daran.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. Danke schön.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank! Und dann geht es weiter mit Fabio De Masi für die Fraktion DIE LINKE.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Frau Dr. Wimmer, haben Sie Kenntnis davon erlangt, dass die Strafanzeige gegen den Journalisten der Financial Times, Dan McCrum, im Finanzministerium kritisch diskutiert wurde im Untersuchungszeitraum?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja gut, im Rahmen der Aufarbeitung, klar. Da hat sich unser Minister bei Dan McCrum entschuldigt und hat gesagt, Pressefreiheit ist ein - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Entschuldigung, Sie meinen die Laudatio, die er gehalten hat.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, ich habe Herrn Hufeld wenige Wochen davor gefragt, der wollte sich nicht entschuldigen. Fortschritt, aber das war ja nicht meine Frage. Meine Frage war ja, ob Sie Kenntnis von derartigen Diskussionen haben im Finanzministerium.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also zum Zeitpunkt der Anzeige, also ich wusste - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Nicht zum Zeitpunkt - - Im Untersuchungszeitraum – jedwede Kenntnis. Sie kennen den Untersuchungszeitraum des Untersuchungsausschusses?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, klar.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Dann Feuer frei.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja klar, es wurde diskutiert, es wurde auch die Frage gestellt: Bringt das was, die Anzeige zurückzuziehen? Kann man das machen? Hat das ein Ergebnis? Und der entscheidende Punkt ist ja: Wenn eine Anzeige einmal erlassen ist, dann ist es in der Aufgabe der Staatsanwaltschaft, in der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Moment, also das heißt, Sie haben diskutiert, ob es was bringt, die Anzeige zurückzuziehen?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nee. Die Frage stellt sich ja, wenn man sich überlegt, ist das was, was jetzt sinnvoll ist, was eine sinnvolle Maßnahme.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Nee mir geht es nicht darum, meine Frage war ganz, ganz einfach. Haben Sie Kenntnis davon, dass es solche Diskussionen im Finanzministerium gab? Ja oder nein?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Zu irgendeinem Zeitpunkt, ja. Zu irgendeinem Zeitpunkt gab es die. Ja.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay und können Sie uns ein bisschen was darüber erzählen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das habe ich ihnen gerade erzählt, nämlich, dass die Frage sich stellte, kann man die Anzeige zurückziehen?

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ok! Das wollte ich gerade nur wissen. Welche handelnden Personen waren in diesen Diskussionen einbezogen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich nehme an, dass wir das mit Herrn Kukies besprochen haben und er die Frage gestellt hat.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Sie nehmen das an oder sie waren dabei oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß es nicht. Vielleicht ist es auch in einer Mail. Das kann ich ihnen nicht genau sagen. Sie werden ja einen Hintergrund haben.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ich frage sie jetzt. Ja!

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß, dass diese Frage gestellt wurde. Kann sein an das Fachreferat. Ich weiß nicht, ob es mündlich beantwortet wurde, das kann ich ihnen konkret nicht sagen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ich verrate ihnen was, ich hatte gar keinen Hintergrund. Wissen sie, das hat auch funktioniert. Ok! Jetzt gehe ich mal zu einem anderen Thema über. Da habe ich

einen Hintergrund und zwar zum deutsch-chinesischen Finanzdialog. Was können sie in ihrer Wahrnehmung in Bezug zu Wirecard dazu beitragen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Aus meiner Wahrnehmung kann ich in Bezug zu Wirecard gar nichts dazu beitragen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Gar nichts? Das heißt, Sie hatten nicht Kenntnis davon, dass Wirecard unter anderem ein Unternehmen war, das bestimmte Erwartungen hatte an den deutsch-chinesischen Finanzdialog?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Zum damaligen Zeitpunkt: nein.\*

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Was heißt zum damaligen Zeitpunkt?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Na zum Zeitpunkt des deutsch-chinesischen Dialogs.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay, das heißt, Ihnen sind auch nicht Vorbereitungsvermerke bekannt geworden, wo es zum Beispiel um diese Erklärung, um den Punkt 30 dieser Erklärung ging und wem der nützlich wäre? Oder fragen wir mal anders herum: Haben Sie Kenntnisse von deutschen Unternehmen, die damals eine landesweite Payment-Lizenz für China beantragt haben?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Jetzt durch die Aufarbeitung oder zum damaligen Zeitpunkt? Zum damaligen Zeitpunkt: nein.\*

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Zum damaligen Zeitpunkt hatten Sie keine Kenntnisse davon? Okay. Und jetzt haben Sie Kenntnis und wir haben Kenntnis von Wirecard – vermute ich.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja gut, also das ist ja Gegenstand Ihrer Aufarbeitung.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Ja, aber Sie könnten ja auch von anderen Unternehmen, von weiteren Unternehmen Kenntnis haben. Haben Sie das?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Nein. Okay, das ist ja gut. Wissen Sie, warum ich diese Frage stelle? Weil meine These war ja, dass der Punkt 30 dieser deutsch-chinesischen Erklärung sage ich mal maßgeschneidert für Wirecard war – und da wurde mir immer wieder heftig widersprochen. Und deswegen suche ich händierend nach weiteren Unternehmen, auf die das zutraf. Und es tun sich nie welche auf. Deswegen sind diese Frage - - Also ich will Sie nicht ärgern. Ich wäre auch gern in meinem Bett, verstehen Sie? Nur ich will das halt rausfinden.

So und jetzt nochmal zu der Frage KfW IPEX, die Diskussion, die es dort gab, insbesondere um den Waiver. Das ist ganz interessant, weil als ich hier die KfW gefragt habe, habe ich ohne tiefere juristische Fachkenntnisse danach gefragt: Es gibt doch bestimmte Bedingungen, wo man auch Kredit-Engagements kündigen kann, zum Beispiel? Und mittlerweile wissen wir, was die KfW damals noch bestritten hat, dass es zum Beispiel bei verzögerter Erstellung des Jahresabschlusses etc., dass das bestimmte Events sind, die so etwas triggern können. Und deswegen will ich Sie fragen: Was war denn da die Diskussion im Finanzministerium von der Sie mitbekommen haben?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich habe von dieser Diskussion gar nichts mitbekommen. Ich bin - - nein, ich habe von dieser Diskussion gar nichts mitbekommen.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Auch nicht von der entsprechenden Vorlage, Ministervorlage, wo es auch um die Frage der Tragfähigkeit des wirtschaftlichen Modells gegen der Bewertung von PwC?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich jetzt nicht, welche Vorlage Sie meinen. Das müssten Sie mir zeigen, um welche Vorlage es geht.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Es gab eine Ministervorlage rund um den 22. Juni. – ich kann das jetzt hier alles wieder raus suchen –, wo im Kern Optionen dargestellt wurden, und da ging es eben auch um die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Wirecard. Und einen Tag später hat Herr Kukies ja telefoniert unter anderem mit der KfW.

Das war sehr überraschend, weil wenn man diese Vorlage liest, sah das eher so nach: 1,9 Milliarden Euro sind weg, kein wirtschaftlich tragfähiges Modell, sieht alles nicht so gut aus, Vorstand kooperiert nicht, EY kooperiert nicht – und dann einen Tag später führt Herr Kukies das Telefonat. Und deswegen ist das ein Sachverhalt, der uns interessiert. Und deswegen würde ich Sie gern nochmal fragen: Diese Ministervorlage kannten Sie nicht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also wenn das jetzt die Ministervorlage ist, mit der wir den Minister über den Fall Wirecard unterrichten, dann kenne ich die Vorlage natürlich. Aber ich wusste nicht, welche Ministervorlage - -

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Okay. Aber Sie können nichts zu dem Sachverhalt KfW IPEX beitragen? Da haben Sie an keiner Stelle dazu etwas - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also zu dem Sachverhalt KfW IPEX kann ich beitragen, dass es in keiner Weise um irgendeine Rettungsaktion oder sonst irgendetwas ging, sondern es ging einfach um die Frage: Was läuft da? Und es ging einfach nur um Informationen. Es ging in keiner Weise darum, die KfW zu irgendwas zu bringen oder irgendwas mit diesem Kredit zu machen. Und ich glaube, das geht aus der Vorlage ja auch ganz klar hervor, dass dieses Unternehmen sich auf keine Weise qualifiziert hat dafür, hier mit irgendeiner Maßnahme im Fall einer geordneten Insolvenz hier mit Massekrediten oder sonstigen Dingen unterstützt zu werden.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Genau, das ist ja der Widerspruch, auf den wir hinweisen. Also aus der Vorlage geht das nicht hervor, aber vielleicht aus dem Telefonat. Meine Zeit ist aber schon wieder abgelaufen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Danke. Dann als nächstes Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, ich wollte genau an dem Punkt auch nochmal ansetzen, um es erstmal besser zu verstehen, Frau Dr. Wimmer. Haben Sie eigentlich ein offizielles Mandat im Verwaltungsrat der KfW oder sitzen



## Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie nur bei den Verwaltungsratssitzungen mit dabei?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also bei der KfW bin ich stellvertretendes Mitglied und bei der IPEX, da gibt es ja einen Aufsichtsrat – die IPEX ist ja die Tochter der KfW –, da bin ich nicht im Aufsichtsrat. Da habe ich kein Mandat.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Kukies ist da im Aufsichtsrat, ne?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aber nicht der Vorsitzende?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und in Ihrer Funktion als stellvertretendes KfW-Aufsichtsratsmitglied, erinnern Sie sich - - Das sind sie wahrscheinlich jetzt seit dem sie Abteilungsleiterin sind?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, das bin ich seit Februar 2020, genau. Aber ich habe noch an keiner, glaube ich, wahrscheinlich an keiner Sitzung teilgenommen, weil wenn das richtige Mitglied kann, dann habe ich da keine Rolle.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ah ja, okay. Und deswegen brauche ich Sie auch nicht fragen, ob es da irgendwie einen Wirecard-bezug oder so gab?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Kennen Sie denn - - Also Sie haben ja sicherlich auch vernommen, sage ich mal, die Irritation auch in der Öffentlichkeit über den Vorgang, den Herr De Masi gerade angesprochen hat, mit dem Telefonat. Kennen Sie die E-Mail von Herrn Michalak, die er geschrieben hat?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Kenne ich nicht, nein.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich habe Sie jetzt leider gerade nicht vorliegen,

aber sinngemäß schreibt er an seine KfW-Vorstandskollegen und sagt so: „Ich erwarte jetzt anytime, any minute einen Anruf vom Staatssekretär.“ Und da geht es genau um das Thema und das hat halt bei uns Wellen geschlagen. Deswegen ist nochmal interessant von Ihnen zu hören, wie Sie diese Geschichte wahrgenommen haben. Kennen Sie das jetzt erst im Sinne der Aufarbeitung – halb wieder im Ausschuss, halb durch schriftliche Anfragen, halb durch Tweets von Wolfgang Schmidt – oder ist Ihnen das auch schon - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich kannte die Mail damals nicht. Ja, genau. Also ich halte es für absurd, die Vorstellung, zu denken, dass irgendjemand im Finanzministerium die Idee hatte, Wirecard irgendwie mit KfW-Krediten zu unterstützen. Das ist wirklich - - Also ich glaube nicht, dass - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Und die Diskussion, dass es dort vielleicht eine gewisse Technologie gibt, die man schützen müsste, übernehmen müsste? Um Sie vielleicht - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nee, also das halte ich wirklich für völlig abwegig.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das halten Sie für völlig abwegig?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, ich halte das für abwegig in dem Sinne, dass natürlich völlig klar war bei einem Unternehmen, wo der KPMG-Bericht vorlag, dass das - -

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ja, das sind ja zwei verschiedene - - Das eine ist ja die Rettungsaktion – was Sie gerade angesprochen haben, mit KfW-Mitteln irgendwie noch ein Unternehmen auszubailen –, das andere ist eher die Frage: Schützt man einen möglichen technologischen Kern oder ein Teil von einem Unternehmen, bevor es, sei es vom Insolvenzverwalter filetiert wird oder, weiß ich nicht, von einem chinesischen Fonds geschluckt wird oder so? Das wäre ja durchaus legitim, dem nachzugehen.



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein. Aber ich meine, die Frage ist natürlich, die einzige Frage, die man sich stellen kann: Geordnete Insolvenz – ist da ein Massekredit möglich? Und am Ende sieht man ja, es sind ja ein paar Teile verwertet worden. Ich glaube, heute stand erst in der Zeitung, der Insolvenzverwalter hat ein paar Teile verwertet – zu welchem Preis auch immer.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Asien-Geschäft, was es anscheinend nie gegeben haben soll.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Aber es gab keine - - Ja und Santander hat, glaube ich, auch einen Teil übernommen – das habe ich über die Wirecard Bank gesehen, das konnte man in der Zeitung lesen. Aber aus meiner Sicht ist es nicht darum gegangen, jetzt irgendwelche besondere Technologie der Wirecard für den Standort Deutschland zu erhalten.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sagt Ihnen eigentlich das Project Panther etwas?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Jetzt im Rahmen der Aufarbeitung: ja.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Was ist das?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also es gibt ja zwei: Es gibt einmal Project Tiger und dieses Panther, glaube ich. Und wenn ich das richtig verstehe, war das ja der Versuch, die Deutsche Bank zu übernehmen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Liegt Ihnen da irgendwie - - Ich hätte es gerne einfach mal gesehen. Da soll es Unterlagen geben, ich glaube von McKinsey oder so.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Die habe ich nicht. Keine Ahnung. Ich habe das im Wesentlichen im dem Buch von Herrn - - Ich habe das im Wesentlichen aus der Presse entnommen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Aus dem Buch von Herrn Holtermann?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß gar nicht, ob es da drin steht, sondern das andere Buch, genau.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** The Wirecard Story.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Da steht es auch drin? Okay.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Weiß ich nicht. Ich frage Sie. Ich komme - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das ist ja gerade erst neu erschienen, insofern.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Anders als Herr De Masi komme ich gerade nicht zum Lesen, weil ich Akten lese und so. Aber wenn Sie die Bücher haben, scheint es ja im BMF ein großes Interesse an dem ganzen Thema zu sein. Das ist schonmal gut.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, absolut. Wir wollen ja die Lehren daraus ziehen. Das habe ich ja vorhin schon gesagt. Das ist ja auch wichtig.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr gut. Dann habe ich erstmal keine weiteren Fragen. Danke.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Vielen Dank, Herr Dr. Bayaz. Dann geht es an die CDU – Matthias Hauer.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Herr Vorsitzender, Frau Dr. Wimmer, ich würde gern in dieselbe Kerbe schlagen, wie die Kollegen gerade vor mir, Herr De Masi und Herr Dr. Bayaz – Stichwort KfW IPEX. Habe ich das jetzt gerade richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, bei dieser Debatte, ich sage mal im Juni, als es um die Insolvenz ging, da Themen Massekredit oder vielleicht auch Teile verwerten, das waren Themen, aber KfW-Programm oder Bürgschaft für die Wirecard AG, daran hat niemand im BMF gedacht. Habe ich das richtig verstanden?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Wir hatten ja gerade über diese Ministervorlage gesprochen und da





## Nur zur dienstlichen Verwendung

werden ja drei Themen besprochen, genau die Frage nämlich: Gibt es da Instrumente, die man einsetzen kann? Und es ging um das „ob“ der Instrumente. Und ich weiß nicht, Sie werden ja wahrscheinlich meine Mail auch vorliegen haben, mit der ich das bei den Fachreferaten angefordert habe, in drei verschiedene Abteilungen. Da ging es um die Frage des „ob“ – stehen Instrumente zur Verfügung? Und die Kollegen hatten relativ wenig Zeit, bis 16.00 Uhr. Daraus geht schon klar hervor, dass jedenfalls meine Erwartung war, dass es kein Instrument gibt für ein Unternehmen wie Wirecard – also weder eine Bürgschaft, noch einen Kredit, noch eine Maßnahme aus dem BMF.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also das war für Sie klar, dass es kein KfW-Programm und keine Bürgschaft geben kann?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja. Aber es ist absolut angemessen, das zu prüfen. Das, finde ich, gehört zu den Aufgaben dazu und das gehört auch zu den Aufgaben, sich damit zu beschäftigen, wie man damit umgeht – absolut. Ist eine absolut legitime und richtige Prüfung.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, ich finde es halt nur erstaunlich, wenn man Dinge prüft und dann auch unter so Hochdruck prüft, die man dann auf keinen Fall machen will. Und damit wir das hier der Vollständigkeit halber machen, lege ich Ihnen natürlich genau die Mail vor, die Sie auch meinten – das ist MAT A BMF-26.11, Blatt 8. Da schreiben Sie nämlich am 22. Juni 2020, 09.08 Uhr, an Dr. Meyer, CC Jakob von Weizsäcker, Elke Kallenbach, Christof Harzer:

Lieber Herr Meyer, wie besprochen bittet Jörg Kukies um kurzfristige Prüfung, ob und unter welchen Bedingungen die Wirecard AG mit einem KfW-Programm oder mit einer Bürgschaft gestützt werden könnte. Eine erste Einschätzung soll in eine M-Unterrichtungsvorlage eingehen, die heute abend bei M sein soll. Die FF liegt bei Referat VII B 5.

Das ist die Mail die Sie meinten, ne?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, genau. Richtig.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber wenn man jetzt fragt, dass geprüft werden soll, ob und unter welchen Bedingungen, dann geht man ja schon davon aus, dass es auch ginge, sonst würde man nicht die Bedingungen noch prüfen, oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also so sehe ich das nicht. Es ging ja vor allen Dingen um das „ob“ – ob Instrumente zur Verfügung stehen, ob es unterstützt werden kann.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, aber stand schon fest, dass es nicht passiert? Man prüft es einfach nur, weil man - - Warum? Verstehe ich nicht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, weil das mit zu den Aufgaben eines Ministeriums gehört, dass man sich alle Optionen anschaut.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dinge zu prüfen, die man auf keinen Fall machen will?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, man muss sich alle Optionen anschauen und das finde ich auch eine absolut richtige und zutreffende Maßnahme.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Aber Sie waren sich doch sicher. Sie waren sich doch sicher, dass Sie das nicht machen, haben Sie behauptet.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich finde es trotzdem richtig, die Optionen zu prüfen. Das gehört zu unseren Aufgaben. Dafür sind wir auch da, als Fachressort.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Prüfen Sie bei jeder Insolvenz eines großen Unternehmens, ob da staatliche Hilfe möglich ist?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wir waren ja in einer bestimmten Situation. Es ist ja ein DAX-Unternehmen. Wir waren in der Situation, wo durch Corona eine ganze Reihe von anderen DAX-Unternehmen unter Maßnahmen standen. Und insofern finde ich es absolut korrekt, sich Gedanken zu machen nach dem „ob“. Und dass hier kein Fall vorliegt, das finde ich, das leuchtet ein und das hat mir auch eingeleuchtet und das finde ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch absolut richtig. Ich hatte ja vorhin schon einmal gesagt, ich bin jetzt kein Ökonom, ich bin inzwischen auch Erfahrungsökonom, aber ich bin auch Jurist und ich habe auch miterlebt die Hypo Real Estate Pleite. Und das ist natürlich eine Erfahrung, das ist mit Staatsgeld, ist dieses Unternehmen unterstützt worden und die ganzen Schadensersatzansprüche, die gegen Hypo Real Estate laufen, wegen verspäteter Adhoc-Meldungen und sonstigen Dingen. Das ist ganz klar, dass bei solchen Unternehmen eine Maßnahme überhaupt nicht in Frage kommt.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also ich kann Ihre Position da nicht nachvollziehen, dass man sagt, wenn es auf keinen Fall in Frage kommt, dann prüft man es mal trotzdem – halte ich nicht für glaubhaft. Halte ich sogar für abwegig, weil warum soll man es dann prüfen? Also man kann es ja prüfen, das ist in Ordnung. Aber dann sollte zumindest irgendwie der Hauch einer Chance bestehen, dass man das auch in Erwägung zieht. Also ich nehme es Ihnen nicht ab. Ich meine, das passt jetzt natürlich nicht mehr so gut in die Zeit, wo alles rausgekommen ist bei Wirecard, dass man sich da mal Gedanken in die Richtung gemacht hat. Aber gut, das ist meine Bewertung. Die KfW IPEX – da hatten wir auch hier einen Zeugen, der uns berichtet hat, wie das da mit den Krediten damals gelaufen ist. Da sind ja umfangreiche Kredite gewährt worden. Und mich hatte da - - Also es ist jetzt schon viel dazu gefragt worden, deshalb würde ich mich auf einen Punkt konzentrieren: auf das Thema der Mitarbeitergeschäfte mit Wirecard-Aktien.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Bei der KfW IPEX?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Bei der KfW IPEX, richtig. Da sind Kredite gegeben worden, 2018/2019, in hohem Umfang und dann hatte ich gefragt, wie das mit diesen Mitarbeitergeschäften aussah, ob da auch das nachvollziehbar sei. Und da kam dann raus, dass erst im Juni 2020 diese Aktie auf die EU Restricted-list gekommen ist, die es bei der KfW IPEX gibt, und da habe dann auch Handel da stattgefunden. Aber alles, was davor war, konnte man gar nicht erfassen, weil diese Aktie nicht auf dieser Restricted-list war.

Also genau zu den Zeiträumen, wo Kreditprüfungen stattgefunden haben – die ja auch positiv beschieden wurden –, hat man das gar nicht nachvollziehen können bei dieser Bank. Ist das auch ein Fall für die Aufsicht oder für die Aufsicht der Aufsicht? Oder - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, also vielleicht zunächst mal, also ich hatte ja schon gesagt, ich bin seit Februar 2020 Abteilungsleiterin und vorher hatte ich mit dem Fachreferat, das für die Rechtsaufsicht über die KfW – und die ist ja dann wieder die Mutter für die IPEX –, dafür war ich nicht zuständig. Vielleicht zu Ihrem Punkt: Ich glaube, das ist völlig berechtigt, dass Sie sagen, das muss man aufklären und da muss die IPEX sich anders aufstellen – und das haben wir ja jedenfalls auch veranlasst. Also es gibt ja eine Untersuchung sowohl dieser Kreditvergabe, als auch der Mitarbeiter-Compliance bei der KfW. Nur zum damaligen Zeitpunkt, auf den Sie jetzt anspielen, also 2018 und 2019, war das außerhalb meines Arbeitsfeldes.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** War jetzt auch nicht als Vorwurf gegen Sie persönlich zu verstehen. Ich habe das auch eher als Problemanzeige hier verstehen wollen, denn das schien mir schon ein sehr relevantes Thema, dass wir da an der Compliance einiges verbessern müssen. Ich mache jetzt weiter mit dem Thema DPR-Prüfung. Und zwar diese forensischen Möglichkeiten der DPR sind ja umstritten, sage ich mal. Es gibt ja auch die Diskussion, ob die DPR das überhaupt leisten konnte. Wie sehen Sie das? Sind die in der Lage, gefälschte Unterlagen zu ermitteln?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja gut, ich meine, die KPMG hat das ja auch gemacht, ohne dass sie forensische Mittel hatte, sondern die war ja beauftragt vom Aufsichtsrat. Und ich finde, die DPR hätte das auch machen können. Sie hätte ja auch die Möglichkeit gehabt, jemand Dritten zu beauftragen. Und insofern denke ich, grundsätzlich ist die DPR auch dafür ausgerichtet gewesen. Das Bilanzkontrollverfahren – wenn Sie das nachlesen, die Gesetzesbegründung war im Nachgang zu Enron –, das war klar auch gemeint für Bilanzfälschung. Und insofern finde ich - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber dafür haben sie dann doch lange mit abgewartet, ne? Also ich meine, die haben ja gewartet, bis der KPMG-Bericht da war. Jetzt können Sie mir natürlich sagen, das waren so und so viel Dutzend Menschen zu so und so viel teuren Honoraren, die dann da reinge- - , das kann die DPR gar nicht und deshalb haben sie sich zurückgelehnt und das abgewartet. Aber warum haben Sie dann da nicht mehr auf die Tube gedrückt seitens des BMF?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also gut, der entscheidende Punkt ist ja: Bringt das was? Also da war eine Prüfung drin und da ist ein großes Team. Und die DPR hat in der Tat ja dann gesagt: „Es ist eine großes Team drin, deswegen macht es keinen Sinn, wenn wir jetzt noch ein anderes großes Team da reinschicken.“ Und das, finde ich, ist auch ein absolut nachvollziehbarer Grund, denn wenn sich 40 Leute das angucken, dann finde ich das absolut richtig, dann zu sagen, wir brauchen da jetzt kein zweites Team drin.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber es dauerte ja auch schon ein Jahr, bis dann die KPMG - - Naja.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja bis zur Einsetzung von KPMG waren es acht Monate. Und das ist ja die durchschnittliche Dauer von DPR-Prüfungen, wenn es keine Feststellungen gibt. Wenn es Feststellungen gibt, dauert es bei der DPR in der Regel länger. Das ist das aufgesetzte Verfahren. Und ich glaube, wir sind uns hier einig, dass das Verfahren, so wie es jetzt ist, kein gutes Verfahren ist für die Zukunft.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, nur der Unterschied zwischen uns beiden ist ja, dass Ihr Haus ein Referentenentwurf und einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, wo das zweistufige Verfahren drin stand, oder steht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, aber für den Fall der Bilanzfälschung ist das im Prinzip ein einstufiges Verfahren gewesen in dem Regierungsentwurf, den ja die Regierung beschlossen hat. Es ist kein Entwurf des BMF, es ist ein Regierungsentwurf.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber der Referentenentwurf – da ist ja der Ursprung. Und der Aktionsplan.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, aber es gibt da einen Regierungsentwurf, da steht auch das zweistufige Verfahren, aber in dem Fall, wo es um eine Bilanzfälschung geht, hat die BaFin ja jederzeit die Möglichkeit, das selber zu machen. Also da gibt es keine Zweistufigkeit in den Fällen von Bilanzfälschung.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, aber dafür, dass es so viele Probleme mit der DPR gab, was wir ja jetzt - - Wir wissen noch nicht so richtig - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau, wir machen Berichterstattegespräche, also.

(Zwischenrufe)

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, wir machen ständig Berichterstattegespräche, aber ich will das jetzt nicht vertiefen, warum die schon mal ausfallen, aber das ist - -

(Zwischenrufe)

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. Das glaube ich. Aber wir sind jetzt genau an dem Punkt, bei dem ich jetzt auch weiter fragen wollte, nämlich bei diesem Spannungsfeld auch zwischen BMF und BMJV. Das Thema DPR-Aufsichtsratsmandat – sagt Ihnen das was, dieser Komplex: der Präsident hat Aufsichtsratsmandate bei der DPR?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja, aus der Aufarbeitung jedenfalls.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. Wann ist Ihnen das bekannt geworden, dass dieser Präsident der DPR da ein drittes Aufsichtsratsmandat angenommen hat? Aus der Presse dann erst? Oder - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich ehrlich gesagt nicht. Ich weiß auch nicht genau, ob das dann damals in meinen Zuständigkeitsbereich fiel. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, das weiß ich schlicht nicht. Das ist im engeren Sinne jetzt auch nicht Wirecard-Kontext, würde ich



## Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt mal sagen. Ich kann nur sagen, dass wir schon darauf geachtet haben, soweit ich weiß, das Fachreferat, dass da Verfahrensregeln eingehalten werden. Und das haben wir ja auch im Gesetz verankert, dass es wichtig ist, dass diese Aufsichtsmandate zurückgefahren werden. Also selbst bei der DPR.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Wer ist denn dafür zuständig, welches Ministerium?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Den Anerkennungsvertrag hat, glaube ich, das BMJV unterschrieben.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** War das BMJV denn auch ein besonderer Fürsprecher für dieses Verfahren mit der DPR?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich nicht. Das hatte ja damals der Gesetzgeber entschieden. Ehrlich gesagt, soweit in die Historie kann ich jetzt nicht zurückgehen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. Mir geht es jetzt darum: Es gab ja schon mal Überlegungen, wo die BaFin nicht so zufrieden war mit der DPR. Und dann hab ich das aus den Akten so entnommen, dass es da Spannungen gab und dann ist das eher so unter den Ministerien geklärt worden. Da hat die DPR sich dann eher so beim BMJV beschwert und dann hat sich das BMJV beim BMF beschwert. Kann man das so zusammenfassen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das weiß ich nicht. Das kann ich nicht so zusammenfassen. Also ich denke, das ruckelt dann in der Zusammenarbeit, besonders am Anfang. Aber mir ist jedenfalls zur Kenntnis gebracht worden, da sind keine grundlegenden Probleme zwischen der DPR und der BaFin – in dem Zeitraum, in dem ich zuständig war.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja. Aber im Untersuchungszeitraum war das BMJV schon ein Freund dieses zweistufigen Verfahrens, oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich meine, das ist das Verfahren, was der Gesetzgeber installiert hatte. Also was soll ich dazu sagen? Ich meine, wir gehen damit um - -

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Sie machen ständig Gesetzentwürfe als Regierung. Also es kommen manchmal sogar Initiativen aus den Ministerien.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, manchmal.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Manchmal sogar nahezu ungefragt. Also deshalb wäre ja auch eine Möglichkeit gewesen, wenn Sie sich jetzt einig gewesen wären mit dem BMJV und BMF, dass das nicht so gut ist, dieses zweistufige Verfahren, hätten Sie ja ein einstufiges Verfahren vorschlagen können.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wenn es einen Anhaltspunkt gegeben hätte, einen konkreten Anhaltspunkt, dann hätte man das gemacht. Aber wie gesagt: ESMA, Peer Review, zweite Hälfte 2017 – da gab es keine konkreten Anhaltspunkte, dass dieses Verfahren nicht funktioniert.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also es gab keinen Austausch zwischen BMF und BMJV zu der Thematik, ob die BaFin diese Wirecard DPR-Prüfung an sich zieht?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Können Sie bitte die Frage noch einmal wiederholen? Weil das ist ja jetzt was anderes als dieses Verfahren, das zweistufige Bilanzverfahren.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ja, aber das war jetzt der Spannungsbogen. Da wollte ich hin. Ich wollte wissen, ob sich das BMJV da eingemischt hat. Und zwar wollte ich wissen, ob es zwischen den Ministerien BMJV und BMF einen Austausch dazu gegeben hat zu der Frage, ob die BaFin dieses DPR-Verfahren an sich zieht.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** In 2020?

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** 2019/2020.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** 2020 – weiß ich nicht, ob es da einen Austausch gab. Wahrscheinlich auf Ebene des Fachreferats, schätze ich mal. Mit mir konkret nicht. Ich habe mit dem BMJV gesprochen, als es um die Kündigung des Anerkennungsvertrages ging. Aber wie gesagt, das ist ja auch die normale - -



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Also Sie gehen davon aus, 2020 gab es einen Austausch im Fachreferat?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß es nicht. Da müssten wir das Fachreferat fragen.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Das ist ja jetzt nicht da, deshalb frage ich jetzt erstmal Sie.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, aber ich bin nicht das Fachreferat.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, aber Sie kennen ja, wenn es aber Probleme gibt - -

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich bin zu dem Zeitpunkt Abteilungsleiterin gewesen, also insofern.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja. Aber wenn es da so hakt zwischen zwei Ministerien, dann wird ja vielleicht auch die Abteilungsleitung informiert, oder?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, richtig. Aber offenbar gab es dafür keinen Anlass, mich zu informieren. Das sagte ich ja vorhin. Deswegen - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Okay. So das war 2020 jetzt. Was ist 2019 gewesen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich habe keine Information darüber bekommen. Da können Sie gerne Herrn Dr. Holle noch fragen, der war ja zu dem Zeitpunkt Abteilungsleiter. Können Sie ihn gerne fragen, ob er Hinweise dafür bekommen hat, dass es da hakt.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Aber Ihnen ist nicht bekannt, ob das BMJV jetzt verhindert hat, dass das an sich gezogen wird, dieses Verfahren?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Mir persönlich ist es nicht bekannt. Aber wie gesagt, fragen Sie Herrn Dr. Holle gerne.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, wir fragen alle. Hier kommt keiner davon. Gut. Dann würde ich

nochmal gerne zum Thema Kulturwechsel fragen. Das hören wir ja jetzt ständig, dass es ein Kulturwechsel geben soll bei der BaFin.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Wir sprechen alle Schweizerdeutsch. Nein - -

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja, müssen wir uns ein bisschen dran gewöhnen, hört sich aber sehr kompetent an. Nur, Kulturwandel macht man nur, wenn die bisherige Kultur nicht 100%ig optimal läuft. Und jetzt würde mich interessieren, was da nicht so optimal läuft, also was da zu den 100% fehlt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja, vielleicht zunächst nochmal: Ich bin Abteilungsleiterin seit Februar 2020 und in dieser Funktion dann auch zuständig für die institutionelle Aufsicht über die BaFin – da hatten Sie Herrn Böllhoff dazu da – und ich glaube, wir haben im Abschlussbericht einige Punkte vorgelegt, was fehlt. Und Herr Röseler selbst hat ja auch einige Punkte genannt: Eine andere Risikoeinstufung, dann eine fokussiertere Aufsicht, eine Konzentration besserer Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilbereichen der BaFin.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ist das ein Kulturwandel? Oder ist Kulturwandel nicht eher was in den Köpfen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es ist vielleicht auch was in den Köpfen, aber man kann die Köpfe natürlich nur verändern – und ich glaube, das hat Herr Branson auch absolut zutreffend gesagt –, wenn man sich darum bemüht, den Leuten dann auch einfach einen Weg nach vorne zu zeigen und zu sagen: „Wir haben eine Zielrichtung. Wir wollen fokussierter vorgehen. Wir wollen solche Fälle aufdecken.“ Ja, richtig.

**Matthias Hauer** (CDU/CSU): Ja und Sie haben ja viele auch motivierte und engagierte Mitarbeiter und kompetente Mitarbeiter bei der BaFin. Insofern gilt es ja jetzt, die auch mitzunehmen bei diesem Kulturwandel. Und da sind wir sicherlich hier alle gemeinsam interessiert, da auch zu beizutragen. Und jetzt ist natürlich auch die Frage, wie es dann mit dem Roland Berger-Bericht da





## Nur zur dienstlichen Verwendung

auch weiter geht. Da würde mich interessieren, ob der Roland Berger-Bericht, so wie er im November vorgelegt wurde, danach nochmal verändert wurde.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nach meinem Verständnis haben Sie - - Ich weiß jetzt gar nicht genau, ob ich den dann nochmal gesehen habe, aber ich glaube, im Rahmen des Verwaltungsrat, als Verwaltungsratsmitglied haben Sie den ja übermittelt bekommen.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Ich weiß. Ich habe den da übermittelt bekommen. Der ist ja auch öffentlich mittlerweile, deshalb dürfen wir darüber reden. Aber ich darf nicht darüber reden, was ich im Verwaltungsrat sage - und ich bin jedenfalls jemand, der sich daran hält. Deshalb kommt es manchmal komisch, wenn ich das gleiche dann hier nochmal frage, was ich schon im Verwaltungsrat gefragt habe. Deshalb würde mich natürlich interessieren, was zum Zeitpunkt Ende November - Veröffentlichung Bericht Roland Berger - und dann Februar - also doch viel Zeit dazwischen - Sieben-Punkte-Programm.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich glaube, da sind eine paar kleinere sprachliche Sachen gemacht worden, aber es ist nichts Inhaltliches geändert worden.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also keine inhaltlichen Änderungen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Richtig.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Okay. Warum ist der dann so spät vorgelegt worden, wenn wir doch alle daran teilhaben wollen und diskutieren wollen, wie es weiter geht? Und dann hat es lange gedauert.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Naja gut, ich meine, da war Weihnachten dazwischen. Da ist einfach eine Zeit - - Ich finde das jetzt nicht weiter ungewöhnlich.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Also es waren deutlich über zwei Monate, wo der einfach da rum geschlummert hat.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ja.

**Matthias Hauer (CDU/CSU):** Dafür, dass es jetzt alles so eilig ist, finde ich es lange. Na gut. Dann schenke ich uns die letzte Minute.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Dann -wir haben keine Fragen mehr. Dann schaue ich zur SPD-Fraktion - nein. Dann schaue ich zur FDP.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** So viele Fragen. Und die Minute von Matthias Hauer würde ich einfach oben draufpacken. Nein. Frau Wimmer, gab es seitens des Bundesfinanzministeriums eine Anforderung an die BaFin, die Entwicklung der Leerverkaufsposition mal zu visualisieren, rund um die entscheidenden Ereignisse oder vor allem die entscheidenden Zeitungsartikel?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Das kann sein, dass das aus dem Fachreferat kommt, kann ich Ihnen jetzt aber konkret nicht sagen. Sie meinen in der Phase der Aufarbeitung?

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Ja. Es ist in der BaFin Ende Juli - so zwischen dem 16. und 23. - geprüft worden, ob man das visualisieren kann. Und da am 29. Juli ja auch Finanzausschuss hier war, könnte ich es mir vorstellen, dass das BMF so eine Darstellung für hilfreich gehalten hätte.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Es kann sein, dass das Fachreferat das angefordert hat. Das kann ich Ihnen jetzt aber konkret nicht sagen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Sie haben keinerlei Kenntnis? Weil ich glaube, dass diese Form der Aufarbeitung ja dann schon relativ hoch aufgehängt wurde.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Ich weiß es jetzt einfach - - kann es Ihnen jetzt konkret nicht sagen.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Wenn Sie jetzt keine Erinnerung haben, haben Sie denn zumindest später erfahren, dass die BaFin einiges versucht hat, darzustellen, dass vor diesen Presseartikeln Leerverkaufspositionen aufgebaut worden sind, aber es nicht gelungen ist? Ich will Ihnen gerne mal zitieren hier aus MAT A BMF-5.10, Blatt



## Nur zur dienstlichen Verwendung

153. Da schreibt Frau Schuchhardt aus dem Pressebereich BaFin an Herrn Hufeld:

Perfekt wäre natürlich ein deutlich sichtbarer Zusammenhang zwischen negativer Berichterstattung und (vorab) fallenden Kursen sowie ansteigenden Umsätzen und NLP-Positionen. Diesen gibt es leider nicht, als Argumentationshilfe kann das Schaubild wahrscheinlich nur sehr bedingt dienen. [...] Bei der FT im Januar/Februar 2019 sieht man leider gar nichts im Vorfeld, aber zumindest sukzessive im Verlauf der FT-Artikelserie.

Am 17. Juli schreibt sie dann an Herrn Hufeld nochmal:

Eine Garantie, dass wir auf diese Weise Auffälligkeiten sichtbar machen können, besteht nicht, wir versuchen es aber gern.

Herr Hufeld antwortet dann noch:

OK, gut, probieren geht über studieren.

Aber er hat am Ende trotzdem nochmal eine Absage gekriegt.

[...] kommen [wir] leider zu dem Ergebnis, dass das gewünschte Ergebnis...

Also das gewünschte Ergebnis konnten Sie sich vorstellen, das sollte so aussehen.

...nicht belastbar erreicht werden kann.

Haben Sie davon jemals gehört, dass die BaFin versucht hat, mit der Maßgabe, da soll ein gewünschtes Ergebnis visualisiert werden, irgendwelche Charts zu basteln zu Leerverkaufspositionen?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich habe jetzt keine konkrete Erinnerung daran, kann schon

sein im Rahmen der Aufarbeitung. Aber wir reden ja jetzt über einen Zeitraum, der über anderthalb Jahre nach dem Leerverkaufsverbot ist.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nee, aber genau, das ist hier im Sommer passiert, 2020. Ich frage das auch deshalb, weil Sie ja wiederholt Wert darauf gelegt haben, dass das Leerverkaufsverbot vertretbar gewesen sei aus Ihrer Sicht. Und zwar das haben Sie aus heutiger Sicht auch nochmal so gesagt.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein, ich habe gesagt: auf Basis des Kenntnisstands, den wir damals hatten. Das habe ich genau so gesagt.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. Gut und aus heutiger Sicht darf ich Sie nicht fragen, weil das eine Einschätzungsfrage ist. Schade. Haben Sie mal erfahren, dass die Commerzbank im Sommer 2019 den Soft Exit aus dem Kreditengagement bei Wirecard beschlossen hat?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Also ich bin für das Referat, das für die Finanzagentur zuständig ist und damit auch für die Beteiligungsführung der Commerzbank – wie gesagt, seit Februar 2020 –, zuständig als Abteilungsleiterin. Vorher fiel das nicht in mein Portfolio.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Sie waren nicht als Unterabteilungsleiterin damit nicht zuständig?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Alles klar. Hatten Sie jemals persönliche Treffen mit Vertretern von Wirecard?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Nein. Hatten Sie mit dem Projekt zu tun, die Deutsche Bank und die Commerzbank über Fusionsgespräche zu Maklern?

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Nein.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Das war auch noch nicht Ihre Zuständigkeit damals?



## Nur zur dienstlichen Verwendung

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Genau, richtig.

**Dr. Florian Toncar (FDP):** Okay. Dann habe ich auch keine weiteren Fragen mehr.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Gut, dann Fabio De Masi für die Fraktion DIE LINKE.

**Fabio De Masi (DIE LINKE.):** Da nicht mal mehr der Herr Fritz in irgendwas reingrätscht, habe ich gesagt, habe ich auch keine Fragen mehr.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Okay. Dann Dr. Bayaz für Bündnis 90/Die Grünen.

**Dr. Danyal Bayaz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Da Herr Fritz jetzt wieder aufgeschreckt ist, spare ich mir die Frage, die ich jetzt eigentlich nochmal versucht hätte, in der Hoffnung, dass er ein bisschen weggedöst ist. Aber die nächste Gelegenheit kommt bestimmt.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich bin gespannt. Dann schaue ich nochmal zu den Kollegen der CDU/CSU – das sieht mir auch nicht mehr danach aus. Dann frage ich: Besteht noch Bedarf, in eingestufter Sitzung Themenkomplexe, Fragen zu behandeln? Auch das kann ich nicht erkennen. Dann stelle ich fest, dass keine Fraktion noch Fragen hat. Dann können wir Ihre Befragung für heute – sehr früh heute – beenden. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll Ihrer Vernehmung übersandt. Sie haben dann zwei Wochen Zeit, etwaige Protokollierungsfehler zu monieren, Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtig zu stellen oder auch zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss über den Abschluss Ihrer Vernehmung. Ich darf mich jetzt an dieser Stelle ganz recht herzlich bei Ihnen bedanken.

**Zeugin Dr. Eva Wimmer:** Danke Ihnen.

**Vorsitzender Kay Gottschalk:** Ich wünsche jetzt Ihnen natürlich eine gute Nacht. Kommen Sie gut nach Hause und was ich allen unseren Zeuginnen und Zeugen hier wünsche: Bleiben Sie gesund in dieser schwierigen Zeit. Vielen Dank. Ich schließe die Sitzung.

(Ende der Sitzung:  
00.35 Uhr)

## Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der  
Zeugin Dr. Eva Wimmer

### 3.UA Postfachaccount PA30

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Donnerstag, 10. Juni 2021 12:50  
**An:** 3.UA Postfachaccount PA30; Schimmel Dominique PA30  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: 3. Untersuchungsausschuss: Vorläufiges Protokoll (Bandabschrift) Teil 2 der 39. Sitzung

Sehr geehrte Frau Schimmel,

vielen Dank für Ihre Mail.

Ich würde gerne folgende Änderungen am vorläufigen Stenografischen Protokoll der 39. Sitzung des PUA vorschlagen. Die meisten Änderungsbitten beruhen auf der unvollständigen technischen Aufzeichnung.

Bitte verwenden Sie HTML, damit die **rot unterlegten** Änderungsbitten sichtbar sind:

- 1) Bitte vervollständigen Sie auf **Seite 7, rechte Spalte oben** das Wort „Rechts-“, wie folgt: „Ich habe mir selber die Rechts**grundlage**, die Leerverkaufsverordnung angeschaut.“
- 2) Bitte vervollständigen Sie den **Satz auf S. 11, linke Spalte oben** wie folgt: „Na ja, das spielt ja im Rahmen des Leerverkaufs**verbots keine Rolle**“.
- 3) Bitte vervollständigen Sie den **Satz auf S. 13, linke Spalte unten** wie folgt: „- **das** Leerverkaufsverbot **ist eine Einzelmaßnahme**.“
- 4) Bitte vervollständigen Sie den **Satz auf S. 13, rechte Spalte oben** wie folgt: „Einzelaktie“
- 5) Bitte ergänzen Sie auf **S. 17, linke Spalte Mitte** wie folgt: „Klar, man macht natürlich einen Check, ist das grundsätzlich **plausibel**.“
- 6) Bitte ergänzen Sie auf **Seite 22, rechte Spalte unten** den unvollständigen Satz wie folgt: „Dann ist das doch die richtige **Tatsachengrundlage** – das **war für mich** als Rechts – und Fachaufsicht ein entscheidender Punkt“.
- 7) Bitte ergänzen Sie auf **S. 27 rechte Spalte unten**: „– und ich glaube es gibt eine Menge Mails **von Herrn Kukies**.“
- 8) Auf **Seite 29, rechte Spalte oben** ist am Ende des unvollständig aufgezeichneten Satzes zu ergänzen: „... dass der Markt **das als positives Signal für Wirecard gesehen hat**“.
- 9) Auf **Seite 31, rechte Spalte oben**, ist der Satz unvollständig. Es fehlen die rot unterlegten Wörter: „Ich glaube nicht, dass das eine angemessene **Entscheidung gewesen wäre**“.
- 10) Auf **Seite 32 linke Spalte Mitte** fehlen die Wörter „**war das**“ vor korrekt. Der Satz muss richtig lauten: „Aber hier, auf Basis des damals vorhandenen Sachverhalts **war das korrekt**“.
- 11) **Seite 33, rechte Spalte unten**: „Genau, die ist plausibel, die Genehmigung der ESMA und das ist dann **die Zweckmäßigkeitsprüfung**“.
- 12) **Seite 34, rechte Spalte Mitte**: Der Satz muss richtig lauten: „ Na ja, es war jedenfalls eine auf Basis des uns vorliegenden Sachverhalts und auf Basis der rechtlichen Grundlagen **richtig, es** gab keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Entscheidung oder dass es hier einen Punkt gab, einzugreifen.“
- 13) **Seite 36, linke Spalte oben**. Es fehlen Wörter in der Tonbandaufzeichnung; diese sind wie folgt zu ergänzen: „Doch, ich habe gesagt wir haben unsere Zweckmäßigkeits**prüfung nicht anstelle der ESMA gesetzt**. (...)“
- 14) Auf **Seite 42, rechte Spalte Mitte** ist die Tonaufzeichnung lückenhaft. Der Satz endet wie folgt: „Ja, inzwischen weiß ich das, aber wie gesagt, zum damaligen Zeitpunkt **wusste ich das nicht**. (...) Damals war mir das nicht bekannt und ich kannte damals auch **nicht den genauen Hintergrund**“.
- 15) **Seite 43, linke Spalte oben**: Der Satz muss lauten: „Aber ich hatte Ihnen ja schon gesagt, die Kommunikation lief über **den damaligen Abteilungsleiter**.“
- 16) **Seite 46, linke Spalte Mitte**: Statt „**von** Aufsichtsratsbeauftragten“ muss es „**vom Aufsichtsrat**“ heißen.
- 17) Bitte ergänzen Sie ein „i“ vor dem „V“ auf **Seite 49, linke Spalte, dritter Absatz von unten**: „ob es irgendjemand **iV (das heißt in meiner Vertretung)** abgezeichnet hat“
- 18) Auf **Seite 49, rechte Spalte unten** fehlt das Wort „defizitär“. Der Satz müsste dann lauten „(...) und dass der Vollzug hier auf diese Art und Weise **defizitär** war.(...)“



- 19) Auf Seite 50, linke Spalte, dritter Absatz von oben, muss es richtig heißen: „die Fragen korrekt zu beantworten“ (nicht die Antworten)
- 20) Auf Seite 53, linke Spalte Mitte müsste der Satz vollständig lauten: „Insofern habe ich den Sachverhalt gehabt, den das Fachreferat aufbereitet hat“.
- 21) Auf Seite 54 linke Spalte oben muss es richtig „eine“ statt „meine“ heißen, also: „Und deswegen ist das auch eine Entscheidung, in dem Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht eine korrekte Entscheidung.“
- 22) Auf Seite 56, rechte Spalte, Mitte muss es richtig heißen: „gern“ (nicht ungern).
- 23) Seite 57 linke Spalte: Der Satz muss vollständig heißen: „(...) sie haben keine Nachweise dafür, dass auf diesem Treuhandkonto Geld liegt also (...)“.
- 24) Seite 59, linke Spalte, vierter Absatz von oben: „nach § 108 WpHG“ (nicht WPAG).
- 25) Bitte korrigieren Sie den Hörfehler auf Seite 59, linke Spalte, unten und ersetzen „Mail“ durch „einmal“: „ob ich zu dem Zeitpunkt einmal mit ihm gesprochen habe“ (nicht Mail)
- 26) Auf Seite 60, rechte Spalte oben muss am Ende ergänzt werden: „(...) dass es dann irgendwelche Auslegungsprobleme gibt.“
- 27) Auf der Seite 65, rechte Spalte bitte ich bei meiner zweiten und bei meiner vierten Aussage um folgende Ergänzungen:
- Bitte nach meiner zweiten Aussage „Zum damaligen Zeitpunkt: nein“ die Wörter „nach meiner Erinnerung“ anfügen, so dass die Aussage wie folgt lautet: „Zum damaligen Zeitpunkt nein, nach meiner Erinnerung.“
  - Bitte nach meiner vierten Aussage „Jetzt durch die Aufarbeitung oder zum damaligen Zeitpunkt? Zum damaligen Zeitpunkt: nein“ die Wörter „nach meiner Erinnerung“ anfügen, so dass die Aussage wie folgt lautet: „Jetzt durch die Aufarbeitung oder zum damaligen Zeitpunkt? Zum damaligen Zeitpunkt: nein nach meiner Erinnerung.“

Bitte rufen Sie mich gerne an, wenn Sie Rückfragen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Wimmer

BMF

[REDACTED]

Mobil: [REDACTED]